Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

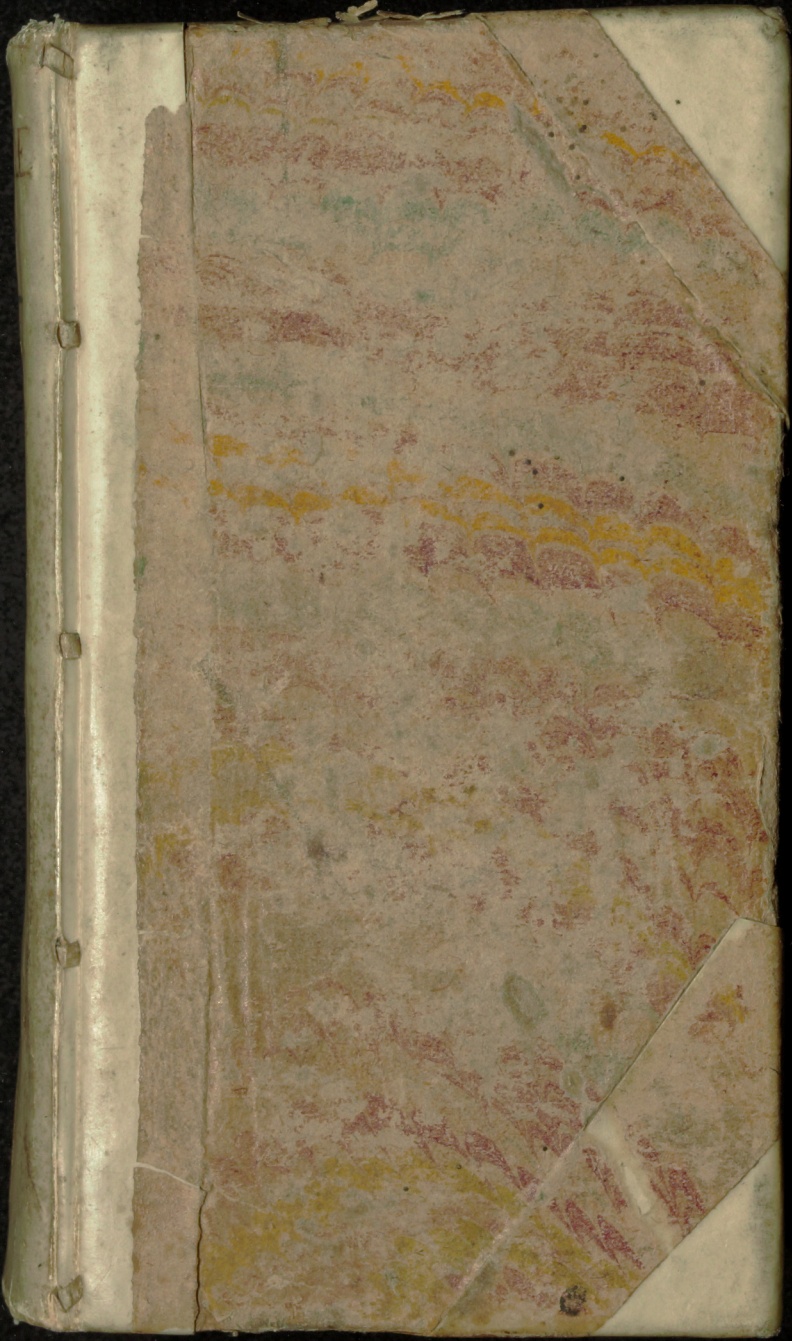
Acta historico-ecclesiastica

1736

1736

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531/phys_0001
DFG

Koll. Bib

H — 4227 (1)

Theol. 2. (1.)

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1026167531/phys_0002

DFG

Ac 16559

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531/phys_0003
DFG

Anhang
Zu den
ACTIS
HISTORICO-ECCLESIASTICIS
und derselben
Ersten Band.



WEIMAR,
Bey Siegmund Heinrich Hofmann,
1736.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531/phys_0005
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531/phys_0006
DFG

Inhalt.

I. Historische Nachricht von der neuen Wertheimischen Bibelübersetzung, und denen deßwegen herausgekommenen Schriften. Diese angeführte Schriften sind folgende:

Das Werk selbst: Die Göttlichen Schriften vor den Zeiten des Meßie JEsus. §. 2.

1. Die Recension in Leipziger Gel. Zeitungen. §. 9.
2 Die Recension in gelehrten Hamb Berichten. §. 10.
3 D. Joach. Langens Philos. Religions pötter. §. 11.
4 Die vestgegründete Wahrheit der Vernunft und Religion. § 12.
5 M. Carpovs fortgesetzte Anmerkungen bey Gelegenheit des Religionsspötters. §. 18.
6 Nouvelles Pieces sur les erreurs pretenduës de la Philosophie de Mr Wolf. §. 19.
7 Wittenbergische Anmerkungen über die freye Uebersetzung § 20.
8 Meditatio natalitia. §. 21.
9 Alethæi Eusebii Rechtfertigung des Wertheimischen Bibelwerks. §. 22.
10 Eines Hamburger Gelehrten Anmerkungen über vorige Rechtfertigung. §. 23.
11 Fernere Recension der Vertheidigung in den Leipz. gelehrten Zeitungen §. 24.
12 Recens. der Übers. in der theol. Bibl. § 25.
13 Desgleichen in den frühaufgelesenen Früchten. §. 26.
14 Die Confiscation der Uebersetzung. §. 27.
15 Die andere Auflage des Philosophis. Religionsspötters. §. 28
16 Erinnerung in den Leipz. Gel. Zeitungen. §. 29.
17 Recension in den Deutschen Actis Erudit. §. 30.
18 Vertheidigung der Übers. wider jene Recens. ibid.
19 Sinceri Pistophili Anmerkungen wider die Vorrede. §. 37.
20 Oeffentliche Erklärung des Uebersetzers. §. 45.

21 D. Joh. Andr. Walthers Grundfeste der Wahrheit. §. 49.
22 M. J. G. Rosæ Disp. in Num. VI, 23-26. §. 53.
23 M. G. L. G Reizii Observ. Philologicæ. §. 54.
24 Fortsetzung derselben ibidem.
25 D. J. J. Rau vindiciæ promissionum de Messia. §. 55.
26 D. Joh. Georg Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten. §. 59.
27 J. G. Reinbecks dritter Theil der Betrachtungen über die Augsp. Conf. §. 60.
28 Joa. Oporins alte und einzige Richtschnur. §. 64.
29 Recens. der Übers. in den nov. Act. Erud. §. 66.
30 Chur-Sächs. Warnung vor diesem Bibelwerk. §. 67.
31 E. L. Rathleffs Betrachtung über unterschiedene Wahrheiten. §. 68.
32 Schreiben des Wertheimischen Übersetzers. §. 69.
33 Urtheil von der Übersetzung in den Thüringischen Nachrichten. §. 70.
34 Wertheimische Beantwortung verschiedener Einwürfe. §. 71.
35 M. Carpovs Rettung der Wahrheit und Unschuld. §. 76.
36 Sinceri Pistophili Erläuterung schwehrer Stellen heiliger Schrift. §. 77.

II. Von den berufenen Freymäurern.
III. Neuester Zustand der Kirchen-Streitigkeiten in Frankreich.
IV. Königl. Preussisches Edict von der Conduite der Geistlichen.

Histo-

Historische Nachricht von der neuen Wertheimischen Bibel-Uebersetzung, und denen deßwegen herausgekommenen Schriften.

§ 1 Weil dieses Werk bisher in unserer Kirche sehr viel Unruh und Bewegung verursachet, und manche dasselbe begierig angenommen, grose und gelehrte Männer aber die Schädlichkeit desselben in unterschiedlichen Schriften zu zeigen sich bemühet; so wird es nöthig seyn, daß wir etwas davon anführen. Doch unser Zweck gehet nur auf eine historische Erzehlung, worbey wir auch bleiben, und nur allein dasjenige kürzlich anzeigen wollen, was damit vorgegangen. Es wurde dieses Vorhaben voraus kund gemacht (*), mit der Versicherung, man werde die Biblischen Bücher in

(*) Theol. Bibl. Part. 77. pag. 606. Leipzig. gel. Zeit. pag. 846.

einer reinen teutschen Schreibart abfassen, in den Anmerkungen solche mit ihrer Urkunde vergleichen, u. ihre Übereinstimmung mit derselben aus deutlichen Begriffen erweisen. Man wollte zugleich rühmen, es habe diese Übersetzung schon das Glück gehabt, einigen Gelehrten vom ersten Range, denen man Proben davon zugeschickt, zu gefallen. Im vorigen 1735sten Jahr kam die Ausgabe selbst ans Licht. Es war solches der erste Theil, welcher in zwey mittelmäßigen Bänden in klein Quart, oder gros Octav bestehet, unter welchen das erste Stück die beyden ersten Bücher Mose, das andere aber die drey leztern in sich begreifet. Der Haupttitel ist:

§2. Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Meßie JEsus, der erste Theil, worinnen die Gesetze der Israelen enthalten sind, nach einer freyen Übersetzung, welche durch und durch mit Anmerkungen erläutert und bestätiget wird. Wertheim gedr. durch Joh. Georg Rehr, Hof- und Canzley-Buchdrucker 1735.

Von dem vornehmsten Verfertiger dieser Übersetzung weiß man so viel, daß sein Nahme ist Johann Laurentius Schmid, (andere nennen ihn Johann Leonhard Schmid.) Er hat in Jena studirt, und von der hochlöblichen Academie ein Zeugniß seines Verhaltens kürtzlich

lich verlanget, welches man ihm aber zu geben Bedencken getragen. Er hat sich hernach in Halle aufgehalten, und mit nach Tranquebar gehen sollen, welches aber besonderer Ursachen wegen nicht erfolgt. Bisher hat er am Gräflichen Hofe zu Wertheim informiret. Er meldet selbst von seinem Studiren (*), daß er sich auf hohen Schulen auf die Gottesgelehrsamkeit gelegt, darbey aber nicht unterlassen habe, die mathematischen Wissenschaften zu erlernen, und unter diesen auch die Algeber und höhere Meßkunst sich bekannt zu machen. Nachdem er sich nun so lange darinnen geübet, bis er ihre Lehrart völlig eingesehen, u. alsdenn gefunden, daß man dieselbe gebrauche, auch andere Wahrheiten in solche Gewisheit zu setzen; so habe er nicht ohne Mißfallen gesehen, daß man in dem Vortrag der Gottesgelehrsamkeit dergleichen deutliche Begriffe und scharferwiesene Sätze, an welche er sich nunmehro gewehnet, nicht finde. Eben darum aber, und weil diese Wahrheiten bey vielen in Verachtung stünden, und so heftig bestritten würden, sey er auf einen deutlichen Vortrag derselben, und in der Absicht zuförderst auf eine unumstösliche Auslegung der Schrift bedacht gewesen.

Wir könten von seinen übrigen Umstän- § 3
den noch mehr anführen, welches wir aber mit

(*) Vorrede zu seiner Vertheidigung wider Herrn D. Langen.

Fleis übergehen, und führen nur sein Glaubens-Bekäntniß bey welches er in folgenden Worten (*) abgefasset hat:

„Ich bekenne mich aufrichtig zu der evange-„lischen Kirche, und nehme die Sätze derselben „an, wie sie in ihren Glaubensbüchern enthal-„ten sind: und dieses nicht nur wegen des Anse-„hens, welches diese Kirche für sich hat; son-„dern weil ich ihre Sätze gegründet finde, und „den schönsten Zusammenhang in denselben er-„blicke, bey welchem alle Einwürfe ihrer Gegner „gründlich können wiederleget werden. Ich „erkenne die sämtlichen göttlichen Schriften „für geoffenbarte Wahrheiten, welche diejenigen Sätze in sich enthalten, die uns zu Erlangung der göttlichen Gnade zu wissen nöthig „sind, und durch deren Erkänntniß GOtt unsere Seele in denjenigen Zustand setzet, worinnen wir seiner Gnade fähig werden. Ich „verehre einen GOtt, welcher sich in dreyen „Personen geoffenbahret hat: von welchen die „andere in der Würde des Meßies durch Erduldung des Todes für die Menschen dasjenige geleistet, was zur Erlangung der göttlichen Gnade für sie, nach der Absicht GOttes „erfordert wurde. Ich glaube daß wir für „uns der göttlichen Gnade unfähig sind, und „solche mit der Erlassung aller Sünden durch „dasjenige Vertrauen erlangen, welches wir „aus

(*) Vertheidigung wider Hn. D. Langen p. 62. sq.

„aus der Erlösung des Meßies zu der Gnade „GOttes fassen. Ich habe das veste Ver„trauen zu GOtt, er werde mich bey An„nehmung dieser und anderer Wahrheiten, „welche mit ihnen verknüpfet sind, seiner Gnade „nicht unwürdig achten, und mich nach diesem „Leben diejenige Seligkeit geniessen lassen, „welche er für die Verehrer derselben bestim„met hat.

So viel wird von dem Verfertiger zu wis- § 4
sen anug seyn. Was das Buch selbst und dessen äusserliche Gestalt anlanget, so ist der Druck und das Papier sehr sauber. Am Anfang und am Ende eines ieden Buchs ist eine feine Kupferleiste gesetzt, welche der berühmte Tyroff in Nürnberg schon 1733. zu stechen angefangen. Voraus stehet eine weitläuftige Vorrede von 6 Bogen. Wir wollen von ihrem vornehmsten Innhalt und von den Hauptsätzen derselben einen kurzen Auszug machen. Erstlich handelt der Verfasser von dem Ansehen der göttlichen Schriften. Er sagt, daß man ihnen ein unbetrügliches und göttliches Ansehen zuschreibe. Den Ursprung davon leitet er her von den auserordentlichen Erscheinungen und ganz besondern Wirkungen ihrer Verfasser, welche denn von den folgenden allezeit unterstützet und bestätiget worden. Dieses Ansehen hätten sie zuerst unter der Jüdischen Nation gehabt, doch mit genauer Noth unterhalten, ob ihnen gleich wenig mit

Ver-

Verstand widersprochen worden. Auch von andern wären sie damals unangefochten geblieben, weil man sich ohnedem um diese Nation wegen ihres schlechten Verstandes nicht sehr bekümmert. Da nun es hierauf mit den klugen Griechen und Römern versucht habe man keinen solchen Eingang, sondern mehr Widerspruch gefunden, weil sie die neuen Sätze der Schrift mit ihren schon in Ordnung gebrachten Wahrheiten nicht zusammen reimen können. Doch das gemeine Volck habe bey seiner grosen Unwissenheit denselben nichts entgegen setzen, und sie also mit seinen vorigen ungereimten Sätzen desto leichter vertauschen können. Die übrigen hätten also Ansehen und Einkünfte bey dem Volcke verloren, und sich daher gezwungen gesehen, die neuen Sätze gelten zu lassen. Einen gnugsamen Grund davon, und daß man ihnen die Verknüpfung derselben mit andern bekannten Wahrheiten zeigen sollte, hätten sie zwar verlanget, aber nicht erhalten. Die Vertheidiger der göttlichen Schriften wären nicht im Stande gewesen, solches zu leisten. Und so hätten die Schriften das gesuchte Ansehen erlanget. Unterdessen hätten nun zwar die scharfsinnigen Gelehrten noch gröbere Zweifel gegen dieselben merken lassen, sie hätten aber müssen damit zufrieden seyn, daß man gesagt, man sey nicht befugt von allem Beweisthum zu fordern, u. es sey auch schlechterdings unmöglich, solchen zu geben. Ja so trieben heutiges Tages einige

ihr

ihr Recht von neuen, weil zumahl nunmehro nicht sogleich Gefahr deswegen zu besorgen. Man habe sich auch wirklich mit ihnen wollen einlassen, doch sey es zu früh gewagt gewesen, und also habe man die vorige Ausflucht ergreifen müssen.

Er kommt hierauf II) auf die Nothwendigkeit einer solchen Uebersetzung, und wie dieselbe beschaffen seyn müsse. § 5 Der Hauptgrund ist: man könne den Gegnern ihr Recht nicht absprechen, wenn sie verlangten, daß man ihnen die Verbindung der geoffenbarten Wahrheiten unter sich und mit andern ausgemachten Sätzen zeigen müsse, ehe sie dieselben für göttlich erkennen könten. Er weiset zuerst, wie auf solche Art die Wahrheit der Geschichte aus der Aufrichtigkeit und Klugheit der Geschichtschreiber, aus der innern Möglichkeit der Geschichte, (oder wenn wenigstens ihre Unmöglichkeit nicht könne dargethan werden,) und aus dem Zeugniß anderer Scribenten müsse hergeleitet werden. Wenn er alsdenn die Richtigkeit der Sätze und ihre Beweisthümer will zeigen, so merckt er an: man müsse zuförderst die Begriffe suchen, man müsse auf die gewissen Bedingungen aller Dinge acht geben, durch welche sie bestimmet werden, und welche die Gründe abgeben, warum sie sind; insonderheit aber müsse man auf das beständige Verhältniß der Wirkungen mit den Kräften der wirkenden Ursachen sehen. Hierauf folgen die Sätze:

Der

Der göttliche Verstand stelle sich alles Mögliche in der grösten Deutlichkeit vor; der göttliche Wille richte sich nach den Graden der Vollkommenheit der Dinge; das Beste gelange also allezeit zur Wircklichkeit; diese wircklichen Dinge könten unter sich nicht anders, als aus ihren zulänglichen Ursachen entstehen; weil nun alles seinen zureichenden Grund habe, so sey es möglich, alles, auch in der Schrift, zu verstehen. Ob nun gleich der Verfasser zugibt, daß es wegen der Schrancken des menschlichen Verstandes und der Kürtze des menschlichen Lebens unbekannte Wahrheiten gebe, so will er doch zweyerley behaupten. Erstlich: wir gehen zu weit, wenn wir eine gewisse Classe der Wahrheiten machen, deren deutliche Erkäntniß wir dem gantzen menschlichen Geschlecht absprechen, und als solche angeben wollen, welche die Kräfte unsers Verstandes übersteigen. Zum andern: wir haben keinen Grund, eine Sache zu verwerfen, von welcher wir uns keinen Begriff machen können, oder einen Satz für falsch anzugeben, welchen wir nicht im Stande sind zu erweisen. Nachdem er dieses erinnert, so meinet er, obschon viele zu unsern Zeiten, die göttlichen Wahrheiten auf eine solche überzeugende Art abzuhandeln, angefangen, so fehle doch eins, weil eine gleichmäßige Erklärung der Schrift vorher nöthig wäre, und darzu soll diese Uebersetzung dienen.

Nach

Nach diesem führt er III) die Regeln an, § 6
welche er bey seiner Uebersetzung vor Augen gehabt. Sie bestehen darinnen: Ein Uebersetzer, der die Begriffe eines andern in seiner Sprache vortragen will, muß sich darbey solcher Ausdrücke bedienen, die zu der Zeit, da er lebt, am üblichsten sind; er muß die verblümten Worte in eigentliche Redensarten verwandeln, und kan sich also so wenig an die Zahl, als an die Fügung der Worte binden; weil er seinen Lesern die Begriffe auf eine angenehme Art vorzutragen hat, so muß er zugleich mit auf den Wohllaut sehen. Dieses wären die Absichten seiner Uebersetzung gewesen, und darum sey sie von andern unterschieden, deren Arbeit man sonst in ihrem gebührenden Werth lasse, und sie weder verwerfe noch tadele.

Er handelt IV) von seinen beygefügten An- § 7
merckungen, und insonderheit von den voraus gesetzten Erklärungen und Begriffen, von denen daraus hergeleiteten Beweisthümern und zusammenhangenden Schlüssen, und von seiner gantzen Lehrart. Er will darbey seine Auslegungen entschuldigen, wenn sie von den allgemeinen abgehen, und wenn sonderlich einige Sätze nach dieser Uebersetzung aus gewissen Stellen nicht mehr können bewiesen werden; worbey er unterdessen die Leser versichern will, daß er diese Sätze nicht leugne, sondern dieselben, wo ein ieder Grund habe, gelten lasse, und künftig die Stellen vereinigen werde. Die

Ursach davon soll diese seyn: Ein ieder Verfasser müsse vor sich verstanden werden, und es würde eine verkehrte Sache seyn, wenn man die Begriffe von seinen Worten in den folgenden Schriften suchen wollte, welche erst lange nach ihm verfertiget worden. Zuletzt setzt er hinzu: "Wenn ich dieses Werck als eine göttliche "Absicht ansehe, und bey mir überdencke, wie "die Gelegenheit zur Ausarbeitung und Bekantmachung desselben entstanden, und bis "hierher ist befördert worden, so muß ich ein "inniges Vergnügen darüber schöpfen. Es "haben gewisse hohe Standespersonen das "Belieben gehabt, die Beförderung desselben "zu übernehmen, und man hat bey dem Druck "und äuserlichen Beschaffenheit desselben nichts "unterlassen, was zu seiner Auszierung dienen "kan, in der Absicht, die darinnen enthaltenen "Wahrheiten den Lesern angenehm zu machen, "und sie zur Erkäntniß derselben anzuführen. "Ich dencke nicht zu viel, wenn ich glaube, "daß durch dieses Unternehmen die Absichten "GOttes befördert werden.

§8 Das Werck selbst ist der äuserlichen Einrichtung nach also beschaffen. Man findet hier eine gantz neue Uebersetzung, und es wird nicht geleuanet, daß sie einer blosen Umschreibung fast ähnlich sey, doch nicht gäntzlich. Die ordentliche Abtheilung in Capitel und Verse ist zwar auf dem Rande beygesetzt, eigentlich aber ist der Text auf eine andere Art und in

lauter

lauter Paragraphos eingetheilet, die in einer Zahlordnung durchaus fortgehen, daß also in allen 5 Büchern Mosis zusammen 380 §§phi sind. Die Nahmen sind nicht, wie in unserer teutschen Bibel, sondern nach der Grundsprache gesetzt, und heiset es also z. E. Adham, Chavve, Hebbel, Abbram, Jizchak, Jaakobh, Mosche, die Jisraelen, die Mizren, das Pelischthische Land ꝛc. Die Uebersetzung hat sollen frey seyn, und hat man sich also gar nicht an die Worte des Textes binden wollen, sondern bald die Worte, bald die Begriffe auf ganz andere Art ausgedrücket. So hat man 1 Buch Mos. 1, 2. das Wort רוח einen Wind, und weil אלהים darbey stehet, einen heftigen Wind gegeben; hingegen 1 B. Mos. 6, 3. da sich diese Bedeutung nicht schicken wollte, und man keine andere wollte gelten lassen, hat man das Wort רוח gäntzlich weggelassen. Eben so frey hat man an andern Orten die Begriffe ausdrücken wollen, z. E. 2 B. Mos. 6, 2. 3. ich bin Jehova (ein Ding, welches das Mögliche würcklich machen kan.) Vor diesem habe ich mich Abraham, Jizchak und Jaakobh unter dem Namen des GOttes Schaddai, (des allmächtigen GOttes) zu erkennen gegeben; allein sie haben noch nicht von mir gewust, daß ich Jehova bin. Das heiset also: vor diesen habe ich mich ihnen als den allmächtigen GOtt (d. i. als einen solchen

GOtt, der alles Mögliche würcklich machen kan) zu erkennen gegeben aber sie haben noch nicht gewust, daß ich ein Ding bin, welches das Mögliche würcklich machen kan. Sonderlich soll es scheinen, daß man alles nach den Regeln der heutigen Wohlredenheit und Höflichkeit einrichten wollen. Es heisset z. E. 1 B. Mos. 4, 1. GOtt sey Lob und Danck, daß es ein Sohn ist, vers. 6 7. GOtt sagte zu ihm: warum bist du so unwillig, und siehest so verdrießlich aus? Es ist nicht anderst: wer sich wohl aufführet, der hat Gunst; wer sich aber übel aufführet, der macht sich verhaßt, und muß es überall entgelten. 1 Buch Mos. 18, 3. Er machet gegen einen von ihnen eine tiefe Neigung, und saget: mein HErr, du wirst doch nicht vorbey gehen, und deinem Diener die Ehre thun, dich ein wenig bey mir aufzuhalten. vers. 5. ich will einen Bissen Brod holen = = , weil ich sehe, daß ihr euren Diener mit eurem Zuspruch beehren wollet. 1 B. Mos. 43, 27. Sie antworteten: Unser Vater läst sich zu deinen Diensten empfehlen. 4 Buch Mos. 11, 15. ich wollte mir es zu der grösten Gnade ausbitten, daß du mich lieber itzo auf der Stelle solltest sterben lassen. Unter dem Text stehen unterschiedliche Anmerckungen, und sind derselben 1592. Einige sollen die Uebersetzung mit dem Ebräischen verglei-

gleichen, in einigen will der Verfasser die Sache erläutern, in den meisten aber die Begriffe nach den neuen Regeln der Weltweisheit erklären. Damit man ein Exempel sehe, so heisst 2 B. Mos. 3, 2. Hier hatte er eine Erscheinung von einem Engel. vers. 5. es wurde ihm aus demselben (Busch) zugerufen. Anmerkung: E. GOtt rief ihm. Die Erscheinung kam von einem Engel, und dieser führte in dem Namen GOttes das Wort. Man hat aber dennoch hinführo GOtt als die redende Person einführen wollen, weil es sonst, nach unserer Art zu reden, etwas fremde lauten würde. Das soll also deutlicher und begreiflicher seyn, und man soll das glauben, obgleich vers. 6. der Engel ausdrücklich sagt: ich bin der GOtt, welchen deine Voreltern, Abhraham, Jizchak, und Jaakobh verehret haben.

So ist die äuserliche Gestalt dieses gantzen § 9
Werkes beschaffen. Es ist leicht zu dencken, daß man alsobald sehr aufmerksam gewesen, so bald dieses Werk ein wenig bekannt worden, und man urtheilte davon unterschiedlich.

1. In den Leipziger gelehrten Zeitungen 1735. pag. 622-625.

konte man die erste Recension lesen, in welcher man das Werk aus vielen Ursachen für sehr wichtig achtete. Man rühmte sonderlich, daß

die Uebersetzung viel weniger mit teutschen Worten ausgedrückte Hebraismos enthalte, daß sie mit dem Original übereinstimme, und daß die Ebräis. Accentuation sorgfältig beobachtet sey. Man gab ihr in Ansehung der reinen teutschen Schreibart einen Vorzug vor der Uebersetzung Lutheri. Man lobte die beygefügten Anmerkungen. Nichts war darbey zu erinnern, als daß die Richtigkeit der Sprache nicht allezeit, z. E. in den Worten zween, zwo, zwey und derselben Unterschied, beobachtet sey, daß die Lobgesänge nicht mehr so poetisch lauteten, und daß die Weissagungen von Christo etwas von ihrer Kraft verloren zu haben schienen. Diesem könte aber die Erinnerung gnug thun, da der Verfasser zugleich das Erbieten ließ kund thun, daß er sich schriftlich gegen einen ieden erklären wolte, der eine Erläuterung von ihm verlange, und könte man nur die Briefe an den Herrn Cammerrath Höflein einschicken. Auf gleiche Art wurde

§ 10 2. In den gelehrten Hamburgischen Berichten 1735. p. 731.

ein Schreiben aus Wertheim eingerückt. In diesem Schreiben wird voraus weitläuftig von der mathematischen Gewißheit gehandelt, und über die grose Ungewißheit und Dunkelheit in den geoffenbarten Wahrheiten geklaget. Man rühmet alsdenn die heilsame Absicht bey diesem Bibelwerk, da man suche, die göttlichen Wahrheiten auf feste Gründe zu setzen, und hernach

auf

auf eine unwidersprechliche Art abzuhandeln. Man urtheilet von dieser Uebersetzung, daß sie nach den Regeln der besten Kenner abgefasset, und daß durch die Menge der eingebrachten Erklärungen ein grosses Licht zur Erkäntniß der Wahrheit angezündet sey. Das obige Erbieten des Verfassers war diesem Schreiben abermals beygefügt. Hierauf aber sahe man folgende Schrift:

3. Der philosophische Religionsspötter, in dem ersten Theil des Wertheimischen Bibelwerks verkappet, aber aus dringender Liebe zu JEsu Christo und der reinen Mosaischen Lehre von demselben, freymüthig entlarvet, und in seiner natürlichen Gestalt dargestellet | von D. Joachim Langen, S. Theol. Profess. Ord. zu Halle. Halle 1735. vier Bogen in 4. § 11

Dieser vornehme Theologus bezeugt hier öffentlich seine gröste Betrübniß über dieses schädliche Werk, nachdem zuvor ein anderer Theologus zu Halle dem Verfasser nach dessen Erbieten seine Gedanken schriftlich eröffnet, aber keine anständige Antwort erhalten. Es ist diese Schrift in 2 Sectiones eingetheilt. In der ersten handelt er von des Auctoris Unternehmung, den Grund der ganzen christlichen Re-

ligion über einen Haufen zu werfen. Er bemerket also dieses als die gröste Schädlichkeit dieser Arbeit, daß der Uebersetzer nach seiner Freyheit oder Frechheit bald auslasse, bald hinzu setze, bald verändere, bald die Worte nach seinem Sinn verkehre. Vornehmlich thue er dieses in den Stellen, die von dem Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit und von dem Mittleramt Christi handeln, und suche folglich das ganze Gebäude der christlichen Religion zu unterminiren. Zum Zeugniß führet er aus dem ersten Buch Mose folgende Oerter an vom Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit Cap. 1, 2. 26. 27. C. 3, 22. C. 11, 6. 7. von Christo C. 3, 15. C. 12, 3. von der Erscheinung des Meßiä als eines Engels des HErrn, C. 16, 7. C. 18, 1. 2c. sonderlich C. 22, 1. 2c. welchen die Weissagung Jacobs C. 49, 10. beygefüget wird. Aus dem andern Buch Mose führt er an die Oerter C. 3, 2. C. 14, 19. C. 33, 20. 21. Bey dem dritten Buch Mose erinnert er, daß bey denen Vorbildern nicht die geringste Anzeigung des Meßiä zu finden sey. Im vierten Buch Mose bemerket er die Stellen C. 22, 22. C. 24, 17. und im fünften Buch den Spruch C. 18, 15. Er zeiget auch, daß der Uebersetzer vom heiligen Geist nichts wissen wolle, welches man sehe 1. B. Mos. 6, 3. 2. B. Mos. 31, 3. Cap. 35, 30. 31. 4. Buch Mos. 11, 25. 2c. Hingegen beweiset Herr D. Lange aus dem Neuen Testament, wie oft sich Christus selbst

auf

auf Mosen beziehe, daß er von ihm geschrieben habe, z. E. Joh. 5, 46. Luc. 24, 16. 17. Er macht hieraus den Schluß, daß der Verfasser der Wertheimischen Uebersetzung Christum und die göttliche Dreyeinigkeit in Mose gänzlich verleugne; daß er müsse den Vorsatz haben, diese Geheimnisse auch aus den Propheten und Psalmen auszumustern; daß er also Christum und die Apostel, die sich auf jene beziehen, zu falschen Zeugen mache, und daß mithin in 1700 Jahren kein solcher heilloser Betrug getrieben worden. Aus der Vorrede führet der Herr Professor sonderlich die falsche hermeneutische Regel an, daß der erste Verfasser müsse für sich verstanden werden, und es eine verkehrte Sache wäre, wenn man die Begriffe von seinen Worten in den folgenden Schriften suchen wollte, welche erst lange nach ihm verfertiget worden, wodurch also der Uebersetzer die Erklärung Mosis aus den Propheten und Aposteln verwerfen wolle. Er berühret ferner sein vieles auf Religionsspötterey zielendes Vorgeben, daß die göttlichen Schriften ihr Ansehen bey den Juden mit genauer Noth erhalten, daß sich diese Nation nicht auf die Erforschung der Wahrheit gelegt, daß sie unter andern Völkern so gar unansehnlich gewesen, daß die Griechen und Römer vor der Zeit der allgemeinen Predigt des Evangelii gewisse Wahrheiten in Ordnung gebracht, die sie mit den Grundsätzen der christlichen Religion nicht zusammen reimen können, daß die

Aufnahme der christlichen Religion der Dummheit des gemeinen Volks zuzuschreiben sey, daß sich jene Verführer endlich gezwungen gesehen, die neuen Sätze gelten zu lassen, daß es denen bekannten Apologeten der christlichen Religion an gnugsamen Grunde gemangelt, und daß die christliche Religion auf solche Weise zu ihrem Ansehen gelanget, in welchen Stücken also der Uebersetzer ärger als Lucianus lästere. In der andern Section wird von der neuen so genannten mechanischen Philosophie gehandelt, als welche den Auctorem zu dieser Religionsspötterey verleitet habe. Herr D. Lange beruset sich deßwegen 1) auf einige Spuren in der Vorrede, 2) auf die Anmerkung von Pharaonis Verstockung 2. B. Mos. 4, 21. welche aus der Verknüpfung aller Dinge hergeleitet werde, 3) auf die affectirte Numeration der Anmerkungen, und die allenthalben beygesetzten definitiones &c. Bey welcher Gelegenheit er zuletzt über die neue mechanische Philosophie, als ein groses und in die christliche Religion einschlagendes Uebel seufzet, und wider den bekannten Herrn M. Carpov in Jena, wegen des Tractats, den daselbst ein anderer de pluralitate personarum in Deo geschrieben, noch unterschiedliches beyfüget. Diese Schrift war den 25. Sept. ausgefertiget. Gleich darauf folgte eine heftige Verantwortung des Uebersetzers unter dem Titel:

4. Die

4. Die vestgegründete Wahrheit der Vernunft und Religion in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibelwerks gegen Herrn Joachim Langens, der Gottesgelehrsamkeit Doctor und Professors zu Halle, letzthin unter dem lästerhaften Titel, der Philosophische Religions-Spötter, heraus gegebene Schmähschrift vertheidiget durch den Verfasser von der freyen Uebersetzung der göttlichen Schriften. Wertheim, gedruckt durch Joh. Georg Nehr. 8 Bogen und 1 B. Vorrede. in 4. § 12

Sie ist unterschrieben den 30sten Octob. 1735. Wir wollen nichts von den Bitterkeiten, womit diese Schrift angefüllet ist, sondern nur dasjenige, was die Sache betrifft, berühren. Er hat sich 6 Puncte zu beantworten vorgenommen. Denn er will 1) seine Regeln vertheidigen, und da bleibt er darbey, daß ein ieder Verfasser müsse für sich verstanden werden. Denn sonst hätte derselbe nicht aufrichtig gehandelt. Es wäre gantz unmöglich gewesen, daß man ihn hätte verstehen können. Noch weniger würde solches haben möglich seyn können, wenn seine Leser auf einen künftigen Verfasser

fasser hätten warten sollen, sondern es wäre bis dahin eben so viel gewesen, als wenn er das Buch gar nicht geschrieben hätte. So bleibt er auch dabey, daß er seine Übersetzung billig auf eine freye Art, das ist, nicht nach den Worten, sondern nach den Begriffen einrichten müssen. Denn wenn man bey einer freyen Übersetzung nichts, als den Ausdruck der Begriffe zur Absicht habe, so sey dieses die vollkommenste Übersetzung, die möglich sey. Eine andere könte diese Vollkommenheit nicht erreichen, weil die Nebenabsicht, die Worte zu behalten, so oft davon abführe, als beyde wider einander liefen.

§ 13 II) Will er seine Lehrart verantworten, und da meynet er, sie sey nach solchen Regeln der Weltweisheit einzurichten nöthig gewesen, da man aus richtigen Begriffen gewisse Sätze mache, und derselben Zusammenhang zeige, weil dadurch andere zur Überzeugung der Wahrheit und derselben Ausübung gebracht würden, und dieses sey die Kraft der göttlichen Wahrheit, so ferne sie durch andere befördert wird.

§ 14 III) Will er seine Absichten entschuldigen, und zuförderst versichern, daß er aus bloser Liebe zur Wahrheit die Deutlichkeit und Gewißheit derselben zu befördern gesucht. Er beruset sich insonderheit darauf, 1) weil Moses nach seiner niedrigen Schreibart Worte gebraucht, die nach den gewöhnlichen Begriffen derselben

derselben GOtt dem HErrn Unvollkommenheiten, z. E. die Verstockung der Menschen, das Herunterfahren auf die Erde, Drohungen ohne Erfolg, Zorn, Reue, ꝛc. beylegen, und dieses Anlaß gebe, zu glauben, daß GOtt nicht Urheber der Schrift sey, so habe er diesen Vorwürfen durch seine Auslegungen begegnet, und also bey aller Gelegenheit seine Hochachtung gegen Gott bezeuget. 2) Eben dieses habe er auch bey den Glaubens-Geheimnissen gethan. Diese Geheimnisse müsten mit klaren Worten ausgedrücket seyn. Sie müsten den göttlichen Eigenschaften und andern ausgemachten Wahrheiten nicht widersprechen. Weil sie keine Deutlichkeit hätten, müsten sie mit den festesten Gründen bestätiget werden. Wie man nun den Naturalisten Gelegenheit gebe, bey der natürlichen Religion zu bleiben, wenn man die Geheimnisse des Glaubens auf unrichtige Gründe setze, also müsse man einen nicht beschuldigen, daß er sie gäntzlich leugne, wenn er sie an einem gewissen Ort nicht zugebe, wo sie andere zu finden vermeynen.

IV) Kommt er auf seine historische Nach- §15
richt von dem Ansehen der göttlichen Schriften in der Vorrede seiner Uebersetzung, und sucht auch hier die vorgelegten Puncte zu vertheidigen. Die Gefahr, ihr Ansehen bey den Jüden zu erhalten, will er daraus schliessen, weil zu mancher Zeit der Gottesdienst unterlassen,

Abgöt-

Abgötterey eingeführet, und die göttlichen Schriften verlohren worden, Richt. 3,7 10,6. 1. Kön. 19, 10. 14. 18. 2. Kön. 22, 8. Ihren Widerspruch unter dieser Nation will er dadurch wahrscheinlich machen, weil auser den Priestern des HErrn auch die abgöttischen Priester unter dem Volk gewohnet, die also jenen ohnfehlbar widersprochen, und sey daher leicht zu denken, daß sich diese mit einigen Gründen versehen müssen, darbey aber wenig Verstand gewesen. Das schlechte Ansehen der jüdischen Nation will er daraus beweisen, weil sie keine Künste und Wissenschaften erfunden, mithin also keine Proben eines grosen Verstandes abgelegt. Und weil auch andere Nationen von ihren Gesetzen und Gottesdienst die wunderlichsten Gedanken gehabt, so erkenne man daraus, daß sie ihre Schriften nicht gelesen, und sich also um sie und ihre Religion wenig bekümmert. Daß unter den Griechen und Römern die Unwissenheit des Volkes zur Beförderung der Religion gedienet, will er aus dem Grunde bestätigen, weil sich die Gesandten JEsu nach seinem Exempel allezeit an das gemeine Volk gemacht. Wer nun, wie dieses, ungereimte Sätze hege, könne von der Unrichtigkeit derselben am leichtesten überführt werden. Und weil die Laster bey solchem Volk aus einem unrichtigen Urtheil vom Guten und Bösen entstünden; so wären die lasterhaftesten leichter zu überzeugen, als

andere.

andere. Da überdies alle Dinge in der Welt mit einander verknüpft wären, GOtt aber der Urheber dieser Verknüpfung sey, und alsdenn zur Erfüllung des Guten auch das Böse das Seine beytragen müsse, so sey es eine Probe der Weisheit GOttes, daß er das Werk zu einer solchen Zeit und an einem solchen Orte vornehmen lassen, da durch gedachte Mittel es am leichtesten geschehen können. Von den Gründen der Weltweisen wider diese Religion führt er sonderlich an, daß sie unter andern sagen können: es ist unmöglich, daß etwas zugleich seyn und nicht seyn, zugleich so, und anders seyn kan, und daher reimet sich nicht, wenn GOtt einer und doch zugleich ihrer drey seyn sollen; es geschiehet nichts in der Welt ohne zureichenden Grund, und also ist es unmöglich, daß eine Weibes-Person ohne Beyschlaf eines Mannes ein Kind gebohren habe. ꝛc. Von den ersten Lehrern der Christlichen Kirche führt er an, daß zwar viele aus der academischen Schule komen, und sonderlich den platonischen Lehren ergeben gewesen, man habe aber ganze Bücher von den Mängeln ihrer Schlüsse, daß man sich also ihrer bey Auswärtigen schämen müsse. Daß die heydnischen Weltweisen und Priester sich deswegen zur christlichen Religion bekennen müssen, weil sie keine Mittel zu ihrer Erhaltung mehr übrig gehabt, will er aus Pufendorfs Einleitung in die Historie beweisen. Unterdessen glaubt er, ob es ihnen gleich an

einer

einer weitläuftigen Uberführung gefehlt, so wären gleichwol viele unter ihnen zu einer wahren Erkenntniß gelanget, und auch eine solche Erkenntniß, darbey sich die Gewißheit blos in dem Glauben gründe, sey zu Erlangung der göttlichen Gnade hinlänglich. Doch sey zwischen dieser und einer gründlichen Erkenntniß, worzu tüchtige Erfahrungen und richtige Schlüsse erfordert werden, ein groser Unterschied. Und in so ferne hätten die Weltweisen noch viel Zweifel im Sinn, worzu die gemeine Lehrart nicht hinlänglich sey. Hierauf geht er

V) die verworfenen Auslegungen einiger Schriftstellen durch, und darbey kommt das Hauptwerk seines Einwendens kürzlich darauf an. Er will sich aus dem Verdacht setzen, als ob er die göttlichen Geheimnisse verleugne, und setzt daher allenthalben dieses als richtige Wahrheiten: daß der göttlichen Personen dreye sind, wovon eine iede vor sich bestehe, und welche zusammen zu dem einigen göttlichen Wesen gehören; daß der Meßias der Erlöser der Menschen sey, daß der Geist GOttes eine göttliche Person sey, und ihm, nebst den andern, die Schöpfung müsse zugeschrieben werden, u. s. f. Damit er sich auch aus den offenbaren Schwierigkeiten einigermaasen heraus wickeln möge, daß Moses nothwendig von Christo gezeuget, so giebt er in so ferne nach, und läst zu, daß es den göttlichen Absichten

nicht

nicht zuwider sey, wenn man sich diese Wahrheiten unter den Mosaischen Redensarten vorstelle. Aber das will er beständig behaupten, daß man dieselben aus dem Wortverstande in allen angeführten Orten nicht heraus bringen könne. Er habe ja gezeiget, daß Mosis Worte allerdings Begriffe gäben, man dörfe aber nicht eher auf die Schriften der nächstfolgenden Zeiten gehen, bis sich gar keine Begriffe aus seinen Worten machen liessen. Ein anders aber sey die Anwendung der Wahrheit, und davon sey der Grund dieser: wenn man unbekannte Wahrheiten andern vortragen wollte, so könte es nicht leichter geschehen, als mit Hülfe solcher Wahrheiten, welche dem andern schon bekannt sind, und welche er bereits für wahr annimmt. Und solche Gründe habe er, bey einer ieden Stelle künftig besonders zu zeigen versprochen. Zuletzt will er

VI) einige beschuldigte Fehler abweisen, die in seinen angeführten Begriffen sollten zu finden seyn, und zugleich die Vergleichung zwischen seiner und der Jenaischen Geschichte ablehnen. § 17

Unterdessen weil Herr D. Lange am Ende seiner Schrift dieser Geschichte gedacht, so sahe man zu gleicher Zeit

5. Fortsetzung der kurzen Anmerkungen über den Tractat de pluralitate § 18

ralitate personarum in Deitate ex solis rationis principiis demonstrata bey Gelegenheit dessen, was Herr D. und Professor Lange in seinem Religions-Spötter jüngsthin davon geschrieben hat, zur nöthigen Vertheidigung heraus gegeben von Jacob Carpov, Philosophiae Magistro, Frankfurth und Leipzig 1735. viertehalb Bogen in 8.

Herr M. Carpov rühmet darinnen, daß der hochberühmte Herr D. Lange in seinem Religionsspötter die überaus grose Gefahr und strafbare Schädlichkeit des Unternehmens gezeiget, da iemand die fünf Bücher Mose auf eine neue Art also übersetzet habe, daß so wohl von dem Geheimnisse der heiligen Dreyfaltigkeit, als von allen Weissagungen von dem künftigen Meßia, welche doch die heiligen Scribenten des N. T. selbst mit klaren Worten auf Christum ziehen, keine Spur mehr in denselben sollte enthalten seyn. Und gleichwie niemand, dem es um den christlichen Glauben ein Ernst sey, dieser Bemühung des Herrn D. Langens das gebührende Lob absprechen werde, also werde man dieselbe Schrift auch in so weit nicht ohne Erbauung lesen können. Nachdem er aber in Ansehung gedachter Uber-

setzung

setzung seine Uebereinstimmung mit Herrn D. Langen gezeiget, so sucht er nur die Philosophie des Herrn Regierungs-Rath Wolfens zu vertheidigen, und zu zeigen, daß aus derselben der Ursprung besagten strafbaren Unternehmens keineswegs herzuleiten sey, vielmehr glaube er gewiß, daß ein ieder, der die Wolfische Philosophie nach ihrem wahren Verstande annehme, das Institutum des Wertheimischen Auctoris selbst detestiren werde. Dieser fügen wir eine andere Schrift bey, die in französischer Sprache heraus kommen mit der Aufschrift:

6) Nouvelles Pieces sür les erreurs prétenduës de la Philosophie de Monsr. WOLF, contenant, I. Memoire de Monsr. LANGE contre cette Philosophie; II. Reponse préliminaire d' un Auteur anonime à ce Memoire; III. Sommaire de la Réponse de Mr. WOLF méme, avec un avis au Lecteur de l' histoire de ce nouveau differend. 1736. sieben Bogen in 8. § 19

In der ersten dieser Piecen ertheilet Herr D. Lange an Ihro Majestät den König in Preussen Nachricht von fünf Irrthümern der Wolfianischen Philosophie, und saget im

Beschluß, man habe betrübte Proben von den Früchten dieser Philosophie an der Wertheimischen Bibelübersetzung, in welcher man nach Gefallen hinzusetze und auslasse, an verschiedenen Orten den Verstand verdrehe, und die Weissagungen von Jesu Christo nebst den Zeugnissen von der heiligen Dreyeinigkeit schwäche. Untersuche man die weitläuftige Vorrede, so finde man, daß alles nach der Wolfianischen Lehre schmecke, und daß alles dieses zusammen keinen andern Endzweck habe, als die heilige Schrift und die ganze geoffenbarte Religion verächtlich zu machen. "Er füget hinzu: So "sehr sich der Wertheimische Adel diesen Mißbräuchen widersetzet hat, so sehr haben die "jungen Herren Grafen bey ihrer Gelangung "zur Regierung dieselben unterstützet, indem "sie von der Wolfianischen Philosophie eingenommen gewesen." In der andern Schrift zeiget ein ungenannter Auctor, was Herr Wolf dem Herrn D Langen antworten könne, und da er auf diesen Punct kommt, spricht er, daß die Wertheimische Bibel im geringsten nicht als eine Frucht der Wolfianischen Philosophie könne angesehen werden. Der Beweisthum, den Herr D Lange daher zu nehmen sich bemühet, sey schlechterdings aus den unerschöpflichen Quellen des häßlichsten Neides genommen. Das dritte Stück ist ein Auszug aus der Antwort des Herrn Wolfens, welche er auf den Bericht des Herrn D. Langens an

Ihro

Ihro Königliche Majestät von Preussen überschickt. In derselben schreibet er: "Der "Grund, welcher Herrn Langen beweget, "die Wertheimische Bibel zu verwerfen, ist "dieser, weil diejenigen, so daran gearbeitet, "die Stellen, welche von dem Meßia handeln, "dergestalt verändert haben, daß, wenn man "den buchstäblichen Verstand dieser Uberse- "tzung zulässet, man den Meßiam nicht mehr "darinnen erkennet. Dieses haben Grotius "und Simon lange Zeit zuvor gethan, ehe ich "gebohren worden. Der Verfasser dieses "Werks gründet seine Uebersetzung nicht auf "meine Philosophie, sondern auf die Ebräische "Sprache. Wenn er einige Erklärungen "anwendet, die aus meiner Philosophie ge- "nommen sind, so findet sich keine darunter, "welche der geringsten schlimmen Folge unter- "worfen wäre.

Diese bisherigen Schriften haben wir mit § 20
einander verbunden, weil ihr Zusammenhang es erfordert. Wollen wir aber weiter fortfahren, so sind noch am Ende vorigen Jahres heraus kommen

7. Anmerkungen über die freye Uebersetzung des ersten Theils der göttlichen Schriften, welche zu Wertheim gedruckt worden, worinnen die Gesetze der Israeliten

enthalten sind, zu dem Ende aufgesetzt, daß man des neuen Uebersetzers Absichten erkennen könne. Wittenberg 1735. drittehalb Bogen in 4.

Der Herr Verfasser dieser Anmerkungen, welches der Herr D. Abicht in Wittenberg ist, hat in 8. kurzen Capiteln unterschiedliche Abweichungen dieser neuen Uebersetzung so wohl von denen längstbehaupteten Auslegungen unserer Kirche, als auch von dem klaren Sinn und Worten des heiligen Geistes dargethan. Er zeiget dem neuen Uebersetzer insonderheit Cap 1. er lehre unrecht von der Berathschlagung GOttes bey der Schöpfung der Menschen, weil er 1 B. Mos. 1, 26. vorgebe, daß Mose hier von GOtt in der mehrern Zahl nach der Art der abgöttischen Heyden geredet, da doch vielmehr Moses ein Feind der Abgötterey gewesen, und ihr Gedächtniß ausrotten wollen; Cap. 2. er lehre unrecht von Abrahams zugerechneter Gerechtigkeit, weil er 1 B. Mos. 15, 6. die Worte übersetze: solches nahm GOtt als eine Probe seiner Gottseeligkeit an, da er doch aus der ganzen Bibel nicht beweisen könne, daß ישבה so viel heisse, als: er hats angenommen, und daß צדקה die Probe der Gottseeligkeit bedeute, vielmehr folge er hier den Socinianern, die meynen, obedientiam fidei a Deo acceptilari; Cap. 3. er lehre unrecht

von

von dem HErrn, der über Sodom Feuer regnen lassen, weil er 1 B. Mos. 19, 24. den Namen יהוה vor einen blosen göttlichen Gesandten oder Engel, wider allen biblischen Gebrauch, erkläre, und die falsche Auslegung hinzu setze, daß der Feuerregen von GOtt, das ist, aus der Luft kommen, da doch nimmermehr יהוה die Luft bedeuten, oder die Luft die Residenz GOttes seyn könne; Cap. 4. er lehre unrecht von Abrahams Saamen, durch welchen alle Völker gesegnet werden, weil er 1 B. Mos. 22, v. 18. das יתברכו vom blosen Glück erkläret, in welchem Verstand doch die Ebräer das Wort nie gebrauchen, sondern das אשרי davor setzen. Ferner bey dem Wort in deinem Saamen das praefixum weglasse, und aus dem Singulari den Pluralem mache; ingleichen das subiectum alle Geschlechte auf Erden wegnehme, und ein selbst erdichtetes prædicatum hinzu setze; wie auch das pronomen: Mein, daß du meiner Stimme gehorchet hast, verändere, und mit einem Zusatz es gebe, weil du ihm in diesem Stück gehorsam gewesen; und überdieß das Zeugniß des Apostels Pauli schlechterdings verachte; C. 5. er lehre unrecht vom Scepter in Juda und Schilo, weil er 1 Buch Mos. 49, 10. aus dem Schilo einen Monarchen mache, und denselben so beschreibe, daß es ein weltlicher König, und ohnfehlbar der Römische Kayser seyn müsse, welche Bedeutung er doch nicht bewiesen habe,

noch beweisen könne; Cap. 6. er lehre unrecht vom grosen Propheten, der Mosi gleich, weil er 5 B. Mos. 18, 15. den Singularem: einen Propheten, in den Pluralem verwandele, darbey das Wort: künftighin, vor sich darzu setze, und dargegen die Ebräischen Worte: aus deinen Brüdern, nach Gefallen auslasse; Cap. 7. er lehre unrecht von den Weissagungen der alten Propheten, welche die Apostel von Christo erkläret haben, weil er diese deutlichen Erklärungen als bloße Anwendungen ins zukünftige oder in die biblischen Bücher der folgenden Zeiten verweise, da man doch die Kennzeichen des Meßiä im A. Testament suchen, und alsdenn an Christo im N. Testament finden müsse; Cap. 8. er verlange, daß man die göttlichen Wahrheiten mit sich und mit andern ausgemachten Sätzen vorhero verbinden müsse, ehe sie vor göttliche Wahrheiten könten angenommen werden, da doch ohnedem die geoffenbarten göttlichen Wahrheiten schon also unter einander verbunden wären, daß keine die andere aufhebe, und überdieß auch diese geoffenbarten und die philosophische Wahrheiten einander nicht widersprächen. Denn es habe zwar Mr. *Bayle* viel unauflösliche Schwierigkeiten der Vernunft wider die Glaubenslehren vorgeben wollen, aber der berühmte Herr Leibnitz habe den Herrn *Bayle* in seiner Theodicée, und zwar in dem Discours de la conformité de la Foi avec la raison,

gründlich

gründlich geantwortet. Es theile nemlich Herr Leibnitz die Wahrheiten der Vernunft in 2 Classen, 1) in beständige und ewige Wahrheiten, die schlechterdings und geometrice nothwendig sind; 2) in Wahrheiten und Gesetze der Natur, welche von dem Wohlgefallen GOttes dependiren, und welche wir aus der Erfahrung lernen. Die philosophischen Wahrheiten der ersten Classe kämen mit den geoffenbarten göttlichen Wahrheiten ganz genau überein. Die philosophischen Wahrheiten der andern Classe könnten zwar einen Schein und Ansehen haben, als ob sie den geoffenbarten Wahrheiten zuwider wären, aber es sey in der That kein wirklicher Widerspruch zwischen beyden. Eine Wahrscheinlichkeit aber habe keine Kraft, eine wahrhaftig geoffenbarte Wahrheit umzuwerfen.

§21. Zu gleicher Zeit kam das gewöhnliche Weyhnachts-Programma der hochlöblichen Academie zu Jena heraus, welches den Titel hat:

8. Meditatio natalitia exhibens breues in Pentateuchum Wertheimensem deprauatum stricturas & praecipuorum quorundam locorum de Messia vindicias proposita in Academia Ienensi 1735. anderthalb Bogen in 4.

Der hochwürdige Herr Auctor, der berühmte Herr D. und Prof. Rus, bezeuget seinen Eifer wider dieses Unternehmen sehr ernstlich, und wünschet, daß durch die weise Regirung GOttes die Fortsetzung desselben in allen Gnaden gehindert, und durch grose Fürsten und Herren dem ganzen Werk gesteuret werden möge. Insonderheit rettet er das gute Ansehen der Jüdischen Nation bey andern, und beruset sich deßwegen auf die grosen Thaten Mosis in Egypten. Er vertheidiget die Weisheit dieses Volkes, und zwar sonderlich durch das Exempel Josephs, der so gar grose Fürsten unter andern Völkern unterrichten müssen, Psalm 102, 22. Zugleich führt er andere Schriften an, in welchen alles dieses Vorgeben weitläuftig widerleget sey. Bey den Anmerkungen zeiget er, wie dieselben der göttlichen Heiligkeit so oft zuwider wären, und beziehet sich sonderlich auf das, was von der Verstockung Pharaonis angeführet sey: das Böse gehöre zu dem Thun GOttes, und GOtt gebrauche das Böse als ein Mittel das Gute zu erhalten. Er widerleget ferner das Vorgeben, daß ein Uebersetzer sich an die Worte nicht binden dörfe, und zeiget aus den schädlichen Verdrehungen, die daher entstehen können, daß vielmehr ein rechtschaffener Ausleger aufs möglichste ganz genau bey den Worten bleiben müsse. Hierauf gehet er einige Stellen durch, in welchen die grösten Weissagungen

von

von dem Meßia verdrehet worden, und kommt sonderlich auf das erste Evangelium 1. Buch Mos. 3, 15. und weil dieses der neue Uebersetzer blos von einer beständigen Feindschaft zwischen der natürlichen Schlange und den Menschen erkläret, so zeiget der hochgelehrte Herr Verfasser, daß dieses dem Mosaischen Contexl und der Erfahrung ganz zuwider sey, weil die Beschreibung Mosis von der Schlange und ihrer Rede einer blos natürlichen nicht möglich, weil die Feindschaft zwischen Menschen und Schlangen nicht gröser, als zwischen Menschen und andern Thieren, und weil sonderlich viele tausend Menschen leben, die nie keine Schlange sehen, noch weniger derselben auf den Kopf treten, oder von ihr gestochen werden. Hingegen wird die Erklärung von der Uberwindung des Satans durch Christum behauptet und vertheidiget. Man sehe Hamb. Ber. 1736. No. 4. p. 33. Nach der Zeit folgte

9. eine Rechtfertigung des Wertheimischen Bibelwerks von einem, der sich Alethäum Eusebium nennte. §22

Sie wurde nach Hamburg geschickt, und in die Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen des Monats Ianuarii 1736. No. 2. p. 9-12. doch nur dem kurzen Innhalt nach eingerücket. Der Verfasser will erstlich die Vorrede vertheidigen, und versichern, daß in derselben

derselben kein einziger Begriff mit den Sätzen der Hallischen Nachrichten eine Aehnlichkeit habe. Daß die göttlichen Schriften ein Ansehen unter den Jüden mit genauer Noth erhalten, davon wären die Verfolgungen der Propheten und die Secten unter den Jüden gar zu starke Beweisthümer. Daß sie ihr Ansehen, wie in der Vorrede stehe, bey weiterer Ausbreitung durch die Bothen JEsu bis auf unsere Zeiten unter den schärfsten Untersuchungen und unter den gelehrtesten Nationen dennoch erhalten, und allgemeinen Beyfall gefunden, das sey ein vorläufiger Beweis, daß die Bücher heiliger Schrift nichts ungereimtes in sich fassten. Daß sie unter den Griechen und Römern bey dem gemeinen Volck mehr ausgerichtet, klinge zwar hart, werde aber durch die Nachrichten von den neubekehrten Christen unter den Malabaren gnug bestätiget. Die ganze Vorrede bestehe aus lauter abgesonderten Begriffen, weil sie um der Feinde der Wahrheit willen geschrieben sey, und wer diese Art Leute kenne, werde dergleichen Schreibart nicht tadeln. Von der Uebersetzung selbst urtheilet er, daß sie dem Sinn der göttlichen Scribenten ein weit helleres Licht gebe, als viele weitläuftige Auslegungen. Man müsse nur die Stellen gründlich, und nicht nach den Vorurtheilen menschlichen Ansehens und gemeiner Meinung untersuchen. Es sind aber gleich darauf

10. Eines

10. Eines berühmten Hamburgischen Gelehrten Anmerckungen über vorige Rechtfertigung §23

in den Hamb. Ber. loc. cit. pag. 12-18. beygefüget, und hierinnen wird beydes dem Uebersetzer und seinem Vertheidiger gewiesen, daß jener, da er ein Advocat der Bibel seyn wolle, mit der Gegenparthey gar zu offenbar colludire, durch den blosen Beweisthum des göttlichen Ansehens heiliger Schrift aus den ausserordentlichen Erscheinungen und besondern Wirkungen die Sache mit Fleis schwäche, durch die angebrachte genaue Noth den Gegnern ein Schwerd wider sich darbiete, bey den angeführten Ursachen des allgemeinen Beyfalls zu der Apostel Zeiten die Sache des Christenthums auf einen losen Grund und blinden Fortgang eines kühnen Unternehmens baue, und den Beweis von dem behaltenen Ansehen zu unsern Zeiten zwar in ziemlicher Stärke anbringe, aber nur um seine Collusion zu bemänteln. Diesem aber, als dem Gegenadvocaten, wird gezeiget, wie er sich der Schwäche von jenen Beweisen bediene, und den gereichten Degen so zu gebrauchen wisse, daß man offenbar sehe, wie sich eines zum andern schicke, wie eines mit Fleis um des andern willen gesetzt, und darum schwach vorgestellet sey, damit das andere desto stärker scheine. Es sey im übrigen hier nirgends kein Beweis, sondern eine

eine kühne Bejahung und dreiste Ruhmräthigkeit. In der Uebersetzung sey zwar eine gute teutsche Schreibart, aber es sey nirgends aus Parallelstellen bewiesen, daß sie nach dem Gebrauch der Sprache möglich sey. Die Begriffe wären nie nach den Gedancken des Schreibers, sondern des Dolmetschers erkläret, und daher auch die Verknüpfung derselben nach dieses Gutdünken ausgedrückt, welches aus 4. B. Mos. 6,23. bewiesen wird. Hierauf fand man

§ 24 II. **In den Leipziger Gelehrten Zeitungen** No. IV. 1736. p. 28.

eine Recension von der oben No. 4. angeführten Vertheidigung des Uebersetzers wider Hrn. D. Langen, in welcher sie als eine gründliche Vertheidigung gerühmet wird, die zu einer Einleitung in das ganze Werk dienen, und mit Nutzen gelesen werden könte. Insonderheit werde das Glaubensbekenntniß des Verfassers, ingleichen die Art von den wichtigsten Dingen gründlich zu denken und zu schreiben, einem unpartheyischen Leser angenehm seyn.

§ 25 Diesem Urtheile wollen wir zwey andere Urtheile von dem Werke selbst an die Seite setzen:

12. **In der auserlesenen Theologischen Bibliothek, im LXXXsten Theil,** No. III.

wurde diese Uebersetzung recensiret, und die gebrauchte

brauchte grose Freyheit in derselben aus vielen Stellen angemerkt, zugleich versprach der nunmehro selige Herr Auctor, ein besonderes Theologisches Bedenken über diese ganze Arbeit zu ertheilen, dessen Verfertigung er aber gar nicht angefangen, weil ihn die bald erfolgte Krankheit und der frühzeitige Tod gehindert.

13. In den frühaufgelesenen Früchten der Theologischen Sammlung von Alten und Neuen, im 6ten Beytrag, No. 14.

hat man dieses Werk ebenfalls recensiret. §26
Aus der Vorrede wird dem Uebersetzer sein überstolzer Sinn und seine schlimme Gleichgültigkeit gegen das theure Wort GOttes vorgehalten. Gleich aus dem ersten Vers des 1. B. Mosis wird seine äusserste Kühnheit bewiesen, daß ihm die Grundsätze der hebräischen Sprache oft gar nichts gelten, und daß er in den Text geflickt, weggenommen und verändert, was ihm gefallen. Vor allen Dingen aber wird auch hier bestrafet, daß er alle Stellen von der heiligen Dreyeinigkeit, von dem Erlöser der Welt, der Erbsünde und der Glaubensgerechtigkeit verdrehet. Aus den Anmerkungen werden seine schlechten Definitiones angeführet. Es wird auch erinnert, warum er das Werk nicht in lateinischer Sprache geschrieben, und ob nicht also unstudirte Leute mit Fleis sollten irre gemacht

macht werden. Zuletzt wird gewünschet, daß GOtt dem ungeheuren Vorhaben steuren möge. Zu gleicher Zeit wurde

§27 14. Die Confiscation dieser Uebersetzung

in Chur-Sachsen bekannt, sintemal dem Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Kirchen-Rath in Dresden dieses Werk, als allen drey Religionen im Römischen Reich höchst anstößig und ärgerlich, im Chur-Sächsischen einzuführen und zu verkaufen, bey hundert Reichsthaler Strafe verbothen wurde. Dieser folgte die Confiscation derselben in Nürnberg, welche denen Buchhändlern mündlich angezeiget wurde; ingleichen die Confiscation eben dieser Uebersetzung zu Frankfurt am Mayn, woselbst bey 50 Rthaler Strafe sie zu verkaufen, untersaget wurde.

§28 Im Anfang dieses Jahrs den 17. Jan. kam

15. die andere vermehrte Auflage von des Herrn D. und Professor Langens philosophischen Religionsspötter, Leipzig und Halle bey S. B. Walthern 1736. acht Bogen in 4.

heraus, weil die erste von 1500 Exemplarien in drey Monaten distrahiret worden. Es ist

diese

diese Schrift mit der dritten und vierten Section vermehret worden. In jener werden einige Stellen aus dem Wertheimischen Pentateucho in besondere Prüfung gezogen, nemlich aus dem 1. B. Mos. Cap. 16. C. 18. C. 19. C. 21. und 22. und gewiesen, daß die Erscheinung des Sohnes GOttes und die Vorbilder des Meßiä allenthalben verleugnet und verdrehet werden. Die vierte Section aber hält in sich die No. 2. gedachte Recension dieses Pentateuchi in den Hamb. Berichten nebst einigen Anmerkungen; die No. 9. und 10. angeführte Rechtfertigung nebst ihrer Widerlegung von Wort zu Wort aus eben diesen Berichten; eine kurze Antwort auf die No. 11. gemeldete Recension der Wertheimischen Vertheidigung in den Leipziger Gel. Zeitungen; den Anfang des Jenaischen Festprogrammatis teutsch und lateinisch; ferner einen Auszug aus einem Schreiben der Frau Gräfin Amöna Friderica Sophia zu Löwenstein-Wertheim, in welchem sie bezeuget, daß sie zu Beförderung des Werks nichts beygetragen, sondern vielmehr gewünschet, daß solches unterblieben wäre, sie müste die Vertheidigung dem Auctori anheim stellen, sie wolte aber dero in der Regirung stehende Herren Söhne von der Fortsetzung abrathen; und zuletzt ein Schreiben von dem regierenden Herrn Grafen Ludwig Moritz zu Löwenstein-Wertheim, welcher ebenfalls seinen gröstен Verdruß an dem

Bibelwerk bezeuget, und verspricht, an dehortationibus nichts ermangeln zu lassen Siehe Hamb. Ber. 1736. No. 16. pag. 142. Hiernächst wurde

§ 29 16. eine Erinnerung den Leipz. Gel. Zeit. No. XIV. 1736. p. 28.

beygefügt, daß man höhern Orts davor gehalten, als ob die bisher der Wertheimischen Bibel und derselben Vertheidigung in diesen Zeitungen beygelegten Lobsprüche den Werth dieses Werks einigermasen überstiegen, deßwegen man sich dem ergangenen allergnädigsten Befehl unterwerfen, obgedachte Lobsprüche hiermit zurücke nehmen, die Beurtheilung der entstandenen Streitigkeiten des Lesers eigener Untersuchung überlassen, und künftig alle Gelegenheit, dieser Schriften Meldung zu thun, sorgfältig vermeiden wolle. Zu Leipzig folgte hierauf

§ 30 17. eine Recension in den teutschen Actis Eruditorum im 200ten Theil pag. 533.

Und bald darauf sahe man

18. Vertheidigung der freyen Uebersetzung der göttlichen Schriften gegen die widrige Beurtheilung, welche letzthin zu Leipzig in den teut-

teutschen Actis Eruditorum 200. Theil, 533. Seite u. f. von derselben gegeben worden. Wertheim gedruckt durch Joh. Georg Rehr 1736. ein Bogen in 4.

Wir wollen beyde Schriften gleich zusammen nehmen, und nur von den vornehmsten Stücken einen Auszug machen. Jene Herren Verfasser machen unterschiedliche Erinnerungen, und bemerken sonderlich, 1) ob sichs mit der schuldigen Ehrfurcht gegen GOttes Wort reimen lasse, wenn man allenthalben viele Worte, auch ganze Zeilen einschiebe, einige Umstände nach Gefallen erdichte, vieles als unnöthig wegstreiche, die Ordnung des Vortrages nach Belieben ändere, und die Worte nach seiner Einbildung ohne einigen Grund aus der Grundsprache verdrehe, blos aus der Ursache, weil es ein vernünftiger Vortrag, und die Regeln der Wohlredenheit erforderten. Das Gegentheil zu beweisen, berufen sie sich darauf, daß ja kein Bedienter die Gesetze weltlicher Obrigkeiten, wenn er sie publiciren müsse, nach seinen Begriffen von der Wohlredenheit besser einzurichten, und also zu ändern, Macht habe, wie dieser mit den göttlichen Gesetzen thue. Der Herr Uebersetzer antwortet: ein obrigkeitlich Gesetz, wenn es bekannt gemacht werde, sey eine Urkunde, er aber wolle die göttlichen Wahrheiten nicht in der Grundsprache (oder

Urkunde) ändern, sondern nur bey der Uebersetzung den Vortrag nach der Vernunftlehre und Wohlredenheit einrichten, worzu ein jeder auch bey den weltlichen Gesetzen verbunden sey. Er habe nichts nach seinem Sinn verdrehet. Wenn ein anderer die Bedeutung der Wörter im Wörterbuch aufschlagen müste, so habe er sie hingegen, wie die Leser und Schüler der heiligen Verfasser thun müssen, aus dem Gebrauch in die richtige Erklärung eingeschlossen.

§ 31 Sie erinnern 2), daß er alle andere Uebersetzungen der heiligen Schrift für mangelhaft ausgiebt, und ob sie gleich zugeben, daß keine Uebersetzung ihre Urkunde vollkommen ausdrücke, so versichern sie doch dargegen, daß sie, ohne Aberglauben und Vorurtheil, für des seel. Herrn Lutheri Uebersetzung eine sonderbare Hochachtung hätten, weil sie auch noch nach 200 Jahren von den geschicktesten vor ein Muster einer guten teutschen Schreibart angegeben werden könte, zumal in Betrachtung der damaligen Schreibart; überdieß aber auch wegen Lutheri groser Einsicht in die Ebräische Sprache, mit welcher des Herrn Verfassers Erfahrung keinesweges zu vergleichen. Er will sich dadurch verantworten: Es zeige dieses Urtheil von Luthers Uebersetzung einen schlechten Geschmack von der Wohlredenheit an. Wenn der scharfsinnige und gelehrte Mann zu unsern Zeiten lebte, würde er seine unmäsige Verehrer

in

in diesem Stück selbst tadeln. Von der Einsicht Lutheri in die Ebräische Sprache, bringt er etwas bey, das ihm als eine Erzehlung einer glaubwürdigen Person eingefallen, nemlich der berühmte Danz habe öfters pflegen zu sagen, Lutherus hätte nicht so viel Ebräisch verstanden, als einer von seinen Schülern, welcher einmal bey ihm die Grammatik gehört hätte.

3) Bey dem, was er in der Vorrede von § 32
der Forderung der Gegner, und daß man denselben manchen Vortheil überlassen, angeführet, merket sie an: es scheine wol, daß man der Vernunft zu viel eingeräumt. Anfangs hätten die Weltweisen ihre Wahrheiten der göttlichen Offenbarung nur wollen nachgesetzt haben; bald darauf hätten sie solche wollen derselben an die Seite setzen; weil man ihnen nun solches zugestanden, verlangten sie heutiges Tages, daß sich das göttliche Wort gar von der Vernunft solte richten lassen. Itzo nimmt er sich dieser Sache selbst an. Er sagt, er wisse von keinem andern Mittel, die Wahrheit zu erkennen, als unsern Verstand, und natürlicher Weise von keinen andern Regeln, denselben zu gebrauchen, als welche aus der Natur der Dinge fliesen. Wenn man die göttlichen Schriften nicht also wollte verstehen lernen, müste man ein Enthusiaste oder ein Zweifler werden.

4) Bey der Uebersetzung sagen sie: weil § 33
GOtt auch die Worte der heiligen Schrift

eingegeben, müsse man darbey bleiben, so lange man in beyden vollkommen gleichgültige Worte habe, am wenigsten aber sie ändern, wenn man von den Begriffen oder von dem Nachdruck der Urkunde etwas verliere. Dieses zeigen sie ihm in seiner Uebersetzung bey den Worten 1. Buch Mos. 1, 3. woselbst nach seiner Aenderung: es wurde aber bald auf der Erde etwas helle, wie es die göttliche Absicht erforderte; der Begriff von der sich darbey geäuserten göttlichen Allmacht ganz wegfalle, da doch sonst der Heyde Longinus sich selbst über die Hoheit des Mosaischen Ausdruckes gewundert. Er antwortet: die Worte wären in der andern Sprache, darein man sie übersetze, keinesweges gleichgültig, sondern würden entweder gar keine Begriffe geben, oder gegen den Zusammenhang laufen, oder hart und widrig klingen. Hier stecke eben die Kunst, die Worte so lange herum zu werfen, bis der Begriff heraus komme. Nach seinem Begriff sey die göttliche Allmacht ein Vermögen, dasjenige zur Wirklichkeit zu bringen, was er wolle, oder was seinen Absichten gemäß sey, und so ferne uns solche bekannt werde, der Erfolg dessen, was seine Absichten erforderten. Eben dieses sey hier der Begriff von dem Sagen bey GOtt. Longin sey mit seinem Hohen, das er hier gesucht, lange ausgelacht worden. Was denn das für eine hohe Rede sey:

Sem-

Sempronius befahl, sein Knecht solte herein kommen, und der Knecht kam.

5) bemerken sie: er habe mit seiner Arbeit § 34
vermuthlich nur den Gelehrten, und sonderlich denen, welche die göttlichen Wahrheiten nach einer strengen Lehrart gerne abfassen wolten, behülflich seyn wollen. Der Höchste würde aber vielleicht den Vortrag selbst geändert haben, wenn sie nicht auch den Einfältigen zur Richtschnur des Glaubens dienen sollte. Er wendet ein: eine genaue Uebersetzung, wie Lutheri seine, schicke sich gar nicht vor gemeine Leute. Was sie sich bey den Stellen 1 Buch Mos. 49, 22. Richt. 5, 11. vor einen Begriff machen sollen. Er giebt darbey vor, er wisse aus der Erfahrung, daß Leute Lutheri Uebersetzung hätten liegen lassen, und nun die seinige mit Vergnügen läsen.

6) handeln sie von der Lehrart, daß man § 35
die Begriffe in der Schrift und ihren Zusammenhang nach der strengsten Schärfe untersuchen wollte. Sie sagen, ein Gottesgelehrter, wenn er etwas gründliches und überzeugendes vortragen wollte müsse sich billig an die Regeln der vernünftigen Lehrart binden. Es sey aber noch nicht ausgemacht, welches sonst die beste Lehrart sey, sondern man müsse sich nach der Fähigkeit der Zuhörer richten. Ein Ungeübter in der Vernunftlehre könne wol bey seines gleichen mehr bauen und überzeugen, als der

gröste Weltweise. Warum doch nun das allerweiseste Wesen sich nach solchen Gesetzen hätte richten sollen. Vielmehr habe es GOtt gefallen, durch thörigte Predigten die Menschen selig zu machen. Er antwortet: die Weltweisheit lehre ja auch einen geschickten Vortrag vor die Einfältigen, und darzu gehöre nicht weniger Kunst als für die Gelehrten. Den Gründen nach wäre die göttliche und weltliche Vernunftlehre nicht unterschieden. GOtt habe sie allerdings auch in seinem Vortrag beobachtet. Er brauche sie aber nach seiner Weisheit, wie sie sich bey gewissen Umständen zur Erhaltung seiner Absicht schicke, hingegen lasse er dasjenige hinweg, was andere aus Mangel gnugsamer Einsicht dabey vor nöthig achten, und das heise, wie er meynet, die Menschen durch thörichte Predigten seelig machen.

§ 36 Sie fügen noch mehr Erinnerungen bey, sonderlich aber führen sie 7) aus dem 1 Buch Mos. 1, den Vers 1. zur Probe seiner Uebersetzung an. Weil er gesagt: nach dem Hebräischen heise es: die Götter hat geschaffen; so setzen sie ihm entgegen die Redensart: nuptias pactus est, die ja niemals heise, er hat sich in Eheverlöbnisse eingelassen. Er antwortet, der Lateiner habe keine einfache Zahl von dem Wort nuptiae, und setze es also so wohl für die einfache als für die mehrere Zahl. Aber das Wort Elohim habe ja eine einfache

Zahl

Zahl Eloah. Sie untersuchen auch seine Anmerkung: Weil alle Völcker zu Mosche Zeiten mehr als einen GOtt verehret, so wollte er durch diese Art zu reden zu erkennen geben, daß die Eigenschaften, die man insgemein vielen zuschreibe, nur einem zukämen. Sie sagen, wenn der Obersatz seine Richtigkeit hätte, so müsse vielmehr das Gegentheil daraus folgen, daß nemlich Moses die Vielgötterey unterstützen wollen. Er antwortet, seine Worte wären auf solche Art falsch verknüpfet. Seine Verknüpfung wäre diese: Alle Nationen verehrten damals mehr als einen GOtt; Mosche aber gebrauchet dieses von der Vielgötterey hergenommene Wort in der mehrern Zahl, weil sie gebräuchlicher ist, und benennet damit seinen einigen GOtt, welches er durch das beygefügte Hauptwort in der einfachen Zahl zu erkennen giebt.

Dieses ist der Innhalt von beyden, aus welchem ein christlicher Leser die Sache leicht beurtheilen kan. Zuletzt wünschen sie ihm Kräfte zu einer andern Arbeit, weil die Unterbrechung der gegenwärtigen denen Gottesgelehrten wenig Verlust, den Liebhabern weltlicher Gelehrsamkeit keine Reue, und dem gemeinen Mann keinen Schaden verursachen werde. Des Herrn Uebersetzers Schrift war den 8. Febr. unterschrieben.

§37 Eben denselben Tag wurde folgende Schrift fertig:

19. Vorrede eines ungenannten Verfassers vor dem Wertheimischen Buche, so unter dem Titel: der göttlichen Schriften vor den Zeiten des Meßiä JEsus erster Theil; Anno 1735. heraus kommen. Getreulich abgedrucket, und mit nöthigen Anmerkungen, zur Rettung der freventlich angetasteten Wahrheit, begleitet von SINCERO PISTOPHILO. Schwabach und Leipzig 1736. 8. Bogen in 4.

Unter dem Namen *Sinceri Pistophili* ist der gelehrte Herr *Oeder* zu Anspach schon aus andern Schriften bekannt. (*) Er ist, wie er schreibt, einer von den ersten gewesen, der diese unseelige Arbeit mit der grössesten Wehmuth zu sehen, und zu lesen bekommen, und darbey ist er bewogen worden, ein Stück derselben zu untersuchen. Sonderlich ist seine Absicht, die Unvernunft der Wertheimischen Vorrede blos zu stellen. Er hat sie um deßwillen von Wort zu Wort abdrucken lassen, und unten 137. Anmerkungen beygefügt, aus welchen wir nur einige Proben anführen wollen.

Weil

(*) S. Act. Part. VI. pag. 868. No. 29.

Weil der Verfasser der Wertheimischen § 38
Vorrede vornemlich von der Jüdischen Nation
so verächtlich redet so beweiset Herr Oeder
(Anm. 3.) aus dem *Iosepho* contra *Apionem*, daß
Aristoteles ausdrücklich die Jüden eine Gattung
berühmter Weltweisen genennet, und daß die-
selben viel eher, als die Griechen und Römer
berühmt gewesen. Er führet ferner *Philonis*
anderes Buch vom Leben *Mosis*, *Clementem*
von Alexandria im ersten und fünften Buch
seiner Stromatum, wie auch *Iustinum Mart.*,
Tatianum und *Eusebium* an, und berufet sich
auf ihre Zeugnisse, daß die Griechischen Phi-
losophen, was sie noch gutes gehabt, aus Mose
und den Propheten gestohlen. Er bringet eine
merkwürdige Stelle vor aus dem *Cyrillo* von
Alexandria, der dem abtrünnigen *Iuliano L. VI.*
getrost vorhalte, wen er doch unter den Sei-
nigen dem vortrefflichen Mosi vergleichen wolle,
da auch die griechischen Geschichtschreiber be-
zeugten, daß er nicht nur der erste, sondern
auch der wunderbarste Gesezgeber gewesen.
Insonderheit rettet er das gute Ansehen der
jüdischen Nation (Anm. 11.) aus dem 5 Buch
Mos. 4, 6. welche Worte er nach der Wert-
heimischen Uebersetzung selbst anführet, und
darbey den Verfasser, wenn er an der Erfül-
lung zweifeln will, auf Matth. 12, vers. 42.
weiset.

Was nun dieser ferner von dem mit genauer § 39
Noth erhaltenen göttlichen Ansehen der bibli-
schen

schen Bücher unter den Jüden anführet, darinnen widerspricht ihm Herr Oe. (Anm 4) abermals durch das Zeugniß *Iosephi*, welcher wider den *Apionem* L. 1. pag. 1036. seq. sehr nachdrücklich die Hochachtung seines Volkes gegen die heilige Schrift bezeuget. Es habe sich nemlich nie einer unterstanden, etwas darzu, oder davon zu thun. Es sey allen Jüden von Kindheit an eingepflanzet dieselben GOttes Gesetze zu nennen. Es hätten viele eher alle Marter, und mancherley Todesarten ausgestanden, als daß sie etwas in diesen ihren Gesetzen geändert.

§ 40 Und wenn nun hingegen der Uebersetzer in der Vorrede den geübtesten Verstand der Griechen und Römer zu den Zeiten Christi erhebet, so beweiset ihm Herr Oe. (Anm. 12.) aus der Bibel, daß damals lauter Finsterniß und Dunkel die Völker bedecket, Jes. 60, 2. 3. daß ihr Zustand eine Zeit der Unwissenheit genennet worden, Ap. Gesch. 17, 30. daß sie in ihrer Weisheit zu Narren worden, Röm. 1, v. 22. Er zeiget ihnen ferner aus der Historie dieser Heyden, daß zwar die mechanischen Künste unter ihnen im Schwange gegangen, aber es sey doch ihre übrige Weisheit sehr schlecht gewesen. Die Epikurer und Stoiker hätten sich dem Evangelio am meisten widersetzt. Wie sehr aber habe doch Cicero selbst, der einer von den letztern gewesen, die erstern verachtet? und was finde man hinwiederum

in

in seinen eigenen Schriften vor eine schlechte Erkenntniß von GOtt, was vor unrichtige Schlüsse, was vor grose Fehler in der Naturlehre, u. s. w.?

Hierauf geht Herr Oe. (Anm. 14.) die §41
vorgegebenen und in Ordnung gebrachten Sätze der heydnischen Weltweisen durch, welche ihre wichtigen Einwendungen wider die göttlichen Wahrheiten gewesen seyn sollen, und die der Verfasser sonderlich in seiner Vertheidigung wider Herrn D. Langen angeführt hat. Hierbey urgirt er dieses, als ein recht abscheuliches und detestables Vorgeben, daß der Mann solche Einwürfe anzeige, die er selbst als ausgemachte Wahrheiten ansehe, und sie nicht anders darstelle, als ob ihnen in der That die evangelische Lehre zuwider wäre. Zugleich geht er jeden angebrachten Satz insonderheit durch, und zeiget, daß es lauter untüchtige Einwürfe seyn, die er hier zusammen gesetzt. Z. E. wenn er wider die göttliche Dreyeinigkeit den Satz anbringen will: es ist unmöglich, daß etwas zugleich seyn und nicht seyn, zugleich so und anders seyn kan; so giebt Herr Oe. das erste zu, das letzte aber erkläret er für falsch, weil das so und anders, auf blose Eigenschaften gehe, die doch unterschiedlich beysammen stehen könten. Denn ein Mensch könte ja wol zugleich ungelehrt und hoffärtig u. mithin so und anders seyn. Der gute Mann habe zwar wol contraire Eigenschaften im Sinn

gehabt,

gehabt, aber es nicht gesagt. Und doch könne man es auch in so fern nicht schlechterdings behaupten, weil es alsdenn nur angehe, wenn man eine Sache nur auf einerley Weise und nicht auf doppelte Art betrachten könne. Denn wie man sich einen Menschen entweder dem Leibe oder der Seele nach könte vorstellen, also könte man auch zugleich von ihm sagen, daß er Maas und Gewichte habe, und daß er auch kein Maas und Gewicht habe. Wenn nun die Heydnischen Weltweisen diesen Satz der heiligen Dreyeinigkeit hätten entgegen stellen wollen, so hätten sie vorher erweisen müssen, daß in GOtt nicht mehr als eine Betrachtung statt haben könne, und daß er nicht anders nach seinem Wesen und anders nach seinen Personen könne betrachtet werden. Weil man nun dieses nie dargethan, sondern weil man es vielmehr von dem unbegreiflichen GOtt nothwendig zugeben müsse, so wäre nichts mehr übrig, als der hochbestätigten Offenbahrung von sich selbst zu glauben. So geht er auch die andern Einwürfe durch, und beantwortet sie gründlich.

§42 Wenn der Wertheimische Uebersetzer weiter vorgiebt, man habe den Gegnern nicht von allem hinlänglichen Grund angezeigt, und die neuen Sätze mit andern bekannten Wahrheiten nicht verknüpft, so widerspricht ihm Herr Oe. in jenem (Anm. 20.), und nimmt sonderlich den Hauptsatz der christlichen Religion, daß JEsus wahrer GOtt und Mensch für uns

gestorben

gestorben und gnug gethan, und zeiget, daß seine Menschheit durch seinen Tod, und seine GOttheit durch seine Auferstehung, diese aber durch viele unverwerfliche Zeugen so vollkommen bewiesen sey, daß man weitern Grund zu fordern nicht Ursach habe. So sey auch die verlangte Verknüpfung nicht nöthig, weil zwey Wahrheiten, als z. E. daß es itzo Nacht, und daß Carl VI. Römischer Kayser sey, gar wohl als gewiß bestehen könten, ob sie gleich nicht zusammen verknüpft würden.

Nachdem Herr Oe. dem Verfasser der Vorrede bey dem eigenen Ruhm von seinen Anmerkungen gewiesen, daß ein groser Theil derselben vergeblich und lächerlich sey, so hat er sonderlich bey seinem Bekenntniß, daß öfters Grundsätze vorkämen, die unerwiesen geblieben wären, erinnert, (Anm. 101.) wie viele er von dergleichen Art angebracht, die man gar nimmermehr erweisen noch zugeben könte. Zur Probe führt er nebst der Uebersetzung die Anmerkung von der Verstockung Pharaonis 2 B. Mos. 4, 21. an, und weiset, daß in dieser einzigen Anmerkung zehen Sätze liegen, die nirgends erwiesen worden, noch auch erwiesen werden könten. § 43

Zuletzt macht Herr Oe. noch diese Erinnerung (Anm. 121.) daß der Wertheimer die besten Zeugnisse Mosis, und derselben Allegation im Neuen Testament für bloße Anwendungen § 44

dungen

dungen ausgiebt. Er zeiget, daß das eine Verunehrung des Heiligen Geistes sey, welcher auf solche Art Sprüche aus dem Alten Testament angeführt, die doch im geringsten nicht beweisen könten, was sie beweisen sollten. Er stellet ihm das Exempel Psalm 110, coll. Matth 22, 44. entgegen welches nimmermehr eine blose Anwendung könne genennet werden. Er weiset alsdenn dem Uebersetzer, daß er öfters, durch seine Verfälschung des Textes, die klare Wahrheit solcher Zeugnisse mit Fleis verdunkelt, daß der Beweisthum im N. T. nicht mehr daraus folgen könte. Denn so habe er z. E. 2 Buch Mos. 3, 6. dasjenige, was in der gegenwärtigen Zeit geredet sey: ich bin der GOtt deiner Väter, ꝛc. auf die vergangene Zeit zurücke gezogen: ich bin der GOtt, welchen deine Väter verehret haben; auf welche Art also der Beweisthum Christi von der Auferstehung der Todten nichts sey.

§ 45 Den 17. Merz gab der Herr Uebersetzer weiter heraus:

20. Oeffentliche Erklärung vor der ganzen Evangelischen Kirche, die freye Uebersetzung der göttlichen Schriften betreffend, worinnen die unschuldigen Absichten dieses Werks erläutert, und einige Schwierigkeiten gehoben werden durch

durch den Verfasser desselben. Wertheim gedruckt durch Joh. Georg Rehr, 1736. drittehalb Bogen in fol.

In dieser Schrift setzet der Verfasser vieles zu seinem eigenen Ruhm voraus. Er erhebet zuförderst seine Absicht, daß er zu einer deutlichen und gründlichen Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten den Weg bahnen wollen. Weil nun sonderlich die morgenländische Mundart mit lauter Bildern angefüllet sey, so wär durch solche Bilder in heiliger Schrift ein groser Theil der Menschen in undeutliche Begriffe und daher in die gröste Verwirrung gerathen. Das wäre auch die Ursache gewesen, warum so viele bey ihren guten Absichten in der Religion auf die wunderlichsten Meynungen gefallen. Er habe also ohne Bilder die göttlichen Wahrheiten vortragen wollen. Die besten Kenner unserer Sprache hätten auch seine Uebersetzung den rechten Regeln gemäs befunden. Nur diejenigen, welche der Verwirrung gewohnt, hätten sich dieselben nicht wollen gefallen lassen. Von seiner Gründlichkeit rühmet er die grose Menge der angebrachten Begriffe und ihren Zusammenhang. Seine Gegner wären nur der Lehrart nicht gewohnt, und wollten bey Auslegung der Schrift keine Begriffe aus der Weltweisheit leiden. Keiner aber hätte ihm

einen Fehler wider die Gründe der Wissenschaften zeigen können.

§ 46 Die Hauptsache trägt er hierauf also vor. Man sey von alten Zeiten her gewohnt gewesen, die Sätze der Gottesgelehrsamkeit aus gewissen Schriftstellen herzuleiten, und zum Beweis einer Wahrheit viele derselben zusammen zu bringen. Die richtige Lehrart fordere einen unwidersprechlichen Beweis. Weil nun nach seiner Uebersetzung einige Stellen nicht mehr zu dem angewendeten Beweis dienten, so glaube man, die Wahrheit selbst sey dadurch geschwächet. Weil auch einige im Neuen Testamente angezogene Stellen nicht mehr hinlänglich schienen, so halte man dieses vor einen Widerspruch des Alten und Neuen Testamentes. Wider Herrn D. Langen habe er sich deßwegen verantwortet. Scharfsinnige Männer wären auch zufrieden gewesen. Nur einige Stellen des N. Testamentes forderten, daß er die Uebereinstimmung seiner Uebersetzung mit denselben zeige.

§ 47 Er kan nicht leugnen, nach dem Ausspruch des Meßiä, Joh. 5, 46. Luc. 24, 27. und 44. müsten Mosis Schriften von dem Meßia Begriffe geben, auch etwas verkündigen, das bey seiner Ankunft erfüllet worden. Nun sey die Frage, wo diese Stellen in seiner Uebersetzung zu finden? Da sucht er nun sich auf folgende Art heraus zu helfen. Er führet an die

Stellen

Stellen 5 B. Mos. 18, 5. 1 B. Mos. 28, 14. 1 Buch Mos. 14, 18. 4 Buch Mos. 21, 8. ferner die Oerter von den Opfern, und zulezt 1 B. Mos. 3, 15. Hier will er nun zuförderst seine Uebersetzung und Anmerkungen retten. Weil er aber nicht sagen kan, daß in denselben etwas von dem Meßia zu finden sey, so spricht er: aus den bloßen Worten könte man auch unmöglich die Begriffe davon nehmen, und nach seiner Absicht hätte er itzo nichts mehr setzen können, als was er aus dem Wortverstande zu erweisen sich getrauete. Unterdessen aber kan er doch nun nicht leugnen, daß Moses von dem Meßia zeuge. Er giebt also zu, daß man unter dem verkündigten grosen Propheten den Meßiam mit begreifen könne, daß man unter Abrahams Nachkommen nach der Grundsprache nur einen Saamen und durch das Segnen seine Erlösung verstehen könne, daß man den Melchisedek, die eherne Schlange, die Opfer und dergleichen als Vorbilder des Messiä ansehen könne, daß auch die Vorstellung von dem Meßia, als einem von den Nachkommen unserer ersten Stammmutter, welcher die Menschen von der Gewalt des Teufels erlösen sollte, nicht zu mißbilligen sey. Er muß auch weiter gestehen, daß Moses in den angeführten Worten in der That von dem Meßia geschrieben, daß er und seine Nachfolger die gegenwärtigen Stellen von dem Meßia allerdings müssen ausgeleget haben, daß auch die Nation

nach GOttes und Mosis Absicht aus seinen Schriften würkliche Begriffe von dem Meßia geschöpfet. Darbey aber gebraucht er diese Ausflucht: weil die blosen Worte, und die blosen Anstalten in Mose vor sich keine Begriffe von dem Meßia gäben, so meynet er, es wären dieses Anwendungen, Auslegungen, Erklärungen.

§48 Von diesen Anwendungen sagt er ferner, sie müsten mehr aus der Grundsprache, als aus einer Uebersetzung geschöpfet werden, weil man hier blos auf den Wortverstand zu sehen, und nach demselben seine Uebersetzung einzurichten habe. Nemlich eine iedwede von diesen Anwendungen erfordere eine besondere Uebersetzung, welche nach den Worten der Grundsprache, auser dem Zusammenhang derselben, möglich sey, und nach der Absicht der Anwendung müsse eingerichtet werden. Von den Vorfahren des Alten Testaments aber sagt er, GOtt habe ihnen die Stellen mündlich so auslegen müssen. Diese Auslegungen wären durch eine lebendige Erklärung fortgepflanzet worden. Es wären allezeit unter ihnen lebendige Weissager gewesen, und von denen hätten sie diese Erklärungen erfahren. Zulezt will er eine Vertheidigung seiner Vorrede beyfügen, die in einer weitläuftigen Wiederholung derselben bestehet.

§49 21. Aus tausend Pfeilern und Grundfesten der Wahrheit nur sieben

sieben und zwanzig, das ist, so viel Zeugnisse des Heiligen Geistes zu eben so viel Circularpredigten in der Pfortischen Kirche zu St. Iohannis in deserto vom selbstgöttlichen Eingeben und daher allerhöchsten Ansehen der heiligen Schrift, wider eine vorm Jahre zu Wertheim in Druck heraus gekommene freye Uebersetzung der fünf Bücher Mosis, zu Bewahrung frommer Herzen, 1736. erkieset von D. Joh. Andreas Waltern, Past. und Inspect. daselbst, Naumburg gedruckt durch Balth. Boßögeln, 1736. ein Bogen in 12.

Der Herr Inspector pflegt bey dem Ausschreiben der gewöhnl. Circularpredigten allezeit eine solche kurze, aber nach den Umständen der Zeit wohleingerichtete Schrift in Druck zu geben, und itzo hat er von dieser Uebersetzung Gelegenheit darzu genommen. Er setzet voraus den Titel derselben, den Anfang des §. 1. nebst den Anmerkungen darzu, und alsdenn beweiset er aus einem iedweden dieser Stücke, daß des Wertheimers Freyheit meistens eine höchstschändliche und schädliche Frechheit sey.

§ 50 Auf dem Titel zeigt er solcher Frechheiten 26, als z. E. daß der Uebersetzer den in der ganzen Christenheit recipirten Titel der heiligen Schrift wegläßt und sonderlich das gewöhnliche apostolische Prädicat des geschriebenen Wortes GOttes heilig ändert, daß er mit den Worten vor den Zeiten des Meßie so bedenklich die Zeiten des Meßiä limitirt, als ob JEsus Christus nicht gestern und heute, und eben derselbe in Ewigkeit sey, und als ob man zuvor noch nichts von ihm gewust habe; daß er bey seiner sonst gewohnten strengen Aussprache der Namen nach dem Ebräischen hingegen bey dem Namen Meßiä, den er nicht mit dem ש ausgedruckt, und bey dem Namen JEsu (a יש) eine recht laulichte Kaltsinnigkeit bewiesen, als ob an diesem Namen nicht viel gelegen sey; daß er durch das Wort frey seiner verwirrten Uebersetzung ein solches Prädicat beylege, als ob er gar nicht an die genauen Ausleger gebunden sey; daß er die Bücher Mosis nur der Israelen Gesetze nennet, und Adam und die Patriarchen ausschliesset; daß er sie blos Gesetze nennet, als ob damals kein Evangelium gewesen wäre; daß er den Namen Israelen besser als andere Völker und besser als Christus selbst dolmetschen will, der den Nathanael einen rechtschaffenen Israeliten genennet; daß er des Mosis im Titel gar nicht gedenket; daß er seinen eigenen Namen nicht darzu setzet; daß er mit dem Kupfer und

Lemmate

Lemmate auf dem Titel den Lesern einprägen will, als ob zwischen der heiligen Schrift und seiner Uebersetzung gar kein Unterschied sey, ꝛc.

§ 51 Bey der Uebersetzung der angeführten Wort[e] bemerkt er 30. solche freche Freyheiten, z. E. daß er sich nicht an die Worte binden, und also klüger als der Heilige Geist selbst seyn wolle; daß er das erste Grund- und Anfangs-Wort בראשית willkührlich versetzt, aus diesem nomine ein aduerbium und aus dem Wort ברא ein passiuum gemacht, zu dem Namen אלהים ein affixum, zu השמים das Kennzeichen des accusatiui und eben dieses zu dem Wort הארץ nebst dem Pronomine unsere gesetzet; daß er an statt des Wortes Himmel das philosophische Wort Weltkörper gebrauchet, und dadurch alle Weltkörper verstanden wissen will, gleich als wenn die Erde nicht auch ein Weltkörper wäre, oder per consequens auch ein Himmel seyn müste; daß er überhaupt die Schöpfung nach den philosophischen Regeln der Bewegung erklären wolle, oder daß sie doch nach mechanisch-voller Kraft geschehen sey, u. s. w.

§ 52 So zeiget er auch 15. solche Freyheiten bey den Anmerkungen, z. E. daß er erst in den Anmerkungen das Wort Himmel setze, gleich als ob das Ebräische Wort nicht pur teutsch dadurch gegeben sey; daß er durch den Himmel die Sterne verstehe, als ob diese nicht mit

Sonne und Mond am vierten Tage erschaffen wären; daß Moses mit dem Wort Elohim nach der Weise seiner Zeiten und nicht aus GOttes Eingeben reden soll; daß er von Mosis Zeiten auf die Schöpfung schliese, da doch binnen solcher Zeit mehr als 2000. Jahre verflossen, ꝛc. Die 27. Pfeiler sind 27. biblische Texte, über welche von dem göttlichen Eingeben und Ansehen der heiligen Schrift soll geprediget werden.

§ 53 22. Locus Numer. VI. 23-26. Praeside M. IOH. GOTTH. ROSA, Lycei Rectore, a Wertheimensi versione vindicatus a IOH. PETRO SCHWARZ, Rudolphipoli d. April. 1736. Rudolphipoli 2. Bogen in 4.

Der gelehrte Herr Rector Rosa zu Rudolstadt hat sich hier vorgenommen, die Unrichtigkeit dieses Werkes aus der verfälschten Erklärung des grosen hohenpriesterlichen Segens zu beweisen. Er stellet also zuförderst nach vorausgesetztem Grundtext die eigentliche Meynung des Wertheimischen Uebersetzers vor, wie er sonderlich bey dem andern und dritten Satz des Textes das Wörtgen oder vorgesetzt, in den Anmerkungen aber und in seiner Vertheidigung wider Herrn D. Langen vorgeben wollen, daß darbey alles nur auf den

Gebrauch

Gebrauch des Namens Jehovah solte ankommen, und daß man also diese drey Sätze nicht zugleich solte aussprechen, sondern nur einen davon nach Gutbefinden gebrauchen. Nachdem nun der Herr Rector gewiesen, daß dieses des Clerici Meynung in seinem Commentario in Pentateuchum sey, so führet er unterschiedliche Uebersetzungen an, zu zeigen, daß mit jener keine überein stimme. Und so beweiset er auch, daß sie von den Erklärungen der gelehrtesten Rabbinen abgehe. Er beruset sich alsdenn auf die Regeln der Hermeneutic, welche dieser Erklärung ganz zuwider, und auf die Gewohnheit zu seanen bey den Jüden, aus welcher ebenfalls nichts folge, das dieser Meynung zu gute komme. Er übersetzt hierauf den Text, erkläret ihn von Wort zu Wort nach dem richtigen Verstande, vertheidiget darbey, daß das Geheimniß der Dreyeinigkeit darinnen enthalten sey, und behauptet solches aus den klaren Worten, aus der analogia fidei, aus der Accentuation und aus den Zeugnissen der grösten Ausleger der heiligen Schrift, setzet auch die andern sonnenklaren biblischen Beweisthümer dieses Geheimnisses hinzu, und zeiget zugleich, wie vergeblich man hier demonstrationes aus der Vernunft fordere. Zuletzt schliesset er aus dem eigenen Bekenntniß des Uebersetzers, da er zugiebt, daß man unter der dreymaligen Anführung des Namens Jehovah die drey göttlichen Personen

vorstellen könne; daß man solches auch hier nothwendig thun, und also die drey Sätze zusammen verbinden müsse.

§ 54 23. Observationes philologicae in nonnulla Pentateuchi loca a translatore Wertheimensi corrupta Tomo I. der göttlichen Schriften vor den Zeiten des Meßiä JEsu. Praeside CAROLO GOTTLOB SPERBACHIO, Linguarum Orientalium Professore publico & Respond. M. GEORG. LAVRENT. GOTTLIEB REIZIO, Marcobreita-Franco, d. 14. April. 1736. Vitembergae, fünftehalb Bogen in 4.

24. Observationes philologicae, &c. Praeside M. GEORG. LAVRENT. GOTTL. REIZIO & Respond. IOH. MART. PRECHTLINO, Kittingensi-Franco, ibid. d. 14. Apr. 1736. 2 Bogen in 4.

Der Herr M. Reiz hat in diesen beyden Disputationibus 12 solche Sprüche der heiligen Schrift vor sich genommen, und wider den neuen Uebersetzer vertheidiget, welche meistentheils die gröstenMosaischen Zeugnisse von dem dreyeinigen GOtt, von dem Erlöser der Menschen

schen und von den Werken des H. Geistes in sich fassen. Er hält dabey diese Ordnung, und setzet allezeit voraus eine Erklärung aller Worte, behauptet ihre wahre und gründliche Bedeutung, führet die Wertheimische Uebersetzung an, und beweiset, daß sie falsch sey. Insonderheit zeiget er unter andern auf solche Art, wie unrecht der Uebersetzer gehandelt, daß er die Worte 1. B. Mos. 1, 2. von dem Wehen des Windes erkläret, welches mit keinem einzigen Grundworte und dessen eigentlichen Verstande übereinstimme, daß er ferner Cap. 3, 15. aus der schönen Verheissung eine kleine Widerwärtigkeit der Schlangen und der Menschen gemacht, und dadurch den Nachdruck aller göttlichen Worte mit Fleis geschwächet; Cap. 4, 1. ohne einzigen Grund das Wort אִישׁ einen Sohn, und das Wort אֵת יהוה von GOtt gegeben. Cap. 5, 2. das Wort meinen Geist gänzlich ausgelassen; Cap. 11, 4. dem Worte שָׁם die nie erhörte Bedeutung eines Sammelplatzes gegeben; Cap 18. den bey seinem ausdrücklichen Namen deutlich geoffenbarten GOtt in einen blosen Gesandten verwandelt; Cap. 19. den wunderbaren Feuer- und Schwefelregen von GOtt als einen natürlichen Blitz, der den harzigen Boden, wie er sich denselben eingebildet, angezündet, und hernach die Verwandelung des Weibes Loths, als ein Zurückebleiben, das er erdichtet, und als ein Ergreifen des Feuers und Erstarren beschrieben; C. 49.

vers.

vers. 10. das Wort Schiloh fälschlich durch einen grosen Monarchen übersetzt, und das Anhangen der Völker als eine erzwungene Unterwerfung vorgestellt; 2 Buch Mos. 23, 21. das Geheimniß der Worte: Mein Name ist in ihm, auf eine ganz ungewöhnliche Art zu reden, von einer ihm gegebenen Gewalt erkläret, und so auch an andern Orten, als bey dem hohenpriesterlichen Segen, dem schönen Spruch 5 Buch Mos. 6, 4 u. f. f. wider allen klaren Wortverstand und den Sinn des Heiligen Geistes, wider alle historische Wahrheit und wider alle gute Pflichten eines Auslegers seine Übersetzung eingerichtet.

§ 55 25. Vindiciae promissionum de Messia Abrahamo factarum fideique eius & iustitiae potissimum ab iniuria per interpretem Pentateuchi Wertheimensis illata, quas Praeside IOH. GEORG. WALCHIO, Theologiae Doct. & Profess. publ. ord. Consiliar. Saxo-Isenac. Ecclesiast. &c. pro summis in Theologia honoribus rite impetrandis d. VI. Iun. 1736. publico conflictui exponit auctor IOACHIM. IVSTVS RAV, bonar. art. Magister & Facult. Ienens. Adi. a Sereniss. & Poten-

tentiss. Rege Borus. designatus Professor public. S. S. Theologiae nec non Linguae Ebraeae in Academia Regiomontana, Ienae 11 Bogen in 4.

Der Herr D. Rau hat diese vortreffliche Inaugural-Disputation mit groser Gelehrsamkeit wider das Wertheimische Werk geschrieben. Sie ist in 4 Sectiones eingetheilet. Die erste enthält eine historische Vorbereitung, darinnen er voraus den Zustand der Patriarchalischen Kirche vorstellet, und darbey gründlich beweiset, daß die heilsamen und seeligmachenden Wahrheiten, sonderlich aber die grosen Verheisungen von dem Erlöser der Welt, und von der Beschaffenheit und Art seiner Erlösung den ersten Vätern durch die mündliche göttliche Offenbarung allerdings bekannt gewesen. Zugleich behauptet er ganz bündig, daß auch Moses in seinen Schriften die Sache nach eben solchen alten Evangelischen Begriffen vortragen wollen, und daß er also wahrhaftig in seinen Schriften von Christo zeuge. Wenn er hierauf erzehlet, daß nicht nur die Jüden von diesem heiligen Verstand der Mosaischen Zeugnisse gänzlich abgewichen, sondern auch viele Jüdischgesinnete Christen ihnen folgten; so beruset er sich sonderlich auf die wichtigen Sprüche 1 B. Mos. 12, 3. coll. Cap. 22, 18. und Cap. 15, 6. Er rühmet den herrlichen

Evan-

Evangelischen Trost derselben, weiset aber auch darbey, wie man auf die falschen Gedanken einer blosen äuserlichen Glückseligkeit kommen sey. Er führet an, wie solche zuerst von den Jüden ausgesonnen worden, welchen aber Christus selbst und seine Apostel öffentlich widersprochen, und den rechten Glauben Abrahams an den Meßiam sonnen-klar erwiesen, auch sich mit ihrem Evangelio dergestalt darauf gegründet, daß das ganze Evangelische und Apostolis. Glaubens-Systema müste zu Grunde gehen, wenn die Wahrheit dieses Abrahamischen Glaubens sollte umgestossen werden. Er gedenket ferner, wie so wohl die Papisten, als auch die Socinianer den Jüdischen Irthümern, dieser ihrer Fusstapfen aber die Arminianer, sonderlich Grotius und Clericus, und dieser letztern Anleitung der Wertheimer nachgefolget. Und weil er nun diesen berühret, räumet er alsobald seinen doppelten falschen Grund von der Auslegung eines ieden der ersten Verfasser vor sich selbst, und von der blosen Anwendung ihrer Sätze auf etwas anders, aus dem Wege, auf welchen er sein ganzes Gebäude aufgerichtet.

§ 56 In der andern Section folget nun die Erklärung der angeführten beyden Sprüche. Bey dem ersten 1. B. Mos. 12, 3. beweiset er aus allen Worten, daß ein geistlicher Segen verstanden werde, der solche Heyls- und Gnaden-Güter in sich begreiffe, die dem ganzen menschlichen

lichen Geschlecht sollten wieder verschafft werden. Er erkläret alsdenn sonderlich den verheisenen Saamen nach seinen Eigenschaften, daß nemlich ein solcher müsse verstanden werden, der 1. ein Sohn Abrahams genennet werden, 2. den göttlichen Segen den Kindern des Zorns wiederbringen, 3. diesen Segen über alle menschliche Geschlechter ausbreiten, und denselben 4. in seiner rechten Vollkomenheit wieder herstellen könne, woraus denn der Meßias dergestalt erscheine, daß ihn niemand als ein Blinder werde verleugnen können. Er führet hierauf die Wertheimische Erklärung an, und zeiget, daß darinnen wider alle Regeln einer richtigen Schriftauslegung aus der allgemeinen Verheisung eine hyperbolische Redensart, die sich auf eine bestimmte Anzahl gewisser Geschlechter beziehe; aus dem versprochener wirklichen Segen ein bloser Segenswunsch mit Worten; aus einem einzigen Saamen viele Nachkommen; und aus der Erklärung Pauli ein curiöser Kunstgriff gemacht, und mithin alle Worte grundfalsch gedeutet worden.

Bey dem andern Spruch 1. B. Mos. 15, § 57
vers. 6. geht der Herr Verfasser abermals alle Worte aufs fleisigste durch, und zeiget, daß der klare Wortverstand sey: Abraham, der hier nicht vor sich allein, sondern zugleich als ein Vater vieler Völker, und also auch als ein Exempel der Rechtfertigung unter seinen Nachkom-

kommen und allen andern Geschlechtern anzusehen ist, hat mit einer hertzlichen Glaubenszuversicht GOtt und seinen Verheissungen Beyfall gegeben, und er, derselbe GOtt, der mit ihm redete, und der sonderlich in folgendem zu ihm sprach: ich bin der HErr, hat ihm solches dergestalt zugerechnet, daß er also die vor GOtt geltende Gerechtigkeit erlanget. Er beweiset hierauf aus dem rechten Kern und Innhalt der göttlichen Verheissung, die Abraham vor sich hatte, und aus der einzigen Ordnung des Heyls, daß das Hauptobject seines Glaubens niemand anders, als der verheisene Meßias gewesen; daß er denselben als den einzigen Urheber seiner Gerechtigkeit und Seeligkeit von ganzem Herzen angenommen, und daß alsdenn die erlangte Zurechnung nichts anders, als die Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt gewesen. Nebst dem zeigt er auch hier den Ungrund der Wertheimischen Erklärung, in welcher dieser Uebersetzer abermals dem Clerico nachgefolgt, und den wahrhaftigen Sinn der Worte, ohne die geringste Ursache anzuführen, verworfen, und dargegen sonderlich von der Zurechnung der Gerechtigkeit eine solche ungeräumte Beschreibung gemacht, die wider alle ordentliche und gesunde Begriffe streite.

§ 58 In der dritten Section behauptet nun der Herr A. fünf Hauptsätze, 1. daß die Lehre vom Meßia schon in der ältesten Kirche der Patriar-

Patriarchen sey bekannt gewesen; 2. daß Christus nicht nur den Patriarchen bekannt, sondern der einzige Grund ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und Seeligkeit gewesen; 3. daß das Heyl des Meßiä, auf welches Abraham gehoffet, ein allgemeines Heyl sey; 4. daß auch die Zurechnung in dem Werk der Rechtfertigung schon zur Zeit der Patriarchen bekannt gewesen; und 5. daß Abraham, indem er durch den Glauben gerecht worden, so wohl als die Glaubigen Neuen Testamentes vollkommene Vergebung seiner Sünden erlangt. Bey iedem Satz zeiget er die Abweichung des Wertheimischen Uebersetzers. Insonderheit hält er ihm nachdrücklich vor, wie gottlos er mit seinen vorgegebenen Anwendungen handele, und wie er darbey offenbar Christum und die Apostel einer betrüglichen Lehrart beschuldiget, indem sie die alten Wahrheiten nur zu Hülfe genommen, damit ihre unbekannten Wahrheiten desto leichtern Eingang finden möchten. Nicht weniger weiset er ihm, daß er den einzigen beständigen Grund des seeligmachenden Glaubens umzustosen gesucht, und dadurch Paulo Apost. Gesch. 15, 11. widersprochen.

Zulezt sind in der vierten Section noch unterschiedliche moralische Vermahnungen und Ermunterungen beygefüget.

§ 59 Wir haben diese drey Disputationes zusammen anführen wollen. Wir müssen aber

nun unterschiedliches nachholen. Insonderheit hat der hochwürdige Herr Praeses dieser leztern selbst noch vorher kürzlich von diesem Werk gehandelt, und um deßwillen setzen wir billig hieher

26. Des Herrn Kirchenrath D. Joh. Georg Walchens historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche sonderlich auser unserer Kirche entstanden. im Vten Theil. Jena 1736. in 8.

Denn Cap. VII. handelt er von den Religionsstreitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten und Indifferentisten. §. 45. zeiget er, daß die Naturalisten den vornehmsten Platz unter den Antiscripturariis hätten, und rechnet insonderheit pag. 226. &c. auch den Wertheimischen Uebersetzer unter solche Antiscripturarios und Verächter der heiligen Schrift. Er urtheilet von dieser Uebersetzung pag. 227. daß der Verfasser ein solches Aergerniß damit angerichtet, dergleichen wol noch nicht gegeben worden. Seine Absicht könne man gar bald sehen. Er suche mit den Atheisten und Naturalisten die Göttlichkeit der heiligen Schrift, und mit derselben die Wahrheit der christlichen Religion auf eine freche und unverschämte Art niederzuschlagen, und den Leuten gleichsam eine solche

Bibel

Bibel in die Hände zu spielen, die als ein menschliches und philosophisches Buch anzusehen, und darinnen von den Geheimnissen der heiligen Dreyeinigkeit und Christi nichts zu finden. Er führet hierauf eines und das andere aus der Vorrede an, und giebt darbey zu bedenken, ob wol iemals ein ärgerer Spötter der Schrift und der christlichen Religion aufgetreten sey? worbey er sich zu desto mehrern Beweisthum auf die Uebersetzung selbst beruset, und sonderlich auf die vielen Verheisungen und Weissagungen, die so schändlich verkehret worden. Inzwischen wird man, was hier der Herr Kirchenrath nur mit wenigen berührt, nächstens in seinen vorhabenden Supplementis zu der Einleitung der Controversien in unserer Kirche ausführlich abgehandelt finden.

Sonst gehört nun auch hieher eine anderes § 60
berühmte Schrift, welche im April ist heraus kommen, nemlich

27. Des Königl. Preußischen Consistorial-Raths und Probsts Hrn. Johann Gustav Reinbecks dritter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene, und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten. Berlin 1736. in 4.

Man wird gerne gestehen, daß das Urtheil dieses grosen Theologi aus unterschiedlichen Ursachen sehr wichtig sey, zumal weil es in einem solchen vortreflichen Werk zu finden ist. Der Herr Probst hat in diesem dritten Theil die wichtige Lehre von Christo aus ihren rechten Gründen darzustellen sich bemühet, und da nun dieses unter andern sein stärkster Satz ist, den er sonderlich in der Vorrede feste setzt, daß die Verheisung des Meßiä das Hauptwerk des Alten Testaments sey, so kommt er §. VII. gedachter Vorrede auf dieses Bibelwerk, und zeigt, was an demselben auszusetzen sey, und wie das meiste eben auf den Punct ankomme. Von der Uebersetzung überhaupt sagt er voraus: obgleich ein Uebersetzer nicht schlechterdings bey den Worten des Grundtextes bleiben könne, so sey doch dieser so gar sehr davon abgegangen, daß er die Sache fast allemal nur nach seinem Begriff, und mit seinen eigenen Worten vorgestellt. Daher sey es geschehen, daß er oft viel zu wenig gesagt, und dem Sinn des Textes grosen Abbruch gethan. Dieses beweiset er sonderlich aus der Stelle 1 Buch Mos. 1, 3. Er zeiget, daß der Uebersetzer nur auf eine göttliche Absicht weise, und von keiner unmittelbaren Würkung wissen wolle, wodurch er also den wichtigsten Begriff, nemlich daß das werden in dem göttlichen Sprechen gegründet, und aus demselben herzuleiten sey, weglasse. Er erläutert darbey das göttliche Sprechen viel

besser,

besser, und weiset, wie nachdrücklich dadurch der kräftige und allmächtige Wille des Schöpfers ausgedruckt werde. Zugleich beantwortet er, was der Uebersetzer von dem Auslachen *Longini* wider die teutschen Acta eruditorum vorgebracht, und öffnet ihm das Verständniß, was man allerdings in den Worten Mosis zu bewundern habe, und wie ungereimt er den Befehl eines Sempronii an seinen Knecht mit dem hohen majestätischen göttlichen Sprechen in eine Gleichheit setze.

Vornemlich aber zeigt er dem Urheber des §61
Wertheimischen Werkes, daß nach seiner neuen Uebersetzung in allen Büchern Mosis nicht die geringste Spur einer sichern Verheisung vom Meßia wahrzunehmen, da man doch sonst, wenn die Worte gelassen würden, wie sie im Text liegen, und wie sie von Luthero übersetzt worden, den schönsten Grund darzu finde. Nachdem aber der Auctor in seinen folgenden Vertheidigungen sich dennoch aus dem Verdacht helfen, und die Frage beantworten wollen: wo im Mose die Stellen von dem Meßia zu finden? so überführt ihn der Herr Probst gründlich, daß alsdenn seine Anweisung ein bloses Spielwerk sey. Denn weil sich jener erstlich auf 1 B Mos. 3, 15. berufet, und darbey das Ansehen haben will, als ob er würklich glaube, es sey der göttlichen Absicht gemäß, sich die Erlösung des Meßiä unter diesem Bilde vorzustellen, so zeiget ihm dieser, daß dergleichen

Vorstellung nach seiner Einrichtung ganz und gar unmöglich sey, weil er in der Übersetzung die Worte nicht nur von einer blosen Feindschaft zwischen allen Menschen und den natürlichen Schlangen erkläret, sondern auch in seiner Vertheidigung nach unserer Erklärung den falschen Satz daraus ziehen wollen, als ob der Meßias und der Teufel einmal gute Freunde mit einander müsten gewesen seyn. Bey solchen Gedanken sey es also unmöglich, daß in dem göttlichen Ausspruch nur die geringste
10 Spur von einem Erlöser gegründet sey. Hingegen aber weiset ihm Herr Reinbeck mit der grösten Deutlichkeit, wie unvergleichlich diese sonnenklare Verheisung sey, wenn man bey den eigentlichen Worten Mosis bleibe, worbey er denn alle Begriffe, die darinnen liegen, ordentlich auswickelt, und die Sache in ein sehr helles Licht stellt, nemlich daß allerdings durch den Saamen dem menschlichen Geschlecht eine gewisse Person verheisen werde, welche nicht den natürlichen Schlangen, sondern dem Hauptverführer, dem Teufel, den Kopf zertreten sollte, von derselben aber auch einen Stich würde empfinden müssen.

§ 62 Er nimmt hierauf den Ort 5 B. Mos. 18, v. 15. und weiset dem Übersetzer, daß er auch diesen fälschlich von allen Propheten erkläret, da doch nur von einem geredet werde. Nachdem er nun nicht mehr wisse, wie er der Stelle helfen solle, so meyne er zwar, Moses werde

eine

eine mündliche Erklärung hinzu gethan haben, daß der lezte von diesen Weissagern der Messias seyn würde; aber dieses sey nur ein willkührlicher Satz, und also ein schlechter Grund des Glaubens, da man hingegen aus allen Umständen sehen könne, daß den Israeliten, die Mosen zum Mittler gebrauchet, aber an ihm als einem sterblichen Menschen keinen beständigen Mittler haben können, ein Prophet, wie er, und also ein anderer Mittler versprochen worden, welches denn keiner von den folgenden Propheten bis auf den Meßiam seyn könne, sintemal keiner unter ihnen GOtt von Angesicht zu Angesicht gesehen. Man sehe 5 Buch Mos. 34, 2.

Weil aber der Uebersetzer sich auch auf 1 B. Mos. 28, 14. beruset, und darbey vorgegeben, daß in den eigentlichen Worten dem Abraham blos die Vermehrung und Glückseeligkeit seiner Nachkommen versprochen werde, welches aber nach einer mündlichen Erklärung auch auf den Meßiam hätte können gezogen werden, so vergleichet der Herr Probst diesen Ort mit C. 12, v. 3 C. 22, 18. und Gal. 3, 8. 16. und zeiget ihm daß man bey seiner Uebersetzung auf tausend Meil Weges an keinen Meßiam gedenken könne, zumal da er den Grund der Verheisung verändert, und an statt in dir oder durch dich gesetzt mit dir, welches einen ganz andern Begriff gebe. Der Herr Probst hat ihm also deutlich bewiesen, es bleibe darbey, § 63

daß, ohngeachtet alles Vorgebens, in seinem Mose nicht das geringste vom Meßia könne gefunden werden. Ferner müssen wir hierbey anführen:

§ 64 28. **Die alte und einzige Richtschnur überzeugend und erwecklich zu predigen, verthädiget und gepriesen durch Joachim Oporin auf der Königl.** Georgia Augusta **ordentlichen Lehrer der Theologie. Göttingen 1736. in 8.**

Denn darinnen hat der hochgelehrte Herr Auctor insonderheit §. 7. die injuriöse Anklage des Wertheimischen Uebersetzers angegriffen, da er die nach der Reformation hergestellte biblische Ueberzeugung, Schrift aus Schrift, das Alte aus dem Neuen, und das Neue aus dem Alten Testament zu erklären, verwerflich machen, und mithin alle unsere Beweisgründe in der Gottesgelahrheit für nichts achten, dargegen aber mit seinem philosophischen Blendwerk eine mathematische allgemeine Reformation anrichten wollen. Und damit er ihm den Unfug desto besser zeigen möge, wie schändlich er den Parallelismum scripturæ sequentis und die Uebereinstimmung derer von einem Geist getriebenen Scribenten verwerfe, so nimmt er abermals den Spruch 1 Buch Mos. 3, v. 15. und weiset ihm, wie weit er hier erstlich von der

der Urkunde abgehe. Denn nach seinen Gedanken sollte hier weder eine Drohung noch Verheisung, sondern nur ein nichts bedeutendes Denkmal des Falls in einer unerfindlichen Feindschaft angezeiget werden. Aber darauf giebt ihm der Herr Professor zu bedenken: Ob denn nicht GOtt das ewige Leben in Christo πρὸ χρόνων αἰωνίων, das ist, ehe die αἰῶνες und die besondern Verwaltungen des allgemeinen Gnadenbundes angegangen, verkündiget habe, Tit. 1,2. und ob nicht solches gleich nach dem Fall habe müssen geschehen seyn? Aus was vor einem Fundament sonst Adam nach dem unglücklichen Verlust der Unsterblichkeit sein Weib eine Mutter der Lebendigen habe nennen können? wie sich Eva bey Cains Geburt über den Mann, den Herrn, freuen können, wenn sie nichts als lauter unseelige und sterbliche Kinder vor sich gesehen? was Cain und Abel bewogen zu opfern? aus was vor einer andern Ursach Abels Opfer GOtt angenehm gewesen, als wegen des Glaubens an eine verheisene Versöhnung Ebr. 11, 4.? Aus was für einem Grund man daran zweifeln könne, daß der verheisene Saame der ersten Eltern, der verheisene Saame Abrahams, Isaacs und Jacobs, und der verheisene Saame Davids einerley sey? und ob denn nun nicht der Herr Uebersetzer wider die eigenen Urkunden Mosis selbst gröblich irre?

§65 Weil aber dieser sonderlich das vor ungereimt hält, wenn man die ersten Scribenten aus den letztern erklären wolle, daß also die Leute zu Mosis Zeiten hätten die Zeit der folgenden Scribenten abwarten müssen, ehe sie seine Worte verstehen können; so unterscheidet der Herr Auctor die Frage: ob man ältere Urkunden aus den neuern, die zu den alten Zeiten unbekannt gewesen, erklären möge? von der Frage: ob die den ältesten Patriarchen schon bekannt gewesene, und in den alten biblischen Urkunden anug gegründeten Erklärungen aus den neuern Scribenten völlig können aufgekläret werden? Dort könnte sein Einwurf gelten. Aber da dieses aus bisherigen Beweisthümern klärlich, nemlich daß die Erklärungen den ältesten Patriarchen schon bekannt gewesen, so sey seine Verdrehung offenbar, weil er die Urkunden muthwillig vorbey gehe, und andere hinter das Licht führen wolle. Zuletzt zeigt der Hr. Professor im Schluß des Buches, daß man von der Erklärung dieses Uebersetzers über 1. B. Mos. 3, 15. eben das sagen könne, was die Englischen Gelehrten von des gottlosen Collins Meynung geurtheilet, nemlich daß also die Sentenz GOttes mehr eine Gunst als Strafe vor die Schlange gewesen, die hierdurch ein besonderes priuilegium bekommen, frey zu rebelliren, und dem Menschen, dem sie einmal geschadet, fernerhin zu schaden, welches denn ein sensus literalis sey, der billig

gegen

gegen sensum communem zu seyn geachtet werde.

Im Anfange des Monats May wurde § 66

29. in den Nouis Actis Eruditorum Lipsiens.

diese neue Uebersetzung mit vielem Fleis recensiret. Es werden auch hier insonderheit aus der Vorrede die wichtigsten und gefährlichsten Puncte angeführet, und darbey bemerkt, daß der Auctor zwar das göttliche Ansehen der Schrift nicht offenbar verleugne, aber eine solche Beschreibung davon mache, daß er der göttlichen Vorsehung nicht mit einem Wort gedenke, der göttlichen Kraft und Wirkung des Worts bey seiner Ausbreitung und Annehmung nicht das geringste zuschreibe, und, was der Vernunft in den Geheimnissen desselben unbegreiflich sey, mit ihren unvollkommenen Begriffen durchaus wolle vereiniget wissen. Von seiner Uebersetzung geben die Herren Verfasser dieser lateinischen Actorum eine besondere Probe. Denn sie stellen von 1. B. Mos. 1, vers. 26. 27. nebst dem Grundtext vier Uebersetzungen gegen einander, unter welchen die erste von *Sebast. Schmidio* den Worten nach genau eingerichtet ist. Die andere von *Castellione* ist freyer. Die dritte ist unsers seligen *Lutheri* Version, und die vierte die Wertheimische. Aus dieser Vergleichung erscheinet deutlich, daß

das

das Unternehmen des neuen Uebersetzers nicht nur vom Grundtext und andern Uebersetzungen weit abgehet, sondern daß auch seine Frechheit von *Castellionis* Freyheit sehr unterschieden ist, daher wollen auch die Herren Verfasser die Fortsetzung des Werkes nimmermehr, sondern lieber dem Auctori einen bessern Evangelischen Sinn wünschen. Hierauf sahe man

§ 67 30. Des Königlich-Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Kirchenraths in Dresden Warnung vor diesem Bibelwerk in den Leipziger gelehrten Zeitungen No. XXXVI. p. 325-328.

Es werden hier voraus 15 gefährliche Anstöse und Irrungen in diesem Werk angezeiget, welche sonderlich darinnen bestehen, daß der Auctor von dem wahren Ausdruck des Heiligen Geistes sehr oft abgegangen; die allerwichtigsten Stellen in Mose anders, als Christus und seine Apostel angenommen, auch anders als der Chaldäische Paraphrastes, die LXX die ältesten und besten Uebersetzer unter allen dreyen im Römischen Reich angenommenen Religionen erkläret, ferner den vornehmsten christlichen Glaubens-puncten allen Grund und Beweis entzogen; in Verdrehung der heiligen Schrift viel weiter, als *Seruetus* und *Villanouanus* gegangen; die göttliche Offenba-

barung von der Schöpfung aller Merkmahle der Ewigkeit, Allmacht, Weisheit und Majestät des dreyeinigen GOttes völlig beraubt; darbey sonderlich arglistiger Weise wider seinen Zweck keinen bestimmten Begriff, was Im Anfang und erschaffen heise, gegeben; durch eine elende Erklärung der Zeugnisse vom Fall und Wiederaufrichtung der Menschen die wichtigsten Grundlehren verleugnet, von dem göttlichen Gnadenbund mit Fleis alle Spuren vermieden; Christum, den einigen Heyland, in Mose gänzlich auszutilgen und auszulöschen sich bemühet, und daher dem klaren Ausspruch Christi Joh. 5, 46. widersprochen; die Mosaischen Weissagungen 1 B. Mos. 49, v. 10. vom Nebucadnezar, und 4. B. Mos. 24, vers. 17-24. von Alexandern, dem Grosen, durch boshaftige Verdrehung erkläret; auch sonst mit GOttes eigenen Worten nach Gefallen handthieret, und so gar von den unentbehrlichsten Ausdrücken der heilsamen Erkenntniß GOttes, z. E. daß GOtt ein lebendiger GOtt sey, nichts gelitten. Diesem Verzeichniß der Irrthümer ist die Anzeige der Confiscation und eine ernstliche Warnung an iedermann vor diesem Werk beygefüget. Zu diesem Monat gehöret auch folgende Schrift:

31. Ernst Ludewig Rathleffs Betrachtungen über unterschiedene Wahrheiten der geistlichen Wissen- 68

Wissenschaften. Inhalt 1. daß die Wunder der vierten hundert Jahre verdächtig. 2. von der Nothwendigkeit der Weissagungen von Christo, in einem Schreiben an den Herrn Verfasser der Wertheimer fünf Bücher Mosis. Wolffenbüttel 1737. in 8. sechs Bogen.

Das Schreiben in der andern Betrachtung, auf welches wir alleine zu sehen haben, ist unterschrieben: Meinersen im Zellischen den 17. May 1736. Nach einer kurzen Erzehlung ein und anderer Bewegungen, die über diese Wertheimische Schrift entstanden, redet der Herr Auctor den Herrn Uebersetzer mit den Worten an: Sie haben, wenn ich hier die Worte Johannis brauchen darf, den HErrn weggenommen, aus dem Mose, und wir wissen nicht, wo Sie ihn hingeleget haben, und beklaget sich dadurch, daß man in seiner Uebersetzung an den Orten keinen JEsum finde, wo man ihn doch sonst ordentlich antreffe. Sein Unrecht nun hierbey desto besser darzuthun, hält er ihm 3 Puncte vor: "Es war "nothwendig, in den Tagen des alten Bundes "zu wissen, daß JEsus die Menschen erlösen "würde; es war nothwendig, dieses unsern "ersten Eltern sogleich nach dem Falle anzu-

zeigen;

"zeigen; es ist nothwendig, daß dieser Unter-
"richt in den Schriften des alten Bundes auf-
"gezeichnet worden." Das dritte Stück aber, darauf das meiste ankomt, bestätiget er sonderlich durch folgenden Schluß: Entweder wir haben alles, was der HErr von Adam an bis auf JEsum durch Mosen und die Propheten geredet hat, noch itzo übrig, oder es ist nur ein Theil desselben zu uns kommen. Wehlet man das erste, so müssen wir auch in den Schriften dieser Männer haben, was der HErr von seinem Sohn geredet. Nimmt man das letzte, so ist es wol zu glauben. Aber wer kan sich überreden, daß der HErr das wichtigste, das er iemals offenbaret hat, von Mund zu Mund fortgepflanzet und hingegen das geringere habe aufschreiben lassen. Wenn wird ein Herr seinen Unterthanen die wichtigsten Ordnungen mündlich, und die geringern schriftlich bekannt machen lassen? Diesen Beweis unterstützet der A. mit den wichtigsten Zeugnissen Christi und seiner Apostel, in welchen sie ausdrücklich bekennen, daß Moses und die Propheten von dem Meßia NB. geschrieben, Joh. 1, v. 45. Luc. 24, 44. Joh. 5, 45. 46. und zugleich rettet er dieselben wider alle Einwendungen, die nur irgend können dargegen gemacht werden. Er beantwortet sonderlich den Vorwurf: hat man in den Tagen des alten Bundes eine Nachricht von dem Erlöser haben müssen, so hat man sie auch verstehen müssen. Die bekannten

Weis-

Weissagungen aber sind dunkel. Herr Rathleff unterscheidet dargegen, daß das, was vor einigen tausend Jahren geredet worden, und uns dunkel scheinet, nicht auch deßwegen ehemals müsse dunkel gewesen seyn. Es sey uns gnug, daß wir diese Weissagungen aus reinen Quellen herleiten können, und daß man bey dem Gegentheil, wenn man sie nemlich um einer versteckten Wahrheit willen verläugnen wolle, keine bessere Quellen anzuführen wisse.

§ 69 Im Junio kam nach diesem

32. ein Schreiben des Wertheimischen Uebersetzers in dem Hamburgischen Berichte von gel. Sachen No. XLVI. p. 417-420.

zum Vorschein, welches aber nur den Punct betrifft, was derselbe in seiner Vertheidigung wider die teutschen Acta Erudit. von dem seel. Luthero und seiner Erkenntniß in der Ebräischen Sprache angeführet, und will er sich damit entschuldigen: Er rühme ja Lutherum, als einen scharfsinnigen Mann Könte man sonst beweisen, daß Danz von seiner wenigen Einsicht im Ebräischen unrecht geurtheilet, wollte er solches nicht vertheidigen. Unsere Religion sey nicht auf Luthers Zeugnisse, sondern auf die Schrift gegründet. Möchte doch dieser so viel Hebräisch verstanden haben, als er wolle, so habe er dennoch die Wahrheit der Glaubens-

sachen

sachen einsehen können. Man müsse ihn nicht nach seiner Gelehrsamkeit, sondern nach seiner Einsicht, Muth, Gaben und Verdiensten schätzen. Er sey ein Licht seiner Zeit gewesen, und er wolle ihm alle Lobsprüche beylegen. Aber deßwegen müsse man ihm keine gröfere Erkenntniß im Ebräischen zuschreiben, als er besessen, oder seine Uebersetzung für die vollkommenste ausgeben. Seit 200. Jahren habe man Hülfs-Mittel in diesem Stück erlanget, die er entbehren müssen, und sey sein Verstand nach dem damaligen Zustand desto höher zu achten.

Uberdieß ist auch in eben dem Monath § 70

33. In den Thüringischen Nachrichten von gelehrten Sachen, so zu Jena herauskommen. No. VI. 1736. pag. 182. seq.

bey Gelegenheit der Inauguraldisputation des Herrn D. Rau von diesem Bibelwerk gehandelt worden, und zeiget der Herr Auctor dieser Nachrichten, daß man gleich in den ersten Versen dieser Uebersetzung zwey falsche Grundsätze merke, die den Verfasser in herzlicher Einfalt betrogen. Der erste Grundsatz sey: Ich darf bey der Uebersetzung an statt der Begriffe, die im Grundtexte der Verfasser gehabt hat, meine Begriffe, die ich bey seinen Worten habe, setzen. Der andere Grundsatz sey: Ich darf in der Uebersetzung dasienige, was ich aus dem Begriffe, den ich mir bey dem Worte

des Verfassers mache, schliese, an statt der Worte des Verfassers setzen. Er vertheidiget zugleich die Wolfische Weltweisheit, daß man derselben keine Schuld beymessen könne, weil gescheute Wolfianer glaubten, daß man nur ähnliche und gleichgiltige Dinge vor einander setzen könne, dahin aber eines Uebersetzers eigene und selbst beliebige Begriffe und die daraus folgenden Schlüsse nicht zu rechnen wären.

§ 71 Unterdessen hat der Herr Uebersetzer am 19. Junii eine neue Schrift zu seiner Vertheidigung herausgegeben, unter dem Titel:

34. **Beantwortung verschiedener Einwürfe, welche von einigen Gottesgelehrten gegen die freye Uebersetzung der göttlichen Schriften sind gemacht worden, ausgefertiget durch den Verfasser derselben. Wertheim 1736. in 4. siebendehalb Bogen.**

In der Vorrede beschuldiget er die, so ihm widersprechen, sie wären in den Wissenschaften nicht weiter, als bis in die Sprachkunst kommen; sie hätten sich von den göttlichen Worten ganz andere Begriffe gemachet, als sie nach ihrem eigenen Ausdruck geben könnten; sie hätten alte Regeln angenommen,

nommen, und die göttlichen Schriften nach denselben ausgelegt; sie hätten seine Gründe gar nicht angegriffen, sondern sich nur mit zusammengesuchten Einwendungen beholfen. Von sich selbst und von seiner Einsicht schreibet er hingegen: „Ich habe nach der schärfsten Un„tersuchung befunden, daß bey gewissen Stellen „die blosen Worte diejenigen Begriffe un„möglich erwecken können, welche sie nach dem „Zeugnisse der Schüler des Meßies geben sol„len, und daß man also diese Bedeutung noth„wendig in dem verblümten Verstande der„selben suchen müsse. Weil der verblümte „Verstand dieser Stellen für sich nicht kan einge„sehen werden, so kan es nicht anders seyn, als wie „ich behauptet habe, nemlich daß derselbe den „Menschen von GOtt besonders geoffenbaret worden.

In der Schrift selbst sollen nun die Regeln sei- § 72
ner Auslegung bestätiget, und die angefochtenen Stellen gerechtfertiget werden. Und damit solches einer völligen Uberwindung alles gemachten Widerspruchs ähnlich scheinen möge, so wird fast durchgehends niemand genennet, mit wem ers hier zu thun habe. Wir wollen den kurzen Innhalt seiner Regeln anführen, die er voraus gesetzt. Die erste ist: Weil die heiligen Verfasser der Schrift gewisse Begriffe im Sinn gehabt, die sie auch ihren Lesern beybringen wollen, so müssen sie sich mit solchen Worten ausgedrücket haben,

die geschickt sind, eben diese gehörige Begriffe in uns zu erwecken, und das müssen Worte seyn, davon uns die Begriffe beywohnen, und welche auch wenn sie nicht erkläret werden, keinen andern Begriff in uns erwecken, als den wir bereits von der Sache haben. Die andere ist: weil ein Wort in seinem allgemeinen Begriff viel einzele Dinge enthält, so muß eine nähere Bestimmung darbey seyn, wenn eine besondere Art der Dinge dadurch soll verstanden werden. Die dritte ist: wenn ein Wort nicht in seinem eigentlichen, sondern in verblümtem Verstande soll genommen werden, so müssen gewisse und unumstösliche Merkmale davon vorhanden seyn.

§ 73 Er nimmt hierauf die Stelle 1 B. Mos. 3. Er will hier nichts von einem andern Begriff finden, als von der ordentlichen Schlange. Und obgleich das Reden der Schlange ganz offenbar ein besonderes Merkmal ist, so stellt er uns doch die ersten Menschen in der gröbsten Unwissenheit vor. Sie sollen die Natur der Thiere nicht gekannt haben. Sie sollen nicht gewust haben, ob die Thiere einen Verstand besäsen oder nicht, ob sie reden könten oder nicht. Sie sollen auch von der Würcklichkeit anderer Geister noch nichts erfahren haben. Dieses sein Vorgeben soll ohne weitern Beweis gewiß seyn. Was man aber aus dem deutlichen Merkmal der Rede schliesset, das soll man als einen unzulänglichen Grund, als eine will-

willkührliche Auslegung, und einen untüchtigen Beweisthum verwerfen. Die Zertretung des Kopfs soll nicht auf die Schlange, sondern auf die Nachkommen derselben gehen, und dieser ihr Unglück ein Andencken des begangenen Verbrechens seyn. Der Teufel soll bey dieser Gerichtshandlung gar in keine Betrachtung kommen, weil er zu der unsichtbaren Welt gehöret. Der Schlangenbiß der Menschen soll nicht zu ihrer Strafe gehören, sondern nur als etwas künftiges von GOtt voraus gesetzt seyn, und sich nur bey Gelegenheit äusern. Es müsten also auch nicht alle Menschen den Schlangen auf den Kopf treten, sondern die Feindschaft sey nur das vornehmste. Was von dem Weibessaamen gesagt wird, so will er aus 1 Sam. 1. v. 11. beweisen, daß auch ein natürlich Kind von beyderley Geschlecht erzeuget blos ein Kind seiner Mutter genennet werde; und es sey unmöglich, daß man bey diesem Namen sich etwas wunderbares vorstellen könne. Er kommt auf die andere Stelle 1 B. Mos. 12, 3. Von den Geschlechten der Erden meynet er, zu Abrahams Zeiten habe das menschliche Geschlecht noch keine Million Menschen ausgemacht, und also könte auch Abraham von den Einwohnern derselben keinen grösern Begriff gehabt haben. Von dem Ausdruck des Segnens führet er an, daß das Wort an zwey Orten, nemlich Cap. 22, vers. 18. Cap. 26, v. 4. in der Classe Hithpael stehe, welche beständig eine Handlung gegen uns

selbst bedeute, und also auch hier so viel heise, als sich segnen. Auser dem stehe zwar dreymal die Classe Niphal, welche ordentlich ein Leiden, doch auch zuweilen eine Handlung gegen uns selbst ausdrücke, und diese lezte Bedeutung werde hier durch jene nothwendig gemacht. Das Beywort ☐ komme in vielerley Verstande vor, und ihm dünket, es werde hier durch mit am besten ausgedrückt. Durch das Wort Saame werde im vorhergehenden 1 B. Mos. 28, 14. die Nachkommenschaft Abrahams angezeigt, und also müsse diese auch hier verstanden werden. So ist es auch mit seiner Vertheidigung bey dem Spruche 1 B. Mos. 15. beschaffen. Er will hier den Begriff des Zurechnens aus einem Exempel heraus suchen. Er spricht: wenn einer von dem andern geschimpft werde, und jener klage es dem dritten, der ihm darauf antworte, er müsse es dem Unverstande des andern zurechnen, so verknüpfe derselbe den Unverstand, mit dem Begriff den er von dem andern habe, und sehe ihn also als die Ursache seiner Aufführung an. So soll nun zurechnen heisen: etwas mit dem Begriff verknüpfen, den man von dem andern hat. Hieraus will er das Exempel Abrahams erläutern. Das soll recht aus deutlichen Begriffen geurtheilet seyn. Das soll recht der Schreibart der Weltweisen gemäß seyn. Von dem Ort 5 Buch Mos. 18, 15. sagt er nicht, warum er aus einem verheisenen Propheten viele

viele gemacht, sondern will nur behaupten, die Aehnlichkeit zwischen Mose, und dem versprochenen Weissager bestehe blos in der unmittelbaren Offenbarung des göttlichen Willens; was aber 5 B. Mos. 34, 2. steht, das giebt er: es ist **noch kein** Weissager unter den Israeliten aufgestanden wie Mosche, und also sollen diese Worte auf jene gar nicht zielen.

Weil man ihm sonderlich das Zeugniß Christi 74
Joh. 5, 46. vorgeleget, so will er sich mit folgender Antwort helfen. Er giebt zu, daß die Menschen vom Anfang eine Erkenntniß von dem Meßia gehabt; was aber Mosis Worte anlangt, so ist es dem Herrn Auctori unmöglich vorkommen, die Begriffe von dem Meßia nach der richtigen Lehrart aus denselben herauszubringen. Und weil es ihm unmöglich geschienen, so schliesset er weiter, da nun GOtt das unmögliche nicht wollen könne, so sey es auch seine Absicht nicht gewesen, solche Begriffe durch diese Worte vorzustellen. Ferner kan er nicht leugnen, daß die beyden Stellen, die Gal. 3, 16. und Ap. Gesch. 3, 21. aus Mose angeführt werden, eine Verheisung von dem Meßia seyn müssen. Er nennt aber seine bisherigen Gründe unumstöslich, daß die Israeliten den Verstand aus den Worten nicht schöpfen können. Und also müsten die Worte den eigentlichen Verstand in seiner Uebersetzung behalten, und jenes nur im verblümten Verstand angezeiget haben. Dieser Verstand

sey der Bedeutung nicht nothwendig, sondern nur willkührlich. Weil er nur willkührlich sey, so müste ihn Moses seinem Volk durch andere Zeichen haben zu erkennen gegeben. Eine solche bekannt gemachte Bedeutung könte hernach ohne weitere Erinnerung so gut, als die Bedeutung der Worte fortgepflanzet werden. Indem aber nun Moses seine Worte auser ihrem eigentlichen Verstande zu einer gewissen Absicht gebrauchet, so sey dieses eine Anwendung, doch sey dieselbe von der willkührlichen Anwendung der Socinianer unterschieden, weil diese ohne vorhergegangene Absicht der heiligen Verfasser gemacht werde. Hierauf behauptet er die mündliche Auslegung im Alten Testament und derselben Nothwendigkeit aus unterschiedlichen Gründen, und berufet sich darbey auf die Zeugnisse Herrn **Freſenii**, Herrn **Reinbecks** und Herrn **Oporins**. Er weiset den Unterschied zwischen den mündlichen Auslegungen vor den Zeiten des Meßiä und den vorgegebenen Menschensatzungen nach seinen Zeiten. Er zeiget ferner, daß er dieselben von einem solchen willkührlichen Spielwerk guter Gedanken unterscheide, welches man um einer blosen Aehnlichkeit willen zu seinem Vergnügen oder Erbauung mache, aber keinen ordentlichen Grund in den göttlichen Schriften selbst darzu habe, wie jene in den Zeugnissen Christi und seiner Apostel gegründet. Er machet auch die Probe von dergleichen Anwendun-

wendungen bey den oftangeführten Sprüchen Mosis, doch so, daß er keine aus seiner Uebersetzung herleitet. Und ob nun wol in den deutlichen Worten gar keine Begriffe davon sollen zu finden seyn, sondern alles auf die Einbildungskraft ankommen soll, so sollen es dennoch Weissagungen können genennet werden, und es soll auch das der wahre Verstand seyn, darinnen sie die Schüler des Meßiä anführen, und ihre Beweisthümer sollen also richtig seyn.

Zulezt setzet er noch drey Erinnerungen § 75
darzu. Die erste betrifft das göttliche Sprechen bey der Schöpfung des Lichts, und hier will er behaupten, daß er bey seiner Beschreibung die Allmacht GOttes nicht zu wenig ausgedruckt habe. Er sagt, GOtt habe bey der Schöpfung der Welt nichts als einfache Dinge hervorgebracht, welche durch ihre innerliche Kraft die gegenwärtige Welt, die GOtt erschaffen wollen, und die verschiedenen Veränderungen in derselben zu Stande bringen können. Die einfachen Dinge hätten eine Kraft in sich, aus deren Zusammensetzung die bewegende Kraft der Cörper entstehe, und aus dieser bewegenden Kraft hätten alle Veränderungen der Cörper ihren Ursprung. So sey auch das Licht durch die eigene Kraft der cörperlichen Dinge in der Welt ohne eine besondere Würkung GOttes entstanden. Es hätte müssen entstehen, wenn GOtt seine übrige Absicht in der Welt hätte erhalten sollen, und

also hätte es die göttliche Absicht erfordert, daß das Licht entstanden. Weil nun dasjenige, was aus den Kräften der Dinge erfolge, so ferne es den göttlichen Absichten gemäß sey, zu seinem Thun gehöre, so könte man sagen, daß GOtt das Licht hervorgebracht, und weiter fasse das Sagen nichts in sich. Er will also die besondere Würkung GOttes bey der Schöpfung des Lichts und anderer Creaturen schlechterdings leugnen, und von einem Wunderwerk nichts darbey wissen. In der andern Erinnerung will er sich deutlich erklären, wie ferne man den Gegnern den Zusammenhang der geoffenbarten Wahrheit mit andern Wahrheiten zu zeigen verbunden, und hier füget er eine andere Stelle aus dem **Leibnitz** bey, in welcher dieser zeiget, wie nöthig es sey, daß man das Ansehen der heiligen Schrift vor dem Richterstul der Vernunft aus glaubwürdigen Gründen rechtfertige, ihre Vorzüge behaupte, und solche Kennzeichen der wahren Religion darthue, welche die falschen Religionen nicht haben. In der dritten Erinnerung will er einige von seinen Anmerkungen entschuldigen, die zärtlichen Gemüthern wider die Ehrbarkeit zu seyn geschienen.

§ 76 35. **Rettung der Wahrheit und Unschuld, ins besondere zu Darlegung des Ungrunds der allgemeinen Regel, nach welcher die Wert-**

Wertheimische freye Uebersetzung der Schriften Mosis eingerichtet worden, wie auch anderer fälschlich gemachten Vorwürfe, ans Licht gegeben von IACOB CARPOV, Philos. Magistro. Jena 1736. in 8 fünftehalb Bogen.

Diese Schrift, welche den 3. Iulii ausgefertiget worden, hat der Herr M. Carpov um deßwillen herausgegen, weil Herr Bertram unter dem Namen *Ioh. Eleutherii a Verimontibus* in seinen **Gedanken von der menschlichen Vernunft** im Anhang unter den bösen Früchten der Wolfianischen Philosophie die Wertheimische Uebersetzung des Pentateuchi vorausgesetzt. Der Herr Mag. will zur Versicherung des Gegentheils hier zeigen, daß das Hauptwerk in dieser neuen Uebersetzung nicht auf Wolfianischen, sondern auf ganz falschen Gründen beruhe. Er untersuchet also die vornehmste Regel des Herrn Uebersetzers, daß der erste Verfasser in der Bibel, nemlich Moses, für sich müsse verstanden werden. Die Falschheit dieser Regel zu zeigen, beruset sich der Herr Mag. zuförderst auf die im Anfang geschehenen mündlichen Predigten, welche er vor den Zeiten Mosis aus 2 Petr. 2, 5. 1 Buch Mos. 5, 8. Cap. 13, 4. Cap. 21, 33. und Cap. 26, 25. beweiset, und die man auch von

Mose

Mose selbst zu seinen Zeiten in seinen Büchern hin und wieder aus deutlichen Zeugnissen erkennen kan. Er schliesset hieraus zweyerley. Das ist eins: Es ist falsch, daß Mosis Leser zu seiner Zeit haben müssen seine Schriften aus ihnen (den Schriften) selbst verstehen weil seine mündlichen Predigten ihnen den Wegweiser zum richtigen Verstand derselben gegeben, und Moses hat sie auch also geschrieben, daß er verschiedene Begriffe als bekannt voraus gesetzt, die ohne weitläuftige schriftliche Ausführung seinen Lesern doch nicht dunkel gewesen. Das ist das andere: Es ist falsch, daß wir müssen zu unsern Zeiten die Schriften Mosis aus ihnen selbst verstehen; denn ob uns gleich sein mündlicher Vortrag fehlet, so ist doch offenbar, ie mehr die göttliche Weisheit die unmittelbaren Eingebungen und derselben mündliche Fortpflantzung nicht mehr nöthig befunden, desto ausführlicher hat sie hernach die Grundwahrheiten in den Büchern vortragen lassen, und also müssen wir nothwendig die Stellen der ersten Bücher heiliger Schrift aus den folgenden Büchern verstehen lernen. Dieses bestätiget er wider jene Regel noch ferner daraus, daß man nicht so wohl auf den auctorem secundarium, auf Mosen, sondern hauptsächlich auf GOtt sehen muß, der der auctor primarius der ganzen heiligen Schrift ist. Wenn man nun in menschlichen Büchern nach den Regeln der gesunden Vernunft die eigentliche

Meynung

Meynung eines auctoris nicht aus einer Stelle, sondern auch aus seinen übrigen Schriften zeigen kan, zumal wenn jene dunckel scheinet, und hier die Erklärung deutlicher ist, so werden wir ja auch GOtt diese Billigkeit müssen wiederfahren lassen. Hierauf untersuchet der Herr Mag. die fernere Grundregel des Uebersetzers, die sonderlich darinne bestehet: Wenn der erste Verfasser keine Erklärung giebt, so soll man die Begriffe seiner Worte von der gemeinen Bedeutung nehmen, welche sie zu der Zeit durch den Gebrauch erlanget haben. Er unterscheidet dargegen die gemeine Bedeutung eines Wortes, von der emphatischen Bedeutung desselben, und weil ein Wort nicht nothwendig in jenem Verstande allezeit gebrauchet werden muß, sondern auch in diesem gebrauchet werden kan, so folget hieraus offenbar die Falschheit des angeführten Satzes. Vornemlich komt er hiernächst auf die unwidersprechliche Grundwahrheit unserer Religion, von der Nothwendigkeit der Gnugthuung Christi und des Glaubens an Christum zur Seeligkeit, und schliesset daraus, daß nothwendig auch Moses zu seiner Zeit von Christo müsse geschrieben haben. Denn entweder muß man sagen, die Väter bis auf Mosen wären ohne dem Verdienst Christi seelig worden, und so müste Christi Gnugthuung gar nicht nöthig gewesen seyn; oder sie wären durch den Glauben an Christum seelig worden, und so muß man die Offenbarung

Christi

Christi auch in Mose finden. Der Uebersetzer behilft sich zwar mit seiner Ausflucht von der accommodation. Aber hierauf antwortet der Herr Magister: Obgleich manche Stellen aus Mose im Neuen Testament in sensu mystico von Christo angeführet worden, z. E. Matth. 2, vers. 15. Joh. 19, 36. so ist doch der Schluß falsch, daß alle Mosaische Stellen im N. T. lauter accommodationes wären. Es sind auch die Zeugnisse Christi gar zu deutlich, daß Moses von ihm **geschrieben**, welches Schreiben keinesweges eine bloße accommodation anzeiget; und ob es auch gleich von solchen Oertern, die nach dem sensu mystico im N. T. angeführet werden, heißet, daß die **Schrift** erfüllet worden, so hat es doch alsdenn mit dem sensu mystico eine andere Beschaffenheit als mit der bloßen accommodation. Denn so muß sensus litteralis und mysticus im Alten Testament mit einander verbunden seyn.

§ 77 36. SINCERI PISTOPHILI **neue und gründliche Erläuterung schwehrer Stellen heiliger Schrift. vierter Theil. Frankf. und Leipzig 1736. in 8.**

Der gelehrte Herr **Oeder**, der, wie oben gedacht, die Wertheimische Vorrede in einer eigenen Schrift untersucht, hat nun in diesem neuen Theil seiner nützlichen Erläuterungen zuweilen

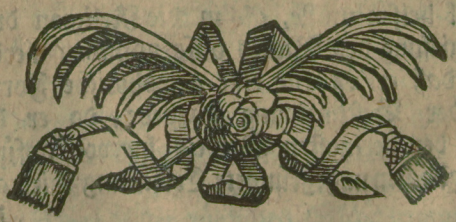
weilen Gelegenheit genommen, bey unterschiedlichen besondern Stellen heiliger Schrift die Verfälschung der Wertheimischen Uebersetzung zu bestrafen. In der XLVsten Anmerkung zeiget er, daß 1 Buch Mos. 6, 3. den beyden Wörtern דין und בָּשָׂר eine ganz erdichtete Bedeutung gegeben worden, weil jenes **richten**, nicht aber **in Zucht halten**, oder mit einander streiten, und dieses **Fleisch**, nirgends aber **unvernünftige Thiere** bedeute, oder **Menschen, die ungeschikt sind, die Bewegungsgründe ihrer Handlungen einzusehen.** Denn sonst müsten auf solche Art die Worte Joh. 1, 14. also lauten: das Wort ward ungeschikt die Bewegungsgründe seiner Handlungen einzusehen, und durch dieselben seinen Willen zum Guten zu lenken. In der LIsten Anmerkung führt er bey dem Spruch 2 B Mos. 4, 24. 25. 26. an, daß der Wertheimische Weltweise hier keine göttliche Erscheinung zugeben wolle, da er doch selbst sage, daß es im Hebräischen ausdrücklich heise, **GOtt kam zu Mose** ꝛc. ingleichen daß das Wort **ein Bräutigam des Blutes** ihm so viel heisen müsse, als in die Religion durch Vergiesung des Blutes aufgenommen werden, und daß er es für eine gewöhnliche Formul bey der Beschneidung ausgebe, da er doch nicht den geringsten Beweis hiervon anführe. Dergleichen ungegründete Erklärung wird auch

dem

dem Uebersetzer in der LIIIsten Anmerkung bey dem Spruch 3 B. Mos. 22, 16. vorgehalten.

* * * * * * * * *

Das ist noch nicht der Schluß von dieser Nachricht. Allein der Raum verstattet nicht, itzo mehr von dieser Controvers anzuführen, sonst könten wir nun unter andern auch noch beyfügen, was sonderlich in Wertheim selbst dieser Uebersetzung wegen vorgegangen, aber es soll die Fortsetzung hiervon g. G. in dem nächsten Theil dieser Actorum folgen. Wollte man fragen: ob die Uebersetzung weiter werde fortgeführet werden? so hat man sichere Nachricht, daß das ganze Werk im Mscpt bereits fertig liegen, und sonderlich das Neue Testament zuerst zum Druck bereit seyn soll, wie man denn auch schon die Kupfer zum andern Theil in Arbeit genommen. Dem ohngeachtet ist der Verfasser eine Zeit lang verhindert worden, mit dem Druck fortfahren zu lassen, und es ist zu glauben, daß diese Verhinderungen die fernere Ausbreitung seiner Arbeit beständig zurücke halten dörften.



No. II.

No. II

Von den berufenen Frey-mäurern, Francs-Massons, Free-Masons oder Frey-Metzelers.

Wir gedenken hier einer gewissen Gesellschaft, welche mit dem Ausgang des verwichenen Jahres sehr bekannt worden, und zugleich ein groses Aufsehen verursachet. Sie hat zwar in Engeland schon länger gedauret, doch in einer solchen Verfassung, daß ihre Beschaffenheit ein beständiges Geheimniß blieben ist. Weil sie sich aber nunmehro auch in Holland und anderwärts hervorthun wollen, so hat man gnauer auf sie gemerkt, und ihren Zustand desto mehr untersucht, weil man sich nicht vergeblich besorget, daß es eine Sache von übeln Folgen seyn möchte. Man entdeckte sonderlich im vorigen Jahre, daß sie nicht nur im Haag zwey Logen aufgerichtet, eine vor die Holländer, die andere vor die Engeländer; sondern daß sie auch dergestalt in Amsterdam gethan, und daß daselbst eine vor die Englische und die andere vor die Französische Nation angeleget worden. Das Volk wurde dadurch sehr erreget, und wollte eine von diesen Logen verbrennen, weil dergleichen Versammlungen

den Landesordnungen zuwider wären. Man erkundigte sich weiter, und wurde gewahr, daß ihrer eine grose Zahl wären, die sich in den vornehmsten Städten der Republic ausgebreitet, und daß nicht nur geringe, sondern auch Personen von hohem Stand und Character darzu gehörten. Die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, machten unterdessen Anstalt, diese Gesellschaft zu zerstören. Man confiscirte ihre Casse und Lade, darinnen unterschiedliche bedenkliche Dinge gefunden wurden. Es war darunter sonderlich der Eyd ihrer Glieder, wenn sie angenommen werden, und der war folgenden Innhaltes:

„Ich bezeuge feyerlichst, und schwöhre in Ge„genwart des allmächtigen GOttes und dieser „Societät, daß ich niemalen weder durch münd„liche Worte, noch durch Zeichen entdecken wolle „einiges Geheimniß, welches diesen Abend oder „zu einiger Zeit mir hiervon wird bekannt gema„chet werden; daß ich dieselben nicht schreiben, „oder stechen wolle, weder auf Papier, noch in „Kupfer, Erz, Holz oder Stein, oder daß ich vor „etwas bewegliches oder unbewegliches, auf eini„ge andere Weise an niemanden offenbaren oder „mittheilen wolle, bey Pön keiner geringern „Strafe, als daß mein Herz durch die Warze „meiner linken Brust, und meine Zunge an der „Wurzel des Bodens meines Mundes heraus„gerissen, daß mein Leib verbrannt, und meine

„Asche

„Asche in den Wind gestreuet werden solle, um „dadurch mein Andencken, ein Bruder gewesen zu „seyn, zu vertilgen.

Es wurde auch eine besondere Einweyhung ihrer neuen Mitglieder bekannt, denen man ein weises Schurzfell, dergleichen Handschuh, eine Mauerkelle, und einen solchen kleinen Sessel reiche, wie die Steinwegsetzer gebrauchen. Ihr Oberhaupt oder Präsident sitze auf einem vergüldeten Stuhl in der Gestalt eines Thrones, trage eine Crone von Epheu, eine silberne Kelle, und ein hirschlederes Schurzfell, und habe um sich sechs Mitglieder mit ihren Hämmern. Der Commandeur, als der nächste nach ihm, sitze auf einem niedrigern Thronsessel; der Orator und Sprecher aber zu den Füssen des Obermeisters; und die übrigen Mitglieder auf ihren kleinen Sesseln machten die Form eines halben Mondes. So lächerlich dieses schien, so gefährlich wurde doch die Sache gehalten, und deßwegen folgende Verordnung öffentlich angeschlagen:

„Nachdem der Magistrat der Stadt Am„sterdam in Erfahrung gebracht, daß sich in „dieser Stadt gewisse Leute befinden, welche „unter dem Vorwand, ob wären sie Glieder „einer so genannten Societät der Freymau„rer, sich unterfangen, bey dieser Gelegen„heit Conventicula und verbothene Zusam„menkünfte anzufangen, und zu besuchen, oder „ihre Häuser und Zimmer zu dergleichen ver-

„bothenen Zusammenkünften einzuräumen;
„Also hat eine hohe Obrigkeit, welcher es ob-
„lieget, vor die Ruhe und Sicherheit dieser Stadt
„und ihrer Einwohner Sorge zu tragen, vor nö-
„thig und diensam erachtet, allen und ieden, wel-
„che sich in dieser Stadt und deren Iurisdiction
„befinden, ernstlich zu untersagen, und zu verbie-
„then, gleichwie Sie hiermit durch gegenwärtiges
„Patent untersagen und verbiethen, keine derglei-
„chen verbothene Winkelzusammenkünfte unter
„dem Namen Freymaurer, oder unter einem an-
„dern scheinbaren Prätext, zu halten, oder zu be-
„suchen, noch auch zu Haltung dieser Versamm-
„lungen ihre Häuser, Stuben, Böden, Keller,
„oder andere Hausplätze zu vermieden, herzuley-
„hen oder gebrauchen zu lassen, unter der Strafe,
„daß sie als Stöhrer der gemeinen Ruhe ernstlich
„angesehen werden sollen, ꝛc.

Zugleich aber wurde auch folgende Resolution in der Versammlung der Herren Staaten den 30. Nov. 1735. abgefasset:

„Extract der Resolutionen der Herren
„Staaten von Holland und Westfries-
„land, welche in der Versammlung Ih-
„ro Edlen und Grosmögenden am
„Mittwoch den 30. Nov. 1735. gefasset
„worden:

„Der Rath-Pensionarius hat der Ver-
„sammlung im Namen und auf Befehl der
„Herrn

„Herren des gecommittirten Raths, vorgetragen,
„daß, nachdem sie in der Amsterdamer Franzö-
„sischen Gazette unterm 3ten dieses Monats eine
„gewisse Passage gefunden, die von Wort zu
Wort also lautet:

Am 24sten abgewichenen Monats hat man allhier mit gehörigen Ceremonien, in dem also genannten **neuen Doelle** eine Holländische Loge der alten und berühmten Brüderschaft der **Freymaurer** in Gegenwart des Grosmeisters, Herrn **Johann Cornelii Rademachers**, Generalschazmeisters Ihro Hoheit des Herrn Printzen von **Oranien**, desgleichen in Gegenwart des Herrn **Johann Reune**, als Viceregentens, wie auch anderer Bedienten und vornehmsten Glieder dieses Corporis, aufgerichtet, und bey dieser Gelegenheit zugleich viele neue Brüder dieser Holländischen Loge aufgenommen.

„haben sie sich schuldig erachtet, über den Inn-
„halt dieses Periodi gnaue Information einzuho-
„len, und folglich in Erfahrung gebracht, daß
„gedachter Periodus auf Requisition eines ge-
„wissen **Ludwig Dagran**, Tuchhändlers
„im Haag, in gedachte Zeitungen eingerückt
„worden; und hierauf dieser Mann denen
„darzu gesetzten Commissarien auf Befragen
„eröfnet: er sey ein Mitbruder dieser Gesell-
„schaft, von welcher im obigen Periodo geredet
„worden, und habe auf Befehl aller seiner

„Mitbrüder, iedoch ohne Vorwissen des Gros-
„meisters, dieserhalben an einen seiner guten
„Freunde nach Amsterdam geschrieben; dieser
„Mann auch ferner auf geschehenes Befragen:
„was denn die Beschaffenheit und der Zweck der
„mehr bemeldten Brüderschaft sey? zur Ant-
„wort gegeben, welcher gestalt er sich auf ihre
„Ao. 1723. zu London bey Wilhelm Hauter ge-
„druckte Constitutiones beziehe, als davon er den
„Comissarien zugleich ein Exemplar eingeliefert,
„und dann, zufolge solcher Constitutionen, die
„Architectur das Object, oder die Materie dieser
„Brüderschaft zwar zu seyn schiene; gleichwol,
„es möge auch um diese Brüderschaft in Enge-
„land, oder um das überreichte Buch beschaffen
„seyn, wie es wolle, nur allein in der einzigen
„Stadt London, und in deren Gegenden, zwanzig
„differente Logen anzutreffen sind, worinnen die
„Mitbrüder sich versamlen, deren iede eine Sat-
„kung Dechanten und Altesten, alle aber ein
„allgemeines Oberhaupt, oder General, unter
„dem Titel eines Grosmeisters, haben, der alle
„Jahre in einer haltenden Generalversamm-
„lung entweder anderweit bestätiget oder ab-
„gewechselt wird; hiernächst die Particulier-
„brüderschaften, die sich nach diesem Exempel
„und Vorbilde seit einiger Zeit in unsern Pro-
„vinzen formiret, also beschaffen sind, daß kei-
„nesweges zu glauben, ob sey die Architectur
„der einzige und vornehmste Gegenstand ihrer

„Ver-

„Versammlungen; auser diesem allen aber „aus obigen ihren Constitutionen, und aus an„dern, von den Comissarien angezogenen Nach„richten, erscheinet, daß die Mitbrüder oder Glie„der dieser Gesellschaft solche Sachen mit „einander tractiren, die niemanden erlaubet sind „zu wissen, als nur den Mitbrüdern; daß sie sich „auf das stärkste verbinden, solche geheim zu hal„ten, und solches zwar, so viel man in Erfahrung „gebracht, durch einen Eyd, der so viel härtere und „grösere Strafen in sich fasset, als niemanden, „auser dem Landesherrn, zu statuiren zukommt; „gleichergestalt auch gesaget wird, daß die„se Mitbrüder gewisse Kennzeichen an sich „haben, daran sie einander kennen, auch „durch Zeichen einander ihre Gedanken eröfnen „können; über dieses die Thüren und die Ein„gänge des Ortes ihrer Versammlungen durch „iemanden aus ihrem Mittel, mit dem entblö„seten Degen in der Hand bewachen, und dadurch „hindern, damit kein Fremder hinein kommen „könne; ferner unter denen Constitutionen vor„nemlich zwey befindlich, welche verdienen atten„dirt zu werden, in Kraft deren ersten die Perso„nen von allen Religionen und Secten, wenn „sie nur die Regeln der Moral als giltig „erkennen, und übrigens als ehrliche Leute „leben, nur allein die Atheisten und Ver„ächter der Gesetze ausgenommen, aufgenom„men werden mögen; in Kraft der andern

„aber die Mitbrüder zwar in Wahrheit ge„halten seyn sollen, sich als ruhige Unterthanen gegen die bürgerliche Obrigkeit zu verhal„ten, hingegen aber ein des Aufruhrs wider den „Staat Uberführter, wenn er nur sonst keine ande„re Verbrechen auf sich habe, nicht aus der Brü„derschaft zu stoßen sey, ohngeachtet diese Brüder„schaft gehalten ist, die Rebellion zu verwerfen, „und dem Gouvernement keine Ombrage oder „Ursach zu Argwohn zu geben; übrigens aber sie, „die gecommittirten Räthe zwar wegen der Brü„derschaft nichts in Erfahrung gebracht, was der „guten Ordnung und denen Pflichten guter Un„terthanen zuwider, gleichwol nicht unerinnert „lassen können, daß, ordentlicher Weise und nach „den Gesetzen, alle Brüderschaften und Collegia, „ausgenommen die, welche das Gouverne„ment authorisirt hat, unerlaubt sind, und alle„mal vor Pflanzschulen der Factionen und „Debauchen angesehen werden, welcherhalben „man Ant. Matthæum in seinem Buche „de Criminalibus, und andere berühmte Rechts„gelehrte nachlesen kan: dahero denn folglich sie „gecommittirte Räthe ihrer schuldigen Pflicht „gemäß erachtet, an Ihro Edle und Grosmögen„de Herren alles obstehende anzuzeigen, um „darüber Reflexion zu machen, und solche „Mesuren zu ergreifen, welche sie diensam finden „möchten.

„Nachdem

„Nachdem die Sache in Deliberation „genommen worden, hat man vor gut befun„den und gewollt: es solle dem Präsident und „den Räthen des Hofgerichts, so wohl auch den „Bürgemeistern und Regenten der Städte „respective, den Haag mit darunter begriffen, „anbefohlen werden, daß sie die obgedachten „Brüderschaften, die sich des Namens der „Freymaurer anmasen, aller Orten, wo sie „möchten als eine blose unzulässige Neuerung „eingeführet oder aufgerichtet seyn, würklich „aufhörend machen, und in Kraft dieses gegen„wärtigen Resultats durch die respective Offi„ciers wider alle und iede procediren lassen, die „sich erkühneten zu weigern, daß sie wollten der „Ordre Ihro Edlen und Grosmögenden sich „nicht unterwerfen, wenn ihnen solche gehörig an„gedeutet worden, allermasen denn wieder die„jenigen, die sich also auf die Befehle des Sou„verains ungehorsam erweisen, verfahren, und zu „gehöriger Zeit an Ihro Edlen und Grosmö„genden, wie sie dem allenthalben nachgegan„gen, gebührender Bericht erstattet werden „solle.

Hierauf wurde dem Volk mehr und mehr diese Brüderschaft verhaßt, und man beschuldigte sie der gröſten Verbrechen; doch ist diese Unruh nach der Zeit wieder gestillet worden. In Engeland hat inzwischen die Gesellschaft

der Freymaurer ihren stärksten Sitz, und es ist bekannt, daß sie bey Gelegenheit einer gewissen hohen Vermählung in diesem Jahr ein groses und prächtiges Festin gehalten. Uberdieß hat man erfahren, daß sich auch in Italien eine solche Gesellschaft hervorthue, die in der Italiänischen Sprache *la Cucchiara* genennet wird, welches Wort eine Mauerkelle bedeutet. Die Congregatio S. Officii zu Rom hat dieselbe sonderlich entdeckt, und man hat unterschiedliche aus solchen Familien, die derselben beygethan sind, gefangen genommen, um zu sehen, ob man etwas mehrers von ihren Absichten durch dieselben entdecken könte, es sind aber diese Untersuchungen vergeblich gewesen. Nach der Zeit hat man versichern wollen, daß auch an einem andern grosen Orte dergleichen Gesellschaft sey angerichtet worden, welches man dahin gestellet seyn läst.

In so ferne hat sich nun diese Brüderschaft schon weit ausgebreitet, doch so, daß meistentheils das Hauptwerk allenthalben verborgen geblieben. Man hat zwar eine kleine Schrift, die den Titel führt: **Die Zunft der freyen Maurer oder allgemeine und aufrichtige Beschreibung aller derselben Gattungen von ihrem Ursprung bis auf itzige Zeit als ein unpartheyischer Bericht ihrer Handlungen bey Annehm und Einweyhung ihrer neuen Glieder,**

der, und den drey unterschiedenen Stufen der Mäurer ans Licht gegeben durch *Samuel Prichard*, vormaligen Glied einer Zunftkammer. Aus der Vten Englischen Auflage übersetzt. 1736. in 8. 2. Bogen; sie enthält aber mehr nichts als poßirliche Fragen, die den Handwerksgebräuchen gewisser masen ähnlich scheinen, und daraus man nichts deutliches erkennen kan. Man hat auf solche Art unterschiedlich davon geurtheilet. Manche haben geglaubet, die ganze Sache habe nichts auf sich. Man spüre unter ihnen keine Ketzerey. Ihr Eyd laute zwar scharf wider diejenigen, die etwas von ihren Geheimnissen endeckten, aber er könte wol um deßwillen leichte seyn, weil sie wol in der That von keinen Geheimnissen wüsten. Ihre Mitglieder haben selbst versichern wollen, es sey keine Gefahr zu besorgen. Man rede unter ihnen weder von Sachen der Religion, noch des Staats. Man befleisige sich der Tugend, übe die gröste Liebe unter einander aus, und erzeige sonderlich den armen Mitgliedern alle mögliche Hülfe. Wir würden also auch nicht Ursach haben, dieser Gesellschaft in unserer Samlung zu gedenken; aber was in der vorhin angeführten Resolution der Herren Staaten von Holland aus den Constitutionen der Freymaurer in Ansehung der Religion bemerket wird, das ist bedencklich und gefährlich

lich gnug, und wir wollen dieses aus einer noch deutlichern Nachricht erläutern.

Der itzige berühmte Göttingische Professor, Herr **Johann David Köhler**, stellet in dem 17den Stück seiner beliebten **historischen Müntzbelustigungen** dieses Jahres eine Freymauermedaille vor, welche zu Florenz auf den *Mylord Carl Sackville*, Herzog und Grafen von Middelsex, einen Sohn des itzigen Vice-Re von Irrland geschlagen worden, der zu gedachtem Florenz auch eine Innung der Freymaurer gestiftet. Auf der ersten Seite stehet das Brustbild desselben auf Römische Art, mit der Umschrift: CAROLVS. SACKVILLE. MAGISTER. FL. orentinus. Auf der andern Seite siehet man den Harpocratem, oder den heydnischen GOtt des Stillschweigens, als eine nackende Mannsperson, welche eine Blume auf dem Haupte hat, einen Finger der rechten Hand auf die Lippen leget, und in der lincken Hand ein mit Blumen und Früchten gefülltes Horn des Uberflusses hält. Neben demselben sind auf einer Seite allerhand Instrumenta der Maurer; auf der andern aber der Geheimnis-volle Kasten mit der Schlange. Bey Gelegenheit dieser Medaille führet er die obgedachten Constitutionen der Freymaurer an, und liefert einen Auszug aus denselben. Der Titel ist dieser: The Constitutions of the FREE-MASONS

MASONS containing the History, Charges, Regulations &c. of that most Ancient and Right worshipful FRATERNITY. For the Use of the LODGES. London: Prided by WILLIAM HVNTER for JOHN SENEX at he *Globe* and' JOHN HOOKE at the *Flower de-luce* over-against *St. Dunstan's Church*, in *Fleet-street*. In the Yar of Masonry 5732. *Anno Domini* 1723. in gros 4to. vierzehendehalb Bogen. Der Herr Professor zeiget hierauf den Inhalt dieses Buches an, und erzehlet sonderlich die Pflichten eines Freymaurers aus demselben. Wir wollen nur so viel davon bemerken. Von den **Pflichten GOtt und die Religion betreffend** heiset es: „Ein „Maurer ist vermöge dieses Titels verbunden, „dem Moralgesetze zu gehorchen, und wenn er „seine Kunst recht verstehet, so wird er nimmermehr ein dummer Atheist, oder ruchloser Liberiner seyn. Aber obschon in den alten Zeiten „die Maurer verbunden waren, in iedem Lande „die Religion desselben Landes oder Nation „zu bekennen, sie mochte seyn, welche sie „wollte; so hat man doch izt vor besser be„funden, sie **einig und allein zu der Reli„gion zu verbinden, worinnen alle Men„schen übereinkommen, und iedem seine „besondere Meynungen zu lassen**; das „ist, man fordert nur, daß einer ein redlicher „und getreuer Mann, der über Ehre und „Ehr-

„Ehrbarkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen „durch irgend eine Benennung oder Glaubens„artickel von andern unterschieden seyn. Hier„durch wird also die Freymaurerey der Mit„telpunct der Einigkeit, und das Mittel treue „Freundschaft zwischen solchen Personen zu stif„ten, welche sonst in einer beständigen Entfernung „hätten bleiben müssen. „ Ferner stehet in dem dritten Artikel **von den Innungen** unter andern: „Darum müssen keine Privatzänckereyen „oder Groll in die Innung gebracht werden, „**viel weniger einiger Zanck über die Re„ligion** oder Nationen, oder Staats-Politica, „**indem wir als Maurer einig und allein „der obengedachten catholischen oder all„gemeinen Religion zugethan sind.** Wir „sind also von allen Nationen, Zungen, Ge„schlechten und Sprachen, und wir haben uns „determinirt wider alle politische Streiche, „als welche niemalen zum Nutzen der In„nung etwas beygetragen haben, noch bey„tragen werden. Diese Pflicht ist allezeit „streng eingebunden und beobachtet worden, „absonderlich seit der Reformation in Gros„Brittannien, oder der Trennung von der Römi„schen Kirche.

Mehrgedachter Herr Professor **Köhler** hat auch dem 18den Stück seiner Münzbelustigung zwey Freymauerlieder beydrucken lassen,

lassen, eines in Englischer, das andere in Französischer Sprache. Wir wollen mit einem Vers aus dem leztern dieses Stück beschliesen:

Le Monde est curieux
De savoir notre Ouvrage;
Mais tous nos Envieux
N' en seront point plus sages:
Ils s' epuisent en vain
A penetrer nos Secrets, nos Mysteres.
Ils ne sauront pas seulement, comme
boivent les Freres.

No. III.

Neuester Zustand der Kirchenstreitigkeiten in Frankreich.

Die Streitigkeiten, welche die Französische Kirche so viel Jahre beunruhiget, nehmen noch kein Ende. Eine Menge vieler Arrêts des königlichen Staatsraths so wohl, als des Parlaments vermögen nicht den Aufruhr in den Gemüthern der widrigen Partheyen zu stillen. Die grose Klugheit des alten und erfahrnen Cardinals, *Fleury*, beweiset ihre Stärke täglich durch neue Proben, aber dennoch hat sie zur Zeit nicht hinreichen wollen, ein Mittel zu erfinden, dadurch

durch die Uneinigkeit der Französischen Geistlichen in einen dauerhaften Frieden hätten können verwandelt werden. Unterdessen rühmet man die Begierde, die er hat, vor dem Ende seines Lebens die so lange gesuchte Einigkeit der Französischen Kirche herzustellen und zu befestigen. Zu solchem Endzweck zu gelangen, that er in diesem Jahre dem Pabst einen Vorschlag, den anstößigen Innhalt der Bulle Vnigenitus durch eine Reconciliations-Bulle zu mildern, und die zwölf Artikel, welche Pabst *Benedictus XII.* zu einer Erklärung der Bulle Vnigenitus geben wollen, auf acht neue Artikel zu reduciren, die also abgefasset wären, daß beyde streitende Partheyen damit zufrieden seyn könten. Der berühmte Abt *Petitpied* hielte mit dem Cardinal *Fleury* Unterredungen deßhalben zu Issy, und der Bischoff von Montpellier sollte zu diesem Ende nach Paris berufen werden, damit man Mittel ausfinden möchte, den glücklichen Fortgang einer so wichten Sache zu befördern. Auser dem wurden noch verschiedene andere Theologi beyder Partheyen zu Rathe gezogen. Insonderheit hielt der Ober-Präsident des Parlaments, *Antoine Portail*, Herr von *Vaudreuil* in seinem geheimen Cabinet einige Zusammenkünfte mit dem Abt *Couët*, die dieses Werk zur Absicht hatten. Es fanden sich bald einige Begebenheiten, die man als Würkungen dieser Bemühungen ansahe. Die Exclusionen wurden aufgehoben, die wieder verschie-

verschiedene Benedictiner der Congregation S. Mauri ergangen, welche die Constitution Vnigenitus nicht annehmen wollten. Der königliche Staats-Secretarius, Graf von *Maurepas* ertheilte deßwegen einen versiegelten Brief (S. Beyl. A.) an den General-Vicarium dieser Congregation, den P. *du Pré*, und dieser machte seinen Ordens-Genossen den gnädigen Entschluß des Königs in einem besondern Circular-Schreiben (S. Beyl. B.) bekannt. Uber dieß wurden verschiedene Personen, welche der Constitutions-Sache wegen in der Bastille und andern Gefängnissen gesessen, ihrer Gefangenschaft erlassen, und einige, die deßwegen ins Exilium geschickt worden, sollten zurücke berufen werden. Ja endlich hat der Cardinal selbst eine Reconciliations-Bulle zwischen den Molinisten und Jansenisten, oder den Constitutionisten und Anti-Constitutionisten in verschiedenen Artickeln verfasset, und mit Genehmhaltung des Königs nach Rom geschickt. Zugleich wurde dem dasigen Französischen Abgesandten, Herzog von *St. Aignan*, Befehl ertheilet, er sollte den Pabst dahin zu bewegen suchen, daß er diese Bulle in seinem Namen ausfertigen möchte, damit der König nicht genöthiget werde, selbst zu Schlichtung dieser Streitigkeiten die nöthigen Anstalten zu machen. Der Abgesandte hat auch den Befehl vollzogen. Er hat den Entwurf des Vergleichs dem Pabst überreichet, und dieser hat acht

Artickel desselben gebilliget. Es sollte also der Erzbischoff von Embrun oder ein anderer ansehnlicher Geistlicher nach Rom geschickt werden, das Vereinigungs-Werk zu vollenden. Aber die neuen Verdrießlichkeiten zwischen dem Päbstlichen und Französischen Hofe haben diese Handlungen zeitlich unterbrochen, und der Ausgang derselben ist noch zu erwarten. Weil endlich der bisherige Beichtvater des Königs ein Jesuite, und also den Anti-Constitutionisten nicht geneigt ist, suchet der Cardinal *Fleury* denselben wegzuschaffen, und den Abt *Couturier*, der den Jesuiten nicht günstig ist, an seine Stelle zu setzen. So bemühet sich demnach dieser grose Minister Friede zu stiften, aber er kan seinen Zweck noch nicht erreichen, und unter der Zeit, da man hieran arbeitet, fahren beyde Partheyen noch immer fort, nach ihrer gewohnten Art zu handeln.

Die Convulsionisten können von ihrem fanatischen Wesen noch nicht frey werden. (S. Beyl. C.) Zu Anfang dieses Jahres hielten 28. derselben auf dem Wege von Paris nach Versailles des Nachts eine Procession, Es waren 18. Mannes- und zehen Weibespersonen. Sie hatten einen Geistlichen mit einer Fahne zu ihrem Anführer. Alle waren in weisen geistlichen Habit, der mit einem Creuz bezeichnet war, bekleidet. Allein einer von den Geistlichen, die in ihrer Gesellschafft waren, hatte sie verrathen. Es wurden daher alsobald

bald 50. Gerichts bediente abgeschickt, welche diese eingebildeten Andächtigen in gefängliche Verwahrung brachten. Diese Freunde des Abts **Paris** bemühen sich sonderlich noch immer, die Wunderwerke, die bey seinem Grabe geschehen sollen, glaubwürdig zu machen. Sie berufen sich unter andern auf eine gerichtliche Untersuchung derselben, welche der Cardinal *de Noailles* anstellen lassen, und in der man einige von solcher Beschaffenheit gefunden, daß man sie als würkliche Wunder habe müssen gelten lassen. Die 22. Pfarrer zu Paris, welche der Parthey des Abts **Paris** zugethan sind, berufen sich schon auf diese Acte in einer Requete, die sie 1731 an den Erzbischoff übergeben haben. (*) Itzo aber breitet man immer mehrere Abschriften von derselben aus, und der Erzbischoff publicirte deßwegen zu Ende vorigen Jahres eine Verordnung, in welcher er gedachte Acte der Officialität, darinnen dieselbe vier angebliche Wunder des Abts **Paris**

(*) Sie schreiben: Le bruit que firent ces merveilles dans la premiére année de la mort de ce serviteur de Dieu, obligea feu Son Eminence Monseigneur le Cardinal de Noailles de les faire examiner. Il nomma à cet effet un Commissaire, qui à la diligence du Promoteur, en fit une information juridique. Quelques-uns de de ces faits miraculeux ont été verifiés dans toutes les formes, & les procés verbaux en ont été dressés V. *Vie de Mr. de Paris avec les Requetes des Curés à Mr. l'Archevêque*, p. 210

bestärket, cassirte und annullirte. Allein die Verehrer des Abts sind nicht damit zufrieden, und es haben nicht nur die 23. Pfarrer beschlossen, eine Antwort, die sie auf diese ordonnance des Erzbischoffs verfertiget, ans Licht zu stellen, sondern man freuet sich auch noch über eine besondere Entdeckung. Man saget, der Cardinal *de Noailles* habe nicht nur oberwehnte Untersuchung anstellen lassen, sondern weil in derselben vier solche Wunder richtig befunden worden, habe er auch ein Mandement nach allen erforderlichen Formalien aufgesetzt, und sie in demselben als authentisch approbirt. Weil er aber verhindert worden, solches Mandement zu publiciren, habe er es iemanden aufzuheben gegeben, damit es so lange in geheim verwahret werde, bis die Noth erfordere, es ans Licht zu bringen. Nunmehro will man dieses Mandement gefunden haben, und in der Absicht drucken lassen, den mehrgedachten Wunderwerken Giltigkeit und Ansehen zu verschaffen.

Weil der König dem Parlament das Recht, in Kirchensachen einen Ausspruch zu thun, noch immer streitig machet, und unter andern den Arrêt desselben wider das Mandement des Erzbischoffs von Cambrai (*) durch einen andern Arrêt aus dem Staatsrath verworfen, versamlete sich das Parlament zu Anfang des Monats

(*) S. Acta P. IV. p. 466.

Monats Martii durch Deputirte bey dem obersten Parlamentspräsident, *Portail*, um sich wegen der Vorstellungen zu vergleichen, die man dem König in dieser Sache zu thun beschlossen. Man brachte auch diese Vorstellungen zu Stande, und die Kammern des Parlaments sollten selbige untersuchen. Inzwischen starb der Oberpräsident *Portail*. und seine Stelle wurde durch den Herrn *le Peletier* wieder besetzet. Den 17. Iulii kam also das Parlament zusammen, sich über den Entwurf dieser Vorstellungen zu berathschlagen. Allein der neue Oberpräsident entschuldigte sich, daß er noch nicht Zeit gehabt, die von seinem Vorfahrer verfertigte Schrift, darauf es vornemlich ankäme, durchzulesen und zu überlegen, und man setzete daher die Sache von neuen bis auf Martini aus.

Der hitzige Bischoff von Laon publicirte ohnlängst abermal ein heftiges Mandement, darinnen er alle diejenigen aus dem Schoos der Kirchen ausschliesset, welche einiges Bedenken tragen, die Constitution anzunehmen, oder auch nur mit denen Gemeinschaft haben, welche sich derselben widersetzen. Weil er sich selbst nicht gewagt, dasselbe durch den Druck bekannt zu machen, liesen es die Anti-Constitutionisten mit sehr beisenden Anmerkungen drucken. Allein durch einen Arrêt des königlichen Staatsraths, (S. Beyl. D.) wurde nicht nur dieses Mandement, sondern auch eine

Pastoral-Instruction des Bischoffs von Auxerre (*), ein Brief des Bischoffs von Montpellier und zwey Briefe des Bischoffs von Senez unterdrücket, weil alle diese Stücke den königlichen Absichten entgegen liefen, und die Ruhe der Kirchen störten.

Die meiste Bewegung hat bishero das neue Pariser Breuiarium verursachet. Der itzige Erzbischoff hatte dasjenige, welches bisher üblich gewesen, durch einige darzu erwehlte Personen ändern und ausbessern lassen. Der Druck desselben wurde in dem itzlaufenden Jahre fertig, und er verordnete durch ein besonderes Mandement (S. Beyl. E.), daß man es in allen Gemeinden, Klöstern, Kirchen, ꝛc. einführen sollte. Aber die Molinisten liesen gar bald ihren Eifer dargegen blicken. Sie sahen dasselbe vor gefährlicher an, als die fünf Propositiones des *Jansenii* und die 101. Propositiones des P. *Quesnel*. Es kam eine Schrift dagegen zum Vorschein mit dem Titel: *Lettre*

(*) Auf Befehl dieses Bischoffs von Auxerre ist ein Catechismus oder Anweisung der vornehmsten Wahrheiten der Catholischen Religion zum Gebrauch seiner Diöces gedruckt worden. Wider denselben kam ein Tractat heraus sub tit: Vorstellungen einiger Pfarrer in der Diöces des Herrn Erzbischoffs von *Auxerre* wegen der in seinem Catechismo enthaltenen Lehren. Beyde diese Schriften wurden durch einen Arrêt des königlichen Staatsraths vom 18. Dec. 1735. ebenfalls confiscirt, weil sie zu gefährlichen Streitigkeiten Anlaß geben könten.

Lettre sur le nouveau Breviaire de Paris, darinnen man die Verfasser desselben Erben der Calvinistischen Meynungen nennet, und sie der Ketzerey und Bosheit beschuldiget. So bald das Parlament von dieser Schrift Nachricht erhielte, verdammte es dieselbe durch einen Arrêt (S. Beyl. F.) zum Feuer, und sie wurde auch würkl. den 8. Jun. durch den Henker zerrissen und verbrannt. Kurz darauf erschien eine so genannte *Remontrance ou seconde Lettre à l' Archevêque de Paris*, darinnen dieser Prälat abermals in einer ungebührlichen Schreibart Jansenistischer Meynungen beschuldiget, und sehr heftig angegriffen wurde. Aber auch diese Vorstellung muste den 10. Aug. zufolge eines Parlaments-Arrets ins Feuer geworfen und vertilget werden. Man hat sich dennoch hieran nicht gekehret, sondern nunmehro auch das dritte Schreiben wider das Breviarium ausgestreuet. Weil die Jesuiten beschuldiget werden, daß sie an dergleichen Schriften grosen Antheil hätten, haben sie sich genöthiget gesehen, dem Erzbischoff eine Vertheidigung zu übergeben, darinnen sie sich so gut, als ihnen möglich gewesen, zu entschuldigen gesuchet. Doch sind es die Molinisten in Frankreich nicht alleine, die dieses Brevier anfechten. Der Pabst selbst ist nicht damit zufrieden. Er hat um deßwillen in einem Breve, das er an den päbstl. Nuntium zu Paris, Mr. *Delcy*, geschickt, sein Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben. Mr. *Delcy*

wollte dasselbe zu Compiegne dem Cardinal Fleury überreichen; aber dieser entschuldigte sich, daß er es nicht annehmen könte, und rieth dem Nuntio, es ie eher, ie lieber nach Rom zurücke zu senden. Ohngeachtet dieses grosen Widerspruchs haben dennoch fast alle Kirchspiele in der Pariser Diöces das neue Breviarium angenommen. Die Seminaristen von St. Sulpice und St. Nicolas du Chardonnet, die demselben am meisten entgegen waren, haben selbst aufgehöret, sich der Einführung desselben zu widersetzen. Von den meisten wird es als ein gutes und nützliches Buch angesehen und gebrauchet. Inzwischen saget man zwar, der Erzbischoff sey, um allen Verdruß zu vermeiden, gesonnen, ein Mandement zu publiciren, und darinnen einem jedweden Freyheit zu geben, ob er das neue Breviarium brauchen wolle oder nicht. Gleichwol giebt der Hof den Vorstellungen, welche die Mißvergnügten deßwegen gethan, kein Gehör, und diese müssen sich gefallen lassen, daß ihr Eifer vergeblich ist.

Auser obgedachten Briefen wider das Breviarium sind auch folgende Piecen durch die Richter des Chatelet zum Feuer verurtheilet worden

1) *Remarques dans lesquelles on fait voir la conformité de la doctrine condamnee par la Bulle avec l' Ecriture Sainte & la tradition &c.*

2) Pen-

2) *Pensées sur les prodiges de nos jours* d. i. über die Wunderwerke des Abts Paris.

3) *La verité persecutée par l' erreur.* Es wird darinnen auf die Streitigkeiten wegen der Constitution gezielet.

4) *Reflexions & suites des reflexions sur la captivité de Babylone.* Sie gehen auf eben diese Disputen.

5) *Le Pot pourri sur les affaires de l' Egliſe.* Diese ärgerliche Schrift war noch darzu mit zwey schändlichen Kupferstichen versehen.

6) *Le Diable malade.* Diese Scarreque war in Gestalt eines allegorischen Romans abgefasst. Es wurde darinnen so wohl über die gegenwärtigen politischen Umstände, als über die Constitution Vnigenitus sehr frey geurtheilet, und von den vornehmsten Personen des Hofes und der Kirche sehr schimpflich geredet.

Alle iztgedachte Tractate sind nicht allein durch den Scharfrichter zerrissen und verbrannt worden, sondern man hat auch diejenigen, welche sie heimlich gedruckt, und verkauft, nachdrücklich bestrafet.

***

Beylage A.

Schreiben des königlichen Staats-Secretarii, Grafens von Maurepas an den P. du Pré, Generalvica-

vicarium der Congregation S. Mauri.

„Nachdem der König, **Mein Ehrwürdiger Pater**, durch die aufrührischen und „öffentlichen Schriften so wohl, als durch andere gewisse Wege, von dem traurigen Zustande, „darinnen sich Eure Congregation befindet, und „von denen Widerstrebungen, die darinne, wider „das A. 1733. auf königlichen Befehl gehaltene „General-Capitel (*), geschehen, informiret „worden; so hätten Ihro Majestät können, und „könten vielleicht noch Ihr höchstes Ansehen anwenden, einen solchen Ungehorsam zu unterdrücken und zu bestrafen; auf die aber von vielen „unter euch gegebenen Versicherungen, daß, „wenn Ihro Majestät die Clemenz brauchen „wollten, die vorhin ergangenen Exclusionen aufzuheben, man Ursache zu glauben habe, es werde dieses Kennzeichen der Milde die Wiederherstellung des Friedens und der guten Ordnung „befördern; haben sich Ihro Majestät entschlossen, der Nachsicht zu gebrauchen, und zu gestatten, daß man möge zu Conventualen in den „Klöstern, und zu Deputirten auf den Versamlungstagen solche Ordensleute zu Superioren erwählen, die nach Euren Constitutionen

(*) Das Capitel von 1733. dessen hier gedacht wird, ist dasjenige, darinnen die Benedictiner damals die Constitution Vnigenitus angenommen haben.

„nen können erwählet werden; allermassen „Ihro Majestät ernstlich Verboth thun, daß „man bey solchen Wahlen im mindesten nicht „von dem Innhalte der Constitutionen abweiche, „oder aber wider dasjenige, was in dem lezten „Capitel von A. 1733. gemachet und angeordnet „worden, als welches Capitel Ihro Majestät „vorhin schon authorisiret haben, und nochmals „authorisiren, im mindesten etwas unternehme „oder vorbringe. Ihro Majestät sind gewärtig, „daß in dem Gebrauch der von Derselben gütigst „gestatteten Freyheit, die vorhin excludirten Or„densleute trachten werden, alles dasjenige, was „seit etlichen Jahren in Ihrer Aufführung irregu„lar gewesen, auszulöschen, und sich würdig zu „machen, daß Ihro Majestät ihnen noch grösere „Kennzeichen Ihrer Güte in eurem künftigen „General-Capitul geben können. Ihro Ma„jestät verlangen eifrigst in eurer Congregation, „welche Sie iederzeit mit Ihrer Hochachtung „und mit Ihrem Schutz beehret, die Subordi„nation und den so nöthigen Frieden wieder ein„zuführen, damit gedachte Congregation fortfah„ren könne, wie ehedessen so lange Zeit geschehen, „die Kirche zu erbauen und ihr zu dienen. Ubri„gens bitte ich euch, **mein Ehrwürdiger Pa„ter**, ihr wollet meiner vor euch hegenden vollkom„menen Consideration versichert seyn. Zu Ver„sailles den 4. Mart. 1736.

Graf von *Maurepas.*

Beylage

***

Beylage B.

Circular-Schreiben des General-Vicarii der Congregation St. Mauri, P. du Pré.

Friede in Christo!

Ehrwürdiger Pater,

„Ich übersende Euch beygeschlossen die Ord„ren, welche dem Könige gefallen, an unsere Con„gregation auszufertigen. Die Bewegungs„Ursachen, die uns solche zuwege bringen, und die „Ausdrückungen, worinnen selbige verfasset, sind „neue Versicherungen der Gnade Ihro Ma„jestät, die sich bis zu Untersuchung unsers Lei„dens, und bis zu denen Mitteln, wodurch selbiges „geendiget werden solle, erniedrigen. Die auf„gehobenen Exclusionen, und wieder hergestell„ten Freyheiten des Suffragii, sind Wohlthaten, „die uns unendlich aufmuntern müssen, uns ie „mehr und mehr des königlichen Schutzes wür„dig zu machen. Wir können uns nicht gnug„sam eilfertig und eifrig erweisen, Ihro Majestät „die Satisfaction zu leisten, welche Selbe von „unserer Ehrerbietung und Dankbarkeit erwar„ten. Der beste Gebrauch, den wir von unserer „Freyheit machen können, ist, daß wir Ihro „Majestät guten Absichten uns gleich stellen. „Ich bin gänzlich versichert, daß Eure und „Eurer

„Eurer Congregation Neigung, wenn Ihr Ihnen „diese königlichen Ordren zu lesen gebet, eben die„se seyn werde. Lasset uns fortfahren, unsere ge„treuen Wünsche vor die Erhaltung Ihrer Ma„jestät und vor die Glückseeligkeit des königlichen „Hauses zu opfern. Die Bedörfnisse unserer „Congregation sind euch allzusehr vor Augen, daß „sie Euch und Eure Communität nicht sollten be„wegen GOtt zu bitten, damit er den Geist des „Friedens und der Subordination wieder her„stelle. Ich hoffe solches von Eurer Gottesfurcht „und Eurem Eifer,

Mein Ehrwürdiger Pater,

Paris den 15. Mart. 1736.

Euer sehr demüthiger und sehr geneigter Mitbruder
du Pré

Auf Befehl unsers P. General-Vicarii.

***

Beylage C.

Anmerkung von den Convulsionnaires.

„Aus allen dem, was man von dieser Art „Leuten erfähret, siehet man, daß sie nichts „anders als grobe Fanatici und Enthusiasten „sind. In der Consultation, welche einige „Doctores der Sorbonne über die Convulsiones „dieser Leute gestellet haben, werden solche „Dinge

Dinge von ihnen erzehlet, welche ihre grose Thorheit deutlich an den Tag legen. „Sie be„mercken unter andern von ihnen, daß diese „Convulsionnaires meistentheils Weiber und „Mägdlein sind, die mit Entzückungen befallen „werden, welche den meisten unter ihnen den „Gebrauch der Vernunft benehmen. In sol„chem Zustand pflegten sie sich heftig zu bewegen, „an allen ihren Gliedern zu zittern, grausame „Verdrehungen zu machen, sich mit Gewalt nie„derzuwerfen, ungewöhnliche Sprünge und „Stürzbäume zu machen, sich allerhand unziem„liche und widerwärtige Stellungen des Leibes zu „geben, den Kopf mit erstaunlicher Geschwindig„keit herum zu drehen, und sich in einen solchen „Bogen zu verkehren, daß der Kopf die Fersen „berühre. Einige stiesen sich mit den Köpfen vor „die Wände, oder liesen sich die Brust aufreisen, „die Glieder ziehen, und den Unterleib auf unge„bührliche Art zusammen pressen. Andere liesen „sich mit harten Sachen auf die Brust schlagen, „oder mit Füssen treten, oder verschiedene Leute „zugleich auf sich stehen, oder sich mit umge„kehrtem Kopf in die Luft aufhängen, und „gäben vor, sie bekämen dadurch Linderung „in den Schmerzen, die sie hätten. Noch „andere liesen sich ganze Stunden lang auf „den Rücken mit der platten Hand oder mit „starken Faustschlägen, einige auch gar mit „Stöcken nicht allein auf den Rücken, sondern

„auch

„auch auf den Bauch, die Lenden, die dicken Bei-
„ne und Schenkel schlagen, und vermeinten da-
„durch ebenfalls einige Erleichterung zu bekom-
„men.

Der Verfasser der Französischen Schrift, welche in einzelnen halben Bogen in 8. ausgegeben wird, und den Titel führet: *L'observateur polypraphique*, handelt No. XII. bey Gelegenheit des Mords, der durch einen solchen Convulsionnaire an dem Abt *Couët* begangen worden, auch von diesen Leuten. Er spricht unter andern: „Das „Grab des Abts **Paris** hat Gelegenheit darzu „gegeben, daß die Convulsions in Schwang kom-
„men, und der Abt *Bécheran* muß davon als einer „der vornehmsten Erfinder angesehen werden; „aber die Religion der Convulsionnaires ist viel „älter. Lange Zeit zuvor, ehe man von dem Abt „**Paris** redete, sahe man in Paris und in „den Provinzen eine Art enthusiastischer Jan-
„seniften alle die lächerlichen Ceremonien der „heutigen Convulsionnaires beobachten, ausge-
„nommen, daß diese noch eine viel stärkere Dosin „von Verdrehungen und auserordentlich hef-
„tigen Bewegungen hinzu gethan.„ Dieses zu bestätigen führet er folgenden Auszug eines Schreibens aus Montpellier an, darinnen von der Secte der so genannten *Illuminés*, die sich A. 1722. daselbst hervorgethan, besondere Nachricht gegeben wird: „Nachdem der Hof „(zu Paris) Nachricht erhalten, daß in einem

„ge-

„gewissen Hause dieser Stadt (Montpellier) „Religionsversammlungen gehalten würden, „schickte er Befehl, daß man dasselbe durch ein „Detachement Dragoner einschliesen sollte. Die „Thür wurde aufgebrochen, und man nahm da„rinnen 13. Personen so wohl männlichen als „weiblichen Geschlechts gefangen. Alle waren „mit einer Art Chorröcken bekleidet, hatten Meß„gewande übergehängt, und das Haupt mit Zier„rathen bedeckt. Sie liesen sich ohne einigen „Widerstand ergreifen, giengen in ihrem Ponti„ficalhabit durch die Stadt, und sungen mit einer „Standhaftigkeit und Freudigkeit, die einer bes„sern Sache würdig gewesen wäre (*).

„Ich will mich nicht unterstehen, das „neue Zion (so nennten sie das Haus, darinnen „sie sich versamleten,) zu beschreiben, noch auch „dasjenige umständlich zu erzehlen, was man „darinnen antraf. Man bilde sich alles ein, „was Narrheit und Aberglauben einem Men„schen in Sinn bringen kan; man mache „daraus die allerseltsamste Samlung, und „glaube

(*) Nach Untersuchung der Sache wurde das Haupt dieser Secte nebst andern gebenget, andere aber von derselben schickte man auf die Galeren, und das Haus, wo sie ihre Versammlungen gehalten, muste niedergerissen, und ein Creuz an der Stelle aufgerichtet werden. S. Gottfried Ludwigs Coburgis. Zeitungs-Extract. A. 1722. p. 113.

„glaube gewiß, daß man die Thorheit dieser Leute „dennoch bey weiten nicht erreiche.

„In der Mitte dieses Heiligthums sahe man „einen Lorbeerbaum, an dessen Aesten Brode, „Zwiebeln, Pomeranzen, Aepfel, Zuckerwerk, „verschiedene Kartenhäusergen und die Tafeln „Mosis hiengen. Eines von diesen Häusergen „war **das Zelt des heiligen Geistes**, ein ande„res **das königliche Zelt**, noch ein anderes **das „Waschhaus von Siloa.** Es fanden sich „auch daselbst Trommelschläger und kleine „Trompeter, welche ihnen darzu dienen sollten, „die Mauren der Stadt niederzuwerfen, wie die „Israeliten mit den Mauren der Stadt Jericho „gethan. Was an diesem Lorbeerbaum hieng, „wurde in dem verrückten Gehirne dieser Leute „alles als ein Vorbild oder heiliges Symbolum „angesehen.

„Man fand überdieß an diesem Versam„lungsorte auch eine Predigerkanzel, ingleichen „zwey Strohsäcke, welche den Verdacht er„regten, daß man auf mehr als eine Art an „der Fortpflanzung des Glaubes arbeite. „Alles war voll beschriebene Tafeln, die mei„stentheils an den Mauren angeklebet waren. „Sie enthielten Sentenzien, die übel gnug „zusammen gereimet und aus der heil. Schrift „genommen waren. Sonderlich waren es „solche Stellen, worinnen GOtt seinem „Volke Pest, Hunger und Blutvergiesen dro-

„het, und diese Bedrehungen waren auf alle „diejenigen applicirt, die nicht von der kleinen „Anzahl der **Erleuchteten** waren. Ich las „eine dieser geschriebenen Tafeln, welche zwölf „neue Gebothe in sich fassete, und diese zieleten „auf die würdige Geniesung eines gewissen „Sacraments, welches nicht deutlich benennet „war. Einige andere waren prophetisch. Aber „eine grose Anzahl dieser Papiere waren zusam„men geheftet, und wie Briefe zusammen gewi„ckelt, fast alle von einerley Figur. Die ersten „Zeilen in denselben waren nun ein unordentliches „Gekratze, welches der Character von keiner „Sprache zu seyn schiene. Die andern Zeilen „darunter, welche die Erklärung davon seyn moch„ten, enthielten Bündnisse, die mit dem Heil. „Geist geschlossen worden. Die eifrigsten dieser „**Erleuchteten** hatten sie mit ihrem eigenen „Blute geschrieben und unterzeichnet.

„Ich las eine Schrift von dieser Art, in wel„cher eine gewisse Weibesperson, *Marie Faine*, „sich mit dem Heil. Geist verband, und ihm dank„te, daß sie von dem Manna in Form einer ver„zuckerten Mandel gegessen. Augenscheinlich „war diese Mandel von dem Paquet verzuckerter „Sachen gewesen, die an dem Lorbeerbaum hien„gen, und welche vermittelst einiger Geheimniß„voller und kräftiger Worte auf einmal in Man„na waren verwandelt worden ..... Ich sahe „auch eine von diesen Schriften, welche zur Fahne

„an

„an einer der Ecken des Waschhauses von Siloa „diente. Sie war mit teutschen Buchstaben „geschrieben, aber es waren nichts desto weniger „bald hier, bald dort einige Französische Zeilen, „die aus der Offenbarung Johannis gezogen „zu seyn schienen.

„Man bemächtigte sich überdieß noch ande„rer ihrer Schriften, die in Form eines Cate„chismi oder Gespräches waren, in welchen sie „behaupten, daß ihre Religion **die Religion „des Heiligen Geistes** sey (*). Denn, sa„gen sie, da der Vater seine Religion in dem „alten, und der Sohn in dem neuen Testament „gehabt, so muß der Heilige Geist auch eine ha„ben. Die Zeit darzu ist kommen, und er soll „sich auch dermaleinst mit der menschlichen Na„tur bekleiden. Ihre Versammlungen zu Eh„ren des Heil. Geistes wurden des Sonnabends „gehalten, und daureten biß auf den Montag.

„Man fand auch das Verzeichniß aller neuen „Glaubigen, deren 236. waren, und zwar eben so „viel Mannespersonen, als Weibespersonen. In„gleichen fand man auch das Register ihrer Tau„fe, welche sie mit gebrandten Wasser verrich„teten.

(*) Sie nennten sich auch daher Leviten des Heiligen Geistes. Wie alt dieser Irrthum sey, siehet man unter andern aus *D. Joh. Frid. Mayeri* Dissertat. *An speranda sit Spiritus S. incarnatio*, und des Herrn D. Walchens Pfingst-Prog. *de Saeculo Spiritus Sancti*. Jen. 1728.

„teten. Man beschuldigte sie nebst dem, (aber „man weiß, wie viel man in dergleichen Fall von „den Beschuldigungen abrechnen muß,) der mei„sten Laster, welche sonst die Heyden den Gali„läern beygemessen, als daß sie gezittert, daß sie „das Licht ausgelöschet, und sich ohne Scham mit „einander vermischet, daß sie ein junges Mäd„gen gemästet, ein Liebesmahl davon zu machen, „und daß sie, ich weiß nicht, was vor andere „Schandthaten begangen.„ Aus der Abbildung, die der Verfasser dieses Briefes von den Erleuchteten zu Montpellier machet, schliesset der Observateur, daß diese Leute vollkommen mit den Convulsionnaires übereinkämen, nur daß die lezten die heftigen Bewegungen des Leibes hinzugethan. Denn die Convulsionnaires hielten gleichfalls ihre Versamlungen an verborgenen Orten, wo sie eben solche ausschweifende Ceremonien verrichteten; sowohl Mannes- als Weibespersonen bekleideten sich mit Chorröcken, Meßgewanden, Dalmatiken, und andern Pontificalzierden; brauchten auch unzählich viel nichtswürdige Kleinigkeiten, und was dergleichen mehr, ꝛc.

Nichts ist übrigens bey den Thorheiten dieser Leute mehr zu bedauren, als daß dadurch den Religionsverächtern Gelegenheit gegeben wird, die Wunderwerke zu verspotten, die zur Bevestigung der christlichen Religion geschehen,

hen, wenn sie die Betrügereyen entdecken, die man zur Bestätigung dieser erdichteten Wunder anwendet. (*)

* * *

Beylage D.

Arret aus der königlichen Französischen Staatscanzeley wider das Mandement des Bischoffs von Laon und einige andere Schriften.

„Nachdem der König in Erfahrung gebracht, daß unruhige Gemüther und Feinde „des Friedens anfangen, ein ohne Namen „des Buchdruckers, ohne Priuilegio und Erlaubnis gedrucktes Werk, unter dem Titel: „**Mandement des Herrn Bischoffs und „Fürstens von Laon, bey Gelegenheit „dreyer in seiner Diöces ausgebreiteten „und gedruckten Schriften**, gemein zu

(*) Dieses beklaget der Herr Abt Mosheim, wenn er schreibt: His fraudibus (fictis nimirum prodigiis, visionibus & miraculis Janseniſtarum) ita illorum acuitur improbitas, qui libidinum ſuarum amore omne, quod ſacrum & diuinum dicitur, ſpernunt, vt certiſſima Ieſu Chriſti eiusque legatorum miracula nihilo firmiora & veriora illis commentitiis eſſe, publice dictitent, idque olim fortaſſis contigiſſe, quod ipſi hodie rident leuiſſime ſuſpicentur. S. deſſelben progr. ſub tit: *Gallus gloriae Ieſu Chriſti Spiritusque ſancti obtrectator publicae contemtioni expoſitus*, pag. 2.

„machen, haben Ihro Majestät diensam erachtet,
„sich dieses angebliche Mandement vortragen
„zu lassen. Und ob man wol sich angemasset,
„selbiges unter dem Namen eines Bischoffs
„zu publiciren, so wollen gleichwol die anzüglichen
„Dinge, womit selbiges erfüllet ist, und die ver-
„haßten Extremitäten, wohin sich der Verfasser
„ohne Mashaltung treiben lässet, Ihro Majestät
„nicht erlauben, diese Schrift als eine Arbeit
„eines Bischoffs anzusehen. Sie können sich
„nicht bereden, daß ein einziger solcher Bischoff
„in dem Königreiche anzutreffen sey, der wider
„die Sache der Kirche so unwürdige Waffen
„gebrauche, Schismata abkündige, welche nur
„alleine schon dem blosen Namen nach denen,
„so die Religion lieben, einen Abscheu machen,
„und dasjenige als ein Hülfsmittel vorschläget,
„was man als das gröste aller Ubel betrach-
„ten muß. Gleichwie aber die verschiedenen
„Schriften, welche den Hauptgegenstand
„des Verfassers abzugeben scheinen, allemal
„gleich verwerflich an sich selbst bleiben, un-
„geachtet der Excesse derjenigen, welche die-
„selben widerlegen, und zu besorgen stehet, es
„würde scheinen, als authorisire selbige der
„König indirecte, wenn er dasjenige Werk,
„womit jene widerleget werden wollen zu con-
„fisciren befehlen wollte, so haben Ihro Ma-
„jestät der Nothdurft erachtet, solche wegen

„des

„des Geistes des Aufruhrs und der herrschenden „Independenz gefährliche Schriften zu proscri„biren da Sie zugleich werden trachten, alles, was „ein Signal zu Spaltungen geben kan, aufhörend „zu machen, und Sie werden dadurch fortfahren „darzuthun, daß Sie, indem Sie mit beständi„gem und unwandelbarem Eifer die Auctorität „der Kirchen handhaben, sich Ihrer eigenen „Macht nur darzu gebrauchen, alle Unterneh„mungen derjenigen, die, obgleich aus unterschie„denen Absichten, und durch unterschiedene Wege „und Mittel, dennoch gleich unbillig die öffentli„che Ruhe zu stören abzielen, ohne Unterschied zu „unterdrücken. Welchemnach Ihro Majestät „bey persönlicher Anwesenheit in Dero Staats„rath, aus Verlangen der Sache abhelfliche Ma„se zu geben, verordnet, und hiermit verordnen, „daß das obgedachte Werk unter dem Titel: „**Mandement des Herrn Bischoffs und „Hertzogs von Laon, zweyten Pairs von „Franckreich, Grafens von** *Anisy, &c.* **bey „Gelegenheit dreyer gedrukten Schriften, „welche kürtzlich in seiner Diöces wider „dessen** *Mandement* **vom 26.** *Octobr.* **1733. be„treffende ein in der Stadt Segneley ope„rirtes Wunderwerk**; ferner und zweytens „das unter dem Titel **Brief des Bischoffs „von** *Montpellier* **an unsern heiligen Vater „den Pabst Clemens** *XII.* **wegen eines De„crets Sr. Heiligkeit vom 23. May 1735.**

„wodurch ein angebliches Mandement „dieses Prälatens zum Feuer verurtheilet „wird, ꝛc. Und denn drittens das unter dem „Titel: Zwey Schreiben des Bischoffs von „Senez eines an den Bischoff von Baby„lonien, mit der Antwort dieses Präla„tens; das andere an den Herrn *le Gros, &c.* „unterdrücket und confisciret seyn und bleiben „sollen, weil selbige sämtlich dahin zielen, die Ge„müther aufzubringen, und die öffentliche Ruhe „zu stören. Befehlen also ꝛc. Gegeben im „Staatsrathe des Königs, welcher bey Ihro Ma„jestät höchsten Anwesenheit zu Versailles am 27. „Iun. 1736. gehalten worden.

Phelippeaux.

* * *

Beylage E.

Mandement des Erzbischoffs von Paris bey Publicirung des neuen Breuiarii.

Carl Gaspard Wilhelm von Ventimille, der Grafen von Marseille du Luc, nach der Barmherzigkeit GOttes, und von der Gnade des Apostolischen Stuhls, Erzbischoff zu Paris, ꝛc.

Meine sehr lieben Brüder,

„Die göttliche Vorsehung hatte uns kaum „zum Gouvernement dieser Diöces berufen, „als

„als wir nach eingezogener Nachricht, wie nö-
„thig es sey, eine neue Edition des auf Anordnung
„unserer hohen Vorfahren verfoſſeten **Breviers**,
„**Miſſals** und anderer **Kirchenbücher**, zu be-
„ſorgen, davor gehalten, daß in Conformität der
„heiligen Decreten, und beſonders des XXI. Ca-
„nons aus dem A. 1528. zu Paris gehaltenen
„Concilio, unſere Obliegenheit ſey, eines und das
„andere obiger Bücher zu examiniren, und darin-
„nen ſolche Aenderungen zu machen, die wir, um
„ſolche denen unſerer Sorge anvertrauten Geiſt-
„lichen und denen Glaubigen nützlicher zu ma-
„chen, nöthig erachten. (*)

„Wir erwählten zu dieſem Ende ſolche
„Perſonen, die nach ihrer Erleuchtung und Ge-
„ſchicklichkeit vermögend wären, dieſes Werk
„in die von uns wünſchende Vollkommenheit
„zu ſetzen. Sie haben ſich darauf ſeit etlichen
„Jahren mit gutem Fortgang applicirt, und wir
„ſehen mit Zufriedenheit und zu unſerm Troſt,
„daß das neue von uns publicirte Brevier mit
„Wohlgefallen aufgenommen, und von ver-
„ſchiedenen Prälaten in ihren Diöceſen einge-
„führet worden. Es iſt ſelbiges faſt gänzlich

(*) Es iſt nicht zu Paris alleine, da man ein ſolches verbeſſertes Breuiarium erhalten, ſondern zu Rouën iſt auch das bisherige auf Befehl des daſigen Erzbiſchoffs *Louis de la Vergne de Treſſan* und mit Bewilligung des Domcapituls verbeſſert ans Licht getreten. Siehe Beyträge zu den Leipz. gel. Zeitungen 2ten Band pag. 295. ſeq.

„aus den Worten der Schrift, und der Bücher „der heiligen Kirchenväter verfasset. Alles zeiget „darinnen die Majestät des Gottesdienstes, die „Heiligkeit der Religion, und die Würde der „Braut Christi. Die Geistlichen, welchen die „Seelensorge anvertrauet ist, werden darinne „so gar einen reichen und überflüßigen Grund „zu ihrer eigenen Erbauung, und zur Unterwei„sung der Glaubigen finden.

„Daher wir auf Gutachten und Einwilligung „unserer Ehrw. Brüder, der Dechanten, Canoni„corum und des Capituls unserer Metropolitan„Kirche, allen Kirchen, Gemeinen, Orden, Colle„gien, Klöstern, und andern geistlichen Häusern, „und überhaupt allen und ieden in unserer Diö„ces, die zu Recitirung des heiligen Officii ver„bunden sind, anordnen und aufgeben, sich för„dersamstens mit diesem neuen Brevier zu ver„sehen, damit sie anfangen, solches öffentlich und „privatim am Sonntage der heiligen Dreyfal„tigkeit dieses Jahres, oder in sechs Monaten „auf das allerlängste, von dem Tage des dati „dieser Verordnung, zu recitiren. Mit ausdrück„lichstem Verboth an alle Personen, daß sie „nach Inhalt des Mandements, welches wir „dem Breviario vorgefüget, sich in dem ganzen „Bezirck unserer Diöces keines andern gebrau„chen, dergestalt, daß, da wir hierdurch unsere „Gebether mit einander vereinbaren, und in der „Vereinigung eines Geistes verharren, den „Uberfluß der Gnade zu unserer Zeit eben so

„erlan-

„erlangen, mit welchen die ersten Glaubigen über-
„schüttet gewesen. Damit sich nun niemand mit
„der Unwissenheit entschuldige, so verordnen wir
„allen denen Dechanten, Priestern und Superio-
„ren der Kirchen-Orden, ꝛc. dieses unser gegen-
„wärtiges Mandement auf instehende Pfingsten,
„oder den ersten Sonntag nach dessen Empfang,
„zu publiciren, und in denen Sacristeyen und an-
„dern Orten anschlagen zu lassen. Gegeben in
„unserm Erzbischöfflichen Pallast zu Paris den
„17. May 1736.

* * *

Beylage F.

Arret des Parlaments zu Paris wider den Brief über das neue Parisische Brevier.

Extract der Parlaments-Registr.

Nachdem heute dato die königlichen Fiscalbeamten, oder also genannten Gens du Roy, in das Parlament eingetreten, hat der Herr **Peter Gilbert von** *Voisin*, königlicher Advocat, das Wort geführet, und also geredet:

Meine Herren,

„Man hätte nimmermehr geglaubet, daß ein
„Brevier, welches ganz kürzlich der Erzbischoff
„dieser Hauptstadt und ihrer Diöces ausgefer-
„tiget, zu einem so ärgerlichen Libell Anlaß geben
„solle; noch weniger, daß man diese rühmliche
„Sache, als eine Würkung seiner Hirtensorg-
„falt, die man lange mit Begierde erwartet,

„und

„und mit solcher Müh und Vorsicht eingerichtet „ist, beschuldigen solle, es wäre solche allzu günstig „vor die Meynungen einer Parthey, welcherhal„ben doch der Prälat sich niemals hat defendi„ren dörfen.

„Gleichwol sehen wir solches dermalen in ei„nem Briefe eines ungenannten Auctoris, der „heimlich gedruckt worden, und der Auctor wi„dersetzet sich unter einem so eiteln Titel der Au„ctorität des Prälatens, lästert das von ihm de„nen Diöcesanern gegebene Brevier, und schonet „ihn so gar selbst nicht, ohngeachtet seiner plumpen „Kunstgriffe, da er sich stellet, als defendirte er ihn.

„Nach dem Sinn dieses lasterhaften Libells „geben die Verfasser des Breviarii darinnen „Anlaß zu argwohnen, daß sie nur dem „Scheine nach catholisch seyn. Sie sind „in der Verfassung durch den Geist der Ke„tzerey und des Hasses gegen den heiligen „Stuhl geleitet worden. . . . . Als „würdige Erben der calvinistischen Mey„nungen lassen sie sehen, daß sie nicht mehr „die Auctorität der lehrenden Kirche er„kennen, und glauben, ieder Glaubiger „könne und solle nach seinem eigenen Sin„ne sich richten. Man beschuldiget selbi„ge öffentlich der Bosheit und der Ketze„rey. Man beschwehret sich zu sehen, „daß man denen Glaubigen die zu vene„rirenden Texte der Kirchenväter aus der „Hand

„Hand reisse, um ihnen hingegen die Got-
„teslästerungen eines Appellantens und
„eines Gönners der Ketzerey in den Mund
„zu legen. Mit einem Wort, es können keine
„gewaltsamere und schmähsüchtigere Ausdrü-
„ckungen, noch auch mehr Lästerungen erdacht
„werden, als in dieser Schandschrift bis auf den
„höchsten Grad getrieben sind.

„Was vor ein Spectacul ist es! rufet der
„das Breuiarium antastende Auctor aus, daß
„wir sehen den Greuel der Verwüstung
„so gar in das Heiligthum einführen, den
„heiligen Mund der Priester zu den Got-
„losigkeiten Baals aufthun, und unsere
„Tempel von Gotteslästerungen und Ke-
„tzereyen erfüllet hören. Dem Auctori miß-
„fället und ärgert alles in dem Brevier, welches
„er so gar monströs nennet. Er saget, das gan-
„ze Corpus sey eine Massa von inficirt und
„verdorbenem Sauerteige, der vermö-
„gend sey, ieden, der ihn anrühre, zu ver-
„giften. Also erkühnet man sich von einem so
„ehrwürdigen Werke, von dem man weiß, daß
„es unter den Augen und Beförderung,
„oder vielmehr unter dem Befehl des
„Erzbischoffs von Paris publicirt ist.

„Der Auctor affectirt vergeblich, daß er
„seine Person verehre, und daß er seiner Or-
„thodoxie und Gottesfurcht, und seinem
„Eifer,

„Eifer, Recht gebe, wenn er so ungeziemend die „Auctorität und Aufführung angreifet. Die „Ruhmserhebungen, die er mit solchem Recht „verdienet, werden in dem ganzen Libelle als bos„haft gemeynet erfunden, indem man ihm allent„halben vorwirft, daß er ein Brevier publiciret, „worbey es nicht erst nöthig ist, saget der „Auctor, eine scrupulose Untersuchung zu „machen, um das Werk der Finsterniß zu „finden, sondern es zeiget klärlich die Fus„stapfen des Feindes und die Verwüstung „der Irrthümer. . . . . Der Stifter „der Neuerungen entlarfet sich allenthal„ben, ungeachtet der Mühe, die er sich gie„bet, sich zu verstecken, und er bedecket „allenthalben den guten Samen mit Un„kraut.

„Hat man sich wol können würklich einbilden, „daß so heftige und übel angewendete Beschuldi„gungen einem von so Ehrerbietungswürdigen „Händen, als die Hände des Erzbischoffs von Pa„ris sind, herkommenden Werke einen Stoß bey„bringen könten, und daß man darum würde das„selbige davor ansehen, als ob es vermögend „sey, die Religion der Glaubigen in Unru„he zu setzen, und als ob demselbigen die „Kennzeichen des Irrthums und der „Neuerungen eingepräget wären?

„Diese Vorwürfe können nur auf alle diejes„jenigen zurücke fallen, die den Vorsatz haben,

„solche

„solche Irrthumer und Neuerungen anzuneh-
„men, oder sie in ein Aufnehmen zu bringen. In-
„dessen ist unser Ministerium allemal interessiret,
„solche in diesem Libelle zu unterdrücken, und das-
„jenige, was vornehmlich die Ahndung von Sei-
„ten des Parlaments verdienet, ist die boshafte
„Art, womit man den Samen der Uneinigkeit in
„dem heiligen Ministerio ausstreuet, und die
„Kämmer wider den Hirten aufrührisch machet,
„und am Ende auch die verwegene Protestation,
„daß nimmermehr wahre Catholiken in
„die Annehmung eines solchen Breviers
„willigen können, indem dessen Zweck da-
„hin ziele, die Grundsätze der Catholici-
„tät über den Haufen zu werfen, und auf
„derselben Ruinen hundertfach verworfe-
„ne Sätze aufzubauen. Diese Sprache ist
„weit entfernet von der gerühmten Unterwer-
„fung gegen die Auctorität der rechtmäsigen
„Obrigkeit, und vornemlich gegen die vornehm-
„sten Hirten. Alleine es ist nur allzu wahr, daß
„allemal der Geist der Partheylichkeit, er mag
„auch zu einer Gattung von Ausschweifungen
„und Extremitäten, welche es wollen, schreiten,
„sich mit einer rechtmäsigen Subordination
„nicht zusammen reimet, und daß, wenn man sich
„einmal davon überwältigen lässet, man kein an-
„deres Gesetze, als seine unordentlichen Regun-
„gen, und keinen andern Wegweiser, als die Ver-
„messenheit und blinde Antriebe der Gedancken
„habe.

„Ein

„Ein so höchst verwerfliches Libell muß der Ge„rechtigkeit und Schärfe des Parlaments nicht „entfliehen. Wir haben die Ehre, selbigem hier„mit ein Exemplar davon zu überreichen. Es „wird daſſelbe aus unserm zurücke lassenden Gut„achten zugleich sehen, mit was vor Strafe man „solches, nach unserm Davorhalten belegen solle.

Dieses Libell nun ist mit samt dem geschriebenen Gutachten des General-Procurators auf den Cantzleytisch geleget worden.

Als sich die Gens du Roy hinwegbegeben haben;

Und hierauf das Libell, unter dem Titel: **Brief über das neue Pariser Brevier**, welches Anno 1736. unter dem dato des 25. Martii selbigen Jahres gedruckt worden; samt dem rechtlichen Gutachten durchgegangen, und die Sache in Deliberation gebracht worden:

So hat das Parlament verordnet und befohlen, daß das gedachte Libell an dem Fuß der grosen Treppe des Pallastes, durch den Henker solle zerrissen und verbrannt werden, mit ausdrücklichem Verboth an alle Buchdrucker und Buchführer, ꝛc. selbiges zu drucken, zu verkaufen, ꝛc. Geschehen im Parlament, den 8. Jun. 1736.

du Franc.

IV.

Königliches Preußisches Edict wegen der Conduite der Geistlichen.

I. Daß die Consistoria auf der Prediger Conduite besser als bisher, Achtung geben, und ohne Neben-Absicht mit aller Rigeur gegen die, so ein ärgerlich Leben führen, verfahren sollen.

II. Daß die Inspectores, so bald sie etwas von derer Prediger ärgerlichen Leben erfahren, die Sache untersuchen, und das Protocoll an die Consistoria einsenden sollen.

III. Daß die Inspectores die ihnen anvertrauten Kirchen fleißig visitiren, und das Protocoll, wie sie alles gefunden, an die Consistoria einschicken sollen.

IV. Daß künftighin keine Prediger weiter bestellet werden sollen, als die ein gutes Zeugniß von Halle und ihren Inspectoren haben, nachher öffentlich in dem Consistorio examiniret worden, und drey Predigten über die ihnen vorgeschriebenen Texte gehalten haben.

V. Daß die Inspectores, bey Strafe der Cassation, jährlich eine Conduiten-Liste wegen ihrer Prediger einsenden sollen.

VI. Daß es eben so mit Untersuchung und Visitation der Schulen und Schulmeister gehalten werden solle; und

VII. Daß die Fiscalischen Bedienten in specie instruiret werden sollen, ein wachsames Auge zu halten.

Sub dato Berlin, den 29. Sept. 1736.

WIr Friederich Wilhelm, von GOttes Gnaden König in Preusen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valangin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, ꝛc. Thun kund, und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir aus eigener Erfahrung wahrgenommen, daß die Kirchen und Schulen in Unseren Churmärkischen und übrigen Landen nicht, wie sichs gebühret versehen, son-

dern in denen vorigen Zeiten verschiedene Subiecta zum Predigtamt befördert worden, welche entweder aus Mangel der Fähigkeit, oder durch Leben und Wandel ihre Gemeinden weder erbauen, noch sie zum wahren Christenthum anführen;

So haben Wir aus höchsteigener Bewegniß in Gnaden resolviret, eine nähere Verfassung in Unseren Provinzien zu machen und es dahin zu richten, daß das Predigtamt mit guten und erbaulichen Subiectis besetzt, auch die Schulen in guter Ordnung gehalten werden mögen.

Weil aber unsern Consistoriis hauptsächlich obliegt, vor dergleichen Ordnung zu sorgen;

So haben Wir denenselben hiedurch ernstlich und bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade anbefehlen wollen:

I. Auf die schon bestellten Prediger und Schulbedienten mehrere Sorgfalt und Attention zu haben, und wann gegen einen oder den andern, wegen dessen Lehre und Conduite, etwas an sie gebracht werden sollte, so fort mit aller Rigeur die Sache zu untersuchen, und dem Befinden nach, mit dessen Remotion zu verfahren; Allermassen Wir dem Consistorio dieses auf ihre Pflicht binden, und zugleich alle und iede Membra, welche aus einer unzeitigen Barmhertzigkeit gegen Wittwe und Kinder, aus Freundschaft, Mitleiden, oder unter unverantwortlichen Prætext des honoris Ministerii, hierunter nachsehen, dem strengen und gerechten Gerichte GOttes zur zeitlichen und ewigen Strafe überlassen.

II. Damit aber auch die Consistoria zuverläßige Nachricht von der Conduite der Prediger haben mögen; So wird denen Inspectoribus alles Ernstes und bey Strafe der Remotion anbefohlen, so bald ihnen von derer Predigers übeln Leben und Wandel und dadurch gegebenen Aergerniß etwas bekannt wird, solches unverzüglich in loco zu untersuchen, und das Protocoll an das Consistorium einzusenden.

Im

Im übrigen die ihrer Aufsicht untergebenen Kirchen fleißig zu visitiren, bey Visitation denen Predigern einen Text, worüber sie bey seiner Anwesenheit predigen müssen, aufzugeben, ihre Catechisation anzuhören, die Gemeinde, was sie an der Lehre, Leben und Wandel des Predigers auszusetzen haben, zu befragen, ein Pflichtmäßiges Protocoll darüber zu halten, und von allem, nach ihren theuren Pflichten, und wie sie es an jenem Tage verantworten können, an die Consistoria, mit Beyfügung des Protocolli, zu fernerer Verordnung zu berichten.

Im Fall sich nun finden solte, daß die Inspectores hierunter säumig gewesen, die ärgerliche Conduite derer Prediger aus Freundschaft, unzeitigen Mitleiden oder andern Nebenabsichten, verheelet; so soll, wie vorhin gedacht, der Inspector so fort cassirt werden.

Wir versehen uns aber zu den Inspectoren und ihrer Pflicht, daß sie nichts aus Paßion dem Consistorio denunciren werden, weil sie sonst, wenn es sich falsch befinden solte, deßhalb nachdrücklich angesehen werden sollen.

III. Und weil wir auch immediate von der Conduite derer Prediger in allen Unsern Landen informirt seyn wollen; So müssen die Inspectores alle Jahre eine Conduiten-Liste von denen unter ihnen stehenden Predigern an die Consistoria, und diese solche, mit ihrem umständlichen Gutachten, an uns einsenden, und mit dem Januario künftigen Jahrs den Anfang machen.

In sothaner Liste muß (a) des Predigers Vor- und Zuname, (b) wie alt er sey, (c) wo er studiret, (d) was er vor Conduite habe, ob er die Gemeine mit seiner Lehre erbaue, die Kinder-Lehre fleißig halte? ob er in Streit mit der Gemeine oder Obrigkeit lebe, dem Trunk ergeben sey? oder andere Laster an sich habe, ꝛc. gemeldet werden.

IV. Ratione futuri aber soll kein Prediger weiter bestellet werden, er habe dann (a) in Halle studirt, und ein gutes Attestat producirt, (b) ein Testimonium von

denen Inspectoribus, in deren District er sich, nachdem er von Halle weggegangen, aufgehalten, nicht weniger von Herrschaften, wobey er gewohnet, und welches sie auf ihre Pflicht und Gewissen ausstellen müssen, beygebracht, (c) darauf muß er in dem Consistorio von denen geistlichen Räthen über die Hauptstücke des Christenthums examinirt, und (d) demselben drey Texte vorgeschrieben werden, worüber er drey Predigten in Gegenwart derer Deputirten des Consistorii halten soll. Und wann solches geschehen, muß alles denen Consistoriis, oder wann es Königliche Pfarren sind, dem Departement der geistlichen Sachen, zu fernerer Verordnung eingesandt werden.

V. Schließlich sollen Inspectores auch auf die Schulmeister und deren Conduite Achtung geben, und wann dieselben ein ärgerliches Leben führen, solches dem Consistorio denunciren, auch jährlich eine gleichmäßige Conduiten-Liste bey dem Consistorio übergeben, welches ohne Nachsehen, nach einer summarischen Untersuchung, dieselbe, dem Befinden nach, cassiren, und andere an deren Stelle setzen soll.

Gleichwie Wir nun diesem Unserm Edict ernstlich und ohne alles Nachsehen nachgelebet wissen wollen;

So befehlen Wir nochmalen allen geistlichen Gerichten, Superintendenten und Inspectoren in Gnaden, sich darnach gehorsamst und eigentlich zu achten, und hierüber genau und nachdrücklich zu halten, und die fiscalischen Bedienten ieden Orts in specie dahin zu instruiren, daß sie auch ein wachsames Auge darauf haben sollen. Urkundlich unter Unserer eigen-höchsthändigen Unterschrift und aufgedruckten Königlichen Insiegel. Geben Berlin, den 29. Septembris 1736.

Friederich Wilhelm.

(L.S.)

S. v. Cocceji.

Register.

Register.

(NB. Die Paginae, welchen ein A vorgesetzet ist, bedeuten den Anhang.)

A.

Abicht D. Anmerkungen desselben über die Wertheimische Bibelübersetzung A. pag. 30
Abo, Jubiläum der Universität daselbst p. 409
l' Agnean stirbt 885
Aignan (Herzog von St.) will in geistlichen Stand treten 690
Aldobrandini (Alex.) Cardinal stirbt 242
Alstrin (D. Eric.) 714
America daselbst wollen die Protestanten Kirchen bauen und Prediger bestellen 164
verschiedene Englische Herren wollen Geld darzu hergeben 692
Amorbach Jubiläum des dasigen Klosters 650
Amsterdam, daselbst werden Logen vor die Freymaurer angeleget A. 105
Anastasius Patriarch von Antiochia stirbt 586
Anchietti (Jos.) vor denselben wird ein beatificationsDecret ausgefertiget 954
Anna von St. Borromeo, päbstliches beatificationsDecret vor dieselbe 688
Apostatae 409
Arcelli, ein Theatiner, warum er aus Pohlen geschaffet worden 588

Argelati wird Bischof 688
Arme Kinder, Versorgung derselben in Engelland 504
Arnd (Johann) desselben Paradiesgärtlein wird im Feuer unversehrt erhalten 653
desselben wahres Christenthum will Herr Rodde ins Rußische übersetzen 407
Arnold, (Dan Heinrich) wird Prof. Theol. ordinarius in Königsberg 406
Augspurgische Confeßion, wenn man in Dännemark angefangen sie pro norma zu halten 105
Auto de Fée zu Lissabon 649
Auxerre (Bischof von) Pastoral-Instruction desselben wird unterdruckt A. 126
Arret wider dieselbe A. 141
Azzoveri (Lazar) ein Christ aus Aleppo wird verfolget 969

B.

Baumgarten (Siegm. Jac.) wird Prof. Theologiae in Halle 240
Bayreutische Verordnung wegen der Erbauungsstunden und Privatversammlungen 640
Beatifications-Decrete päbstliche 688. 691. 954
Beaujeu (Honoré Quiqueran de) stirbt 888
Begräbnisse wegen derselben soll in Frankreich ein richtiges Protocoll geführet werden 964
Behm (Ernst Leopold Friedr.) wird nach Braunschweig berufen 404
Behrens (Johann Heinrich) hält sein Jubilæum ministeriale 586
Beichtväter Proceß des Bischofs Hosii wider dieselben 577
Beißner (Adolph Christ.) Leben desselben 744. 874
Benedictiner, was mit den Klöstern derselben in Spanien vorgehet 958
der Congregation Sti Mauri in der Abtey St. Germain des Prez Benedictiner

Benedictiner sieben derselben werden relegirt 355
Die exclusiones, welche wider einige derselben ergangen, werden aufgehoben A. 121. 129. seq.
Benner (Joh. Herm) wird Professor Theol. extraordinarius zu Giesen 972
Bernhardinerklöster in Spanien 958
Beyra (Prinzeßin von) tritt in geistlichen Stand 954
Bibel, der Pabst will dieselbe den jungen Studenten erklären lassen 701
zweyhundertjähriges Jubiläum wegen Lutheri teutscher Uebersetzung derselben 198 382
Nachricht von der Controvers wegen der Wertheimischen Uebersetzung derselben A. 1. seqq.
Bißthümer verschiedene vergiebt der König in Frankreich 698
Blumberg (Christ. Gotth.) Leben desselben 741
Bokelmann (Christ. Jul.) Leben desselben 743
Böhmen Königlich Preusisches Rescript wegen der Evangelischen daselbst 464
Dänische Vorstellung wegen eben derselben 632
Böhmische Colonie zu Berlin, vor dieselbe wird eine neue Kirche angelegt 706
Böhmische Religionsbeschwerden, Anmerkung über dieselben 769
Böttger (Gottfried) Tract. desselben wegen des Nordhäusischen Gesangbuchs 906
Breuiarium neues zu Paris, was vor Bewegungen darüber entstanden A. 126
Mandement des Erzbischofs zu Paris bey Publication desselben A. 144
Arret wider das Schreiben von demselben A. 147
Brovvne Nachricht von dessen merkwürdigen Umständen 357
Brüssel Jubiläum des Sacraments der Wunderwerke daselbst

C.

Calabrien, daselbst wird eine neue Pflanzschule von Missionarien aufgerichtet 406
Cambray (Bischoff von) Arret des Parisischen Parlaments wider eine Pastoral-Instruction desselben 466
Königlicher Arrêt wider diesen Arret des Parlaments 471
Canale Abt geht aus Spanien nach Rom 689
Caprotino (Fr. Jos. von) Beatifications-Decret vor denselben 691
Cardinäle, die 1734. gestorben 401
Caroli (Joh. Wolfg.) stirbt 748
Leben desselben 872
Carpov (M. Jac.) Urtheil desselben von der Wertheimischen Bibelübersetzung A. 26
desselben Darlegung des Ungrunds einer Regel bey dieser Uebersetzung A. 98
Carpzov (Joh. Bened.) stirbt 239
Chalons (Bischoff von) Schreiben desselben an den Bischoff von Laon 588
Mandement desselben wider den Bischoff von St. Papoul 696. 721
Chapelle (Armand de la) Verdrießlichkeiten desselben 967
Chemnitz, Superintendenten, welche seit der Reformation daselbst gewesen 242
China Zustand der Mißion daselbst 386
Clemens XII. Pabst, Anmerkung von demselben 494
Bemühung desselben, die Evangelischen in Sachsen wieder zum Gehorsam des Römischen Stuhls zu bringen 113. seq.
Urtheil des Herrn Rousset darüber 127. seq.
will den jungen Studenten die Bibel erklären lassen 701
Clericus (Joh.) Leben desselben 877
Clodius (D. Joh.) stirbt 238

Codolet hält die Fastenpredigten vor den König in Frankreich 962
Colerus (Joh. Christoph.) Leben desselben 854. seqq.
Cometen 408. 700
Comödianten, was wegen der Excommunication derselben vorgegangen 703
Constantinopel, Schrecken wegen eines Cometen daselbst 408
Die Capuciner sammlen in Franckreich eine Collecte, ihre abgebrannte Kirche daselbst wieder zu bauen 963
Constitutionssache in Frankreich, Zustand derselben 353. A. 119
wegen derselben werden unterschiedliche Geistliche in Verhaft gezogen 700
man arbeitet an Beylegung der Streitigkeiten wegen derselben A. 120
Conventicula verdächtige, was wegen derselben vor Unruhen in Hannover entstanden 79
Convulsionnaires 355. A. 122. 133
Coscia, Cardinal, Manifest desselben zu seiner Vertheidigung 507
was weiter mit ihm vorgegangen 693 696. 969
Couët, Abt zu Paris wird ermordet 960
Couto Pestana (Joseph von) stirbt 699
Cusa (Nic. de) Weissagung desselben, wenn das Ende der Welt kommen werde. 380

D.

Dänische Verordnung wegen Bestellung gewisser Männer, welche die abzuschaffenden Unordnungen und Mißbräuche anzeigen sollen 586
wegen Heiligung des Sabbaths 817
Dännemark, wenn man daselbst angefangen habe, die Augspurgische Confeßion pro norma zu halten 105
Jubiläum wegen der Reformation in diesem Reiche 952

Danzig Controversien zwischen zwey Predigern daselbst 943
Daverveld (Jac. Ferd. van) schreibt wider die Irrthümer Hattems 361. 362
Dechant in Spanien wird als eine verkleidete Weibesperson entdeckt 959
Democritus (Christ.) siehe Dippel.
Derham (D Wilh.) stirbt 698. 745
Derpt, daselbst wird an statt der Universität eine Schule angelegt 407
Deuotus (Innocentius) wer unter diesem Namen verborgen 361
Dippel (Conrad) Manifest und Tod desselben 390. sqq.
Dispensationsbulle des Pabsts, des verstorbenen Bruders Wittbe zu heyrathen 586
Dry wird Vicarius der Kirchen zum heiligen Grabe 587

E.

Eckardt, Rector zu Quedlinburg, soll Auctor einer Schrift von der Hornhäusischen Begebenheit seyn 150
Edzard (Seb.) Leben desselben 887
Elias ein Mann giebt sich zu Rom vor einen Abgesandten desselben aus 688
Emanuel (Don-) soll in den geistlichen Stand getreten seyn 953
Embrun (Bischoff von) Pastoral-Schreiben desselben wird unterdruckt 354
Engelken (Henr. Ascan.) Leben desselben 313
Engelland, Addresse der versamleten Geistlichkeit in diesem Reich an den König 496
milde Stiftungen daselbst vor Arme und zu Fortpflanzung des Glaubens 504. 965
Bemühung der Geistlichen wider das Wachsthum des Pabstthums in Engelland 500. 585
William, Papistischer Bischoff in Engelland 502
Die Non Conformisten in Engelland suchen die Test-Acte abzuschaffen 585

Erbauungsstunden, Bayreuthische Verordnung wegen derselben 640
Eusebius (Alethaeus) desselben Rechtfertigung der Wertheimischen Uebersetzung A. 35

F.

Fabricius (Joh. Alb.) Leben desselben 832
Ferrara Streitigkeiten dieses Bißthums mit dem Erzbißthum Ravenna 689. und 700
wird zum Erzbißthum erhoben 689
Fini, Cardinal, Manifest desselben zu seiner Vertheidigung 507
Florentz, daselbst wird eine Innung der Freymäurer gestiftet A. 116
Franciscanerorden, Annales desselben werden neu aufgelegt 506
Frankfurt am Mäyn, daselbst wird die Wertheimische Bibelübersetzung confiscirt A. 40
an der Oder, daselbst wird eine Kirche vor die Französische Gemeinde erbauet 970
Freymäurer Nachricht von denselben A. 105
Frohne (Paul Adolph) Leben desselben 238
Fulda neue Universität daselbst 381. 404

G.

Gattola (Erasmus) Caienus, Leben desselben 599
Gebeth bey Belagerung der Vestung Kehl 724
vierzigstündiges zu Paris wird verbothen 694
Geist, Heiliger, Religion desselben A. 139
Geistliche, Preußisches Edict wegen derselben A. 153
Genf Jubiläum wegen der Reformation daselbst 694. 947
Georgien in America, verschiedene Englische Herren wollen zu Erbauung neuer Kirchen daselbst Geld hergeben 692

Geret (Christoph Andr.) soll nach Anspach kommen 407
bleibet zu Thorn 971
Germersheim Bedruckung der Reformirten Gemeinde daselbst 697
Gesangbuch Nordhäusisches, historische Nachricht von der Controvers wegen desselben 890
Giffard Bischoff unter den Papisten in Londen 501
Gleich (D. Joh. Andr.) stirbt 240
Godeau (Mich.) stirbt 883
Göttingen, daselbst wird das Gymnasium aufgehoben, und eine neue Universität angerichtet 190. seq.
Golitz (D. Joh.) Pastor der teutschen Gemeinde in Stockholm 712
Gordon, eine Quäkerin 587
Gotti, Cardinal, hat das Leben der Prätendentin beschrieben 690
Gradenigo (Marc.) stirbt 400
Gräber, heydnische, die bey Halle entdeckt worden 733
Green (Georg Siegmund) stirbt 241
Grospohlen, geistlich Ministerium daselbst 751
Grunert warum er nicht Pfarr zu Alefeld worden 144
Guarini ein Jesuit 591

H.

Haag, daselbst werden Logen vor die Freymaurer angeleget A. 105
Habermann (Joh. Friedr.) Leben desselben 685
Halle Churhannöverische Verordnung wegen derer, die daselbst studieret 145
Harduinus (Joh.) Grabschrift auf denselben 243
Hattem (Pontian von) Urheber der Hatteniſten 361
Hattemisten Nachricht von der Secte derselben 361
Hausen (Christ. Aug.) Leben und Absterben desselben 239
Hautboiste verläugnet die Kraft des göttl. Wortes 971
Hebräer Nachricht von der Secte desselben in Holland 360

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531/phys_0172
DFG

Heldburg, Superintendenten, welche seit der Reformation daselbst gewesen 687
Henoch, ein Mann giebt sich zu Rom für einen Gesandten desselben aus 688
Heyrath mit des verstorbenen Bruders Wittwe erlaubt der Pabst 586
mit der verstorbenen Frauen Stiefmutter und des verst. Mannes Stiefvater wird in Holland verbothen 967
Hirsch (Christ.) stirbt 747
Hoadley (Benj.) wird Bischoff zu Wincheſter 401
Hochzeiten, wegen derselben soll in Frankreich ein genaues Protocoll geführet werden 964
Höfer, Pastor in Ermleben, ist Auctor der prophetischen Prüfung 163
Hölling (Joh. Conr. Steph.) Leben desselben 399. 655
Honert (van den) wird Professor in Leiden 405
Hornhäusische Begebenheit mit Joh. Schwerdfegern Nachricht davon 30. seqq. 150. seqq. 370. seqq.
Hosius, Bischoff, Proc. desselben wider die Beichtväter 577

J.

Jansenisten, Protestation derselben wider die Convulsionnaires 356
Jenichen (Gottl. Friedr.) Leben desselben 747. und 870
Jesus-Christ anathematizé eine Schrift unter diesem Titel wird in Rom verbrannt 411
Illuminés zu Montpellier haben viel ähnliches gehabt mit den heutigen Convulsionnaires A. 135
In Cœna Domini, diese Bulle läst Pabst Clemens XII. nicht nicht verlesen 494
Indianischer König Tomo Chachi, was mit demselben in Engelland vorgegangen 402
Indifferentismus aller Religionen in den Gesetzen der Freymaurer A. III. 117
Informatores Königlich Schwedische Verordnung wegen derselben 308
Inquisitions-Tribunal in Portugall läst sieben Personen verbrennen 649

Italien, da thut sich eine Gesellschafft der Freymaurer hervor A. 114
Jubiläum wegen Lutheri teutscher Uebersetzung der Bibel 198 382
allgemeines publicirt man zu Rom 408
des Closters Amorbach 650
zu Lyon 383
der Stadtkirche zu Rudolstadt 949
ministeriale 180. 586
wegen der Reformirten in Genf 694. 947
in Dännemark 952
des Sacraments der Wunderwerke 587
des Schutzpatrons des Paderbornischen Hochstifts 951
der Universität zu Abo 409 zu Utrecht 948

K.

Kärnthen, Ursprung der Evangelischen Religion in diesem Lande 784. not.
Evangelische in diesem Lande, Schreiben des Grafens von Goës wegen derselben 604
Fernere Nachricht von ihrem Zustand 631
von ihrer Emigration 783. 787
Kehl Gebet bey Belagerung dieser Festung 714
Kehrberg, Nachricht von dem so genannten Wunderkind daselbst 362
Kern, Past. Bericht desselben von Johann Schwerdfegern 30
Kikebusch (Joh. Dan.) Controvers desselben mit Paul Svvietlicki 943
Knigt (Jac.) stirbt 586
Königsberg neues Kirchencollegium daselbst 406
Körner (Joh. Christ.) Leben desselben 888
Krakewitz (Alb. Joach. von) Leben desselben 200
Kromäyer (Melch.) Leben desselben 108

L.

Labadismus, Quelle des Pietismi, ein Tractat 147
Lamprecht soll Oberpfarr zu Bokenem werden 145

Lange

Lange (D. Joach.) desselben philosophischer Religionsspötter A. 15
andere Auflage desselben A. 40
des Wertheimischen Uebersetzers Vertheidigung wider denselben A. 19
Laon (Bischoff von) zwey Schreiben desselben werden unterdruckt 354
schreibet wider den Bischoff von St. Papoul 486
Schreiben des Bischoffs von Chalon an denselben 588
Schreiben desselben an die Versammlung der Frantzösischen Geistlichkeit 695. 718
publicirt ein neues Mandement A. 125
Arret wider dieses Mandement desselben A. 141
Late Gedanken desselben vom Nordhäusischen Gesangbuch 903
Fortsetzung derselben 910
Leisching Tractat desselben von der Hornhäusischen Begebenheit 164
Lesser (Christ.) desselben Rettung des Nordhäusischen Gesangbuchs 901
Libanon, Berg, Christen daselbst 699
Liebe (Christ. Sigm.) Leben desselben 884
Linnerius (Jon.) stirbt 400
Lissabon Auto de Fée daselbst 649
London, daselbst vermehren sich die Papisten 410
Lonis (*Don-*) mit der päbstlichen Bulle vor denselben wegen des Erzbißthums zu Toledo ist man in Spanien nicht zufrieden 701
wird Erzbischoff zu Toledo und Cardinal 954
Lozze M. stirbt 885
Lucern Zwistigkeiten dieses Cantons mit dem Pabst 388
Ludewig (Albr. Christ.) Leben desselben 397
Luft (Joh Conr.) Leben desselben 397
Lütkemann, tritt sein Amt zu Greifswalde an 411
Lutherus päbstliche Excommunications-Bulle wider denselben 495
Lyon Jubiläum daselbst 383

Macarii,

M.

Macarti, ein Französischer Abt wird ein Muhamedaner 409
Mährische Brüdergemeinde, Bedenken der Theologischen Facultät in Tübingen wegen derselben 245. 419
was wegen dieses Bedenkens vorgegangen 927
Marocanischer Prinz wird zu Rom getauft 505
wird aus Rom relegirt 696
kommt nach Rom zurücke 969
Maurice (Ant.) Jubelpredigt desselben 947
Mel (Conr.) Leben desselben 105
Mellen (Jac. von) hält sein Jubilæum ministeriale 180
Ministerium geistliches in Großpolen 751
Mißion Zustand derselben in China 386
Mißionarien Römischcatholische, eine neue Pflanzschule derselben wird in Calabrien aufgerichtet 406
sollen nach Westindien geschickt werden 699
Molinienne eine Zeitung der Constitutionisten, darinnen sie die nouvelles ecclesiastiques widerlegen 353
Montpellier Pastoralschreiben des dasigen Bischoffs, ingleichen ein Schreiben desselben an den Pabst wird confiscirt 414 und A. 126. 143
Muhamedanische Religion nehmen drey Christen an 409
Muhlius (Henr.) stirbt 239
Münden (D. verfertiget das elogium Pritii 48
Mufti zu Constantinopel stirbt 410
Murray (Andr.) wird Pastor der teutschen Gemeinde in Stockholm 712

N.

Neapolis, in diesem Reich schmälert man die Einkünfte und Freyheiten der Clerisey 967
Neubauer (Ernst Friedr.) wird Professor Theologiæ extraordinarius in Giesen 972
Neuhannover, daselbst wollen die Protestanten Kirchen bauen und Prediger bestellen 164

Neumeister (Erdm.) desselben Mene Tekel des Tübingischen Bedenkens 933
Neuville, ein Jesuit, wird wegen seiner Beredsamkeit berühmt 962
Nordhäusisches Gesangbuch, Nachricht von der Controvers wegen desselben 890
Nouvelles Ecclesiastiques werden von den Constitutionisten widerleget 353
Nürnberg, daselbst wird die Wertheimische Übersetzung confiscirt A. 40

O.

Oeder Anmerkung desselben über die Vorrede der Wertheimer Übersetzung A. 50. 102
Oestereich und andere Kayserliche Erblande, ob den Evangelischen in denselben der Westphälische Friede zu statten komme 778 f.
der Evangelischen daselbst Memorial an das corpus evangelicorum 293
Schreiben des Grafens von Thurheim wegen der Evangelischen daselbst 627
Oestereichische Emigranten, Memorial derselben an den Kayser 455
Aufnahme derselben bey Hermannstadt 463
Schreiben derselben an ihre Glaubensverwandten 634
Operisten in Frankreich 703. 963
Oporin (Joach.) Urtheil desselben von der Wertheimischen Bibel A. 80
Orleans (Prinzeßin von) bekommt Erlaubniß aus dem Kloster zu gehen 405
Ovenus, soll Oberpfarr zu Alefeld werden 145

P,

Pabstthum Bemühung der Englischen Geistlichkeit wider das Wachsthum derselben in Engelland 500. 585
Paderborn Jubiläum wegen des Schutzpatrons des dasigen Hochstifts 951

Papistische Schule vornehmste in Engelland ist zu Winchester 501
Papoul (Bischoff von St.) Widerruf desselben 473
was wegen desselben weiter vorgehet 486.695.721
Paris, Abt, was wegen der Wunderwerke desselben vorgegangen A. 123
Philadelphia, daselbst wollen die Protestanten Kirchen bauen und Prediger bestellen 164
Philalethes, Rechtsbedenken desselben wegen des Nordhäusischen Gesangbuchs 912
Philymnus (Palæol.) Tract. desselben wegen des Nordh. Gesangbuchs 894
Pietismus, Labadismus Quelle desselben 147
Pietisten, Königlich Dänisches Mandat wegen dieses Wortes 103
was ihrentwegen auf dem Schwedischen Reichstag beschlossen worden 403
Pistophilus (Sincerus) wer unter diesem Namen verborgen A. 50
Pohlen, den Dißidenten in diesem Reich bestätiget Augustus III. ihre priuilegia 691
siehe auch Grospolen.
Preussische Verordnung, daß niemanden ohne examine und Zeugniß zu predigen erlaubt seyn soll 406
andere Verordnungen wegen der Geistlichen A. 153
Pritchard papistischer Bischoff in Wallis 502
Pritius (Joh. Georg.) Leben desselben 48
Priuat-Versammlungen Bayreuthische, Verordnung wegen derselben 640
Providence, daselbst wollen die Protestanten Kirchen bauen und Prediger bestellen 164
Psalmen, Seelens programma von einer raren Niederdeutschen Auflage derselben 199
Puget (Nic.) Leben desselben 707

Q.

Quaker in Londen hat Audienz bey dem Prinzen von Wallis 964

Quaker in Irrland werden des Eydschwures erlassen 967
Quakerin in Schottland 587

R.

Rambach (Joh. Jac.) Leben desselben 543
Vertheidigung desselben 557
Rathleff (Ernst Ludwig) Schreiben desselben an den Verfasser der Wertheimischen Uebersetzung A. 85
Rau (Joach. Just.) wird Professor Theol. extraordin. und ebr linguae ordinarius in Königsberg 972
Disputation desselben wider die Werth. Bibel A. 68
Ravenna Streitigkeiten dieses Bißthums mit Ferrara 689. 700
Reformirte in Frankreich, die auf die Galeeren geschickt gewesen, sollen nach Missisippi gehen 964
Reinbeck (Joh Gust) Urtheil desselben von der Wertheimischen Uebersetzung A. 75
Reizius (Georg. Laur.) Disputation desselben wider die Wertheimische Uebersetzung A. 66
Religionsbeschwerden, Kayserliche Commißion, dieselben in den Erblanden abzuthun 403
Riemann (Chil. Volkm.) desselben Vertheidigung des Nordh. Gesangbuchs 896
Rodde wird Bischoff über Ingermannland 407
Roma (Joseph) Leben desselben 880
Rosa (Joh. Gotth.) Disputation desselben wieder die Wertheimer Uebersetzung A. 64
Rosenfeld (Joh. Hartm.) stirbt 746
Rudolstadt, Jubiläum wegen der Stadtkirche daselbst 949
Ruffo (Joseph) 689
Rüdiger ist unter dem Namen Palaeolog. Philymni verborgen 894
Rüdiger (Christ. Ludw.) darf zu Giesen Theologische Collegia lesen 972
Rus (D. Joh. Reinh.) Programma desselben von der Wertheimischen Uebersetzung A. 34

S.

Sabbath, Königl. Dänische Verordnung wegen Heiligung desselben 817
Sachsen Churfürstenthum, Bemühung Pabst Clementis XII. die Evangelischen in demselben wieder zum Gehorsam des Röm. schen Stuhls zu bringen 113
Urtheil des Herrn Rousset darüber 127
Augusti III. Assecuration wegen des status religionis der Augspurgischen Confeßion in demselben 132
in demselben wird die Wertheimische Bibel confiscirt A. 40
Salaroli, ein Theatiner warum er aus Pohlen geschaffet worden 588
Saltzburg, daselbst werden die Güter der emigrirten Protestanten verkauft 969
itziger Zustand der Evangelischen daselbst 789
des Corporis Evangelicorum Vorstellungsschreiben wegen derselben 791
Sanctifications-Bulle vor den Fr. Vinc. de Paolis wird gesucht 954
Schaperus (Joh. Christ.) Leben desselben 572
Scheibe (Joh. Heinr. Rudolph) Programma desselben 950
Schmidt (Hieron. Wilhelm) Leben desselben 674
Schmidt (Laur.) Verfasser der Wertheim. Übersetzung der Bibel A. 2
desselben vestgegründete Wahrheit A. 19
desselben Vertheidigung gegen die teutschen Acta eruditorum A. 42
dessen öffentliche Erklärung vor der ganzen Evangelischen Kirche A. 56
dessen Beantwortung verschiedener Einwürfe gegen seine Übersetzung A. 90
Schottland neuangelegte Schulen daselbst 503
Schröder (Herm.) Bischoff zu Calmar 708

Schulze (Johann Christ.) ist Evangelischer Prediger in America 166.169
Schwedberg (D. Jesper) stirbt 711
Schweden, was auf dem Reichstag daselbst wegen der Pietisten beschlossen worden 403
verschiedene Veränderungen unter den Geistlichen dieses Reiches 411. 707
Schwedische Verordnung wegen der Informatorum 308
Schwerdfeger (Joh.) Nachricht von der besondern Begebenheit mit demselben 30. 150. 370
Schwerdtner (Dav. Gottfr.) Leben desselben 744
Sclaven in Mequinez werden losgekauft 702
Seels, Brovvne hat gemeinet, er habe seine bey lebendigem Leibe verlohren 358
Seerap stirbt 884
Segovia Verdrießlichkeiten der Dominicaner daselbst mit den Zollbedienten 704. 959
Senez (Bischoff von) Briefe desselben werden unterdruckt A. 126. 144
Serfolli wird Bischoff 688
Sherlock wird Bischoff zu Salisbury 402
Sorbonne, Arret wider eine thesin, welche in derselben vertheidiget worden 466
Päbstliches Decret wider diesen Arret 472
Spandavv (Willem) schreibt wider den Hattem 362
Spanien (der König von) will die Bißthümer und geistlichen Beneficien selbst vergeben 957
Spiesens Tr. vom Kehrbergischen Wunderkind 368
Spörl (Joh. Conr.) wird Diaconus zu St. Seebald in Nürnberg 972
Suchland Nachricht von seinem Selbstmord 563
Sünde ist nach der Meynung der Hattemisten nichts als was man davor hält 361
Svvietlicki Controvers desselben mit Kikebuschen 943
Svvift dessen Reise nach Kaklogallinien wird confiscirt 971

T.

Taufe eines Maroccanischen Prinzens zu Rom 505
verschiedener Jüden 958
zu Paris wird ein Geistlicher angeklagt, daß er dieselbe nicht empfangen 963
wegen derselben soll in Frankreich ein gnaues Protocoll geführt werden 964
unvollkommen gebohrner Kinder, was wegen derselben in Schlesien vorgegangen 1. it. 593
im Nothfall, was wegen derselben in Erfurt vorgegangen 970
Tebel (Joh. Christ.) desselben Rettung des Nordhäusischen Gesangbuchs 901
Test-Acte suchen die Nonconformisten in Engelland abzuschaffen 585
Teübet (Christ. Andreas) Tract. desselben vom Hinbrüten 159. 163
Thuillier (Ant. Vinc.) stirbt 747
Toma Chachi, Indianischer König, was mit demselben in Engelland vorgegangen 402
Trellund stirbt 586
Trey (August de) Jubelpredigt desselben 948
Troyes Anzeige der Irrthümer des dasigen Bischoffs wird confiscirt 588
Tübingisches Bedenken wegen der Mährischen Brüdergemeinde 245. 419. 927
Türkischer Prinz will in Schweden die Christliche Religion annehmen 404
Turretinus (Joh. Alph.) Jubelpredigt desselben 948
Twickel (Ernst Friedrich Freyherr von) Bischoff zu Botri, schedae mortuariae auf denselben 181. 192

U.

Vertot (René Aubert de) stirbt 746
Vinet (Claud. Wilh.) Disputation desselben in der Sorbonne 469

Vitus (Steph.) Leben desselben 886
Ungarn Nachricht von dem Zustand der Evangelischen daselbst 402 760
Kayserliche Verordnung wegen derselben 760
Kayserl. Rußische Vorstellung vor dieselben 767
Vnigenitus siehe Constitution.
Universität neue zu Göttingen 199
zu Fulda 381. 404
zu Derpt geht ein 408
Volland (Christ. Guil.) Dissertation desselben vom Geschmack geistlicher Lieder 903. 924
Vos (Maria) ist unter der Secte der Hebräer 360
Utrecht, Clementis XII. Breue wider den neuen Erzbischoff daselbst 488
Jubiläum der Universität daselbst 948

W.

Wagner (Friedrich) wird Pastor in Hamburg 972
Walch (D. Johann Georg) Urtheil desselben von der Wertheimischen Uebersetzung A. 74
Wallin (D. Georg.) wird Superintendent in Gottland 714
Walther D. wird Inspector zu Herßfeld 405
Walther (D. Joh. Andreas) Pfeiler und Grundfesten desselben wider die Wertheimische Uebersetzung A. 61
Weibesperson kommt als ein Dechant mit Zwillingen nieder 959
Weikhmann (Joach.) Leben desselben 881
Weissagung vom Jahr 1734. 196
Welt, Ende derselben wenn es nach Nic. de Cusa Weissagung kommen soll 380
Werlhofs Schreiben von der Hornhäusischen Begebenheit 376
Wertheimische Bibelübersetzung Nachricht von der Controvers wegen derselben A. 1. seq.
William ein papistischer Bischoff in Engelland 502

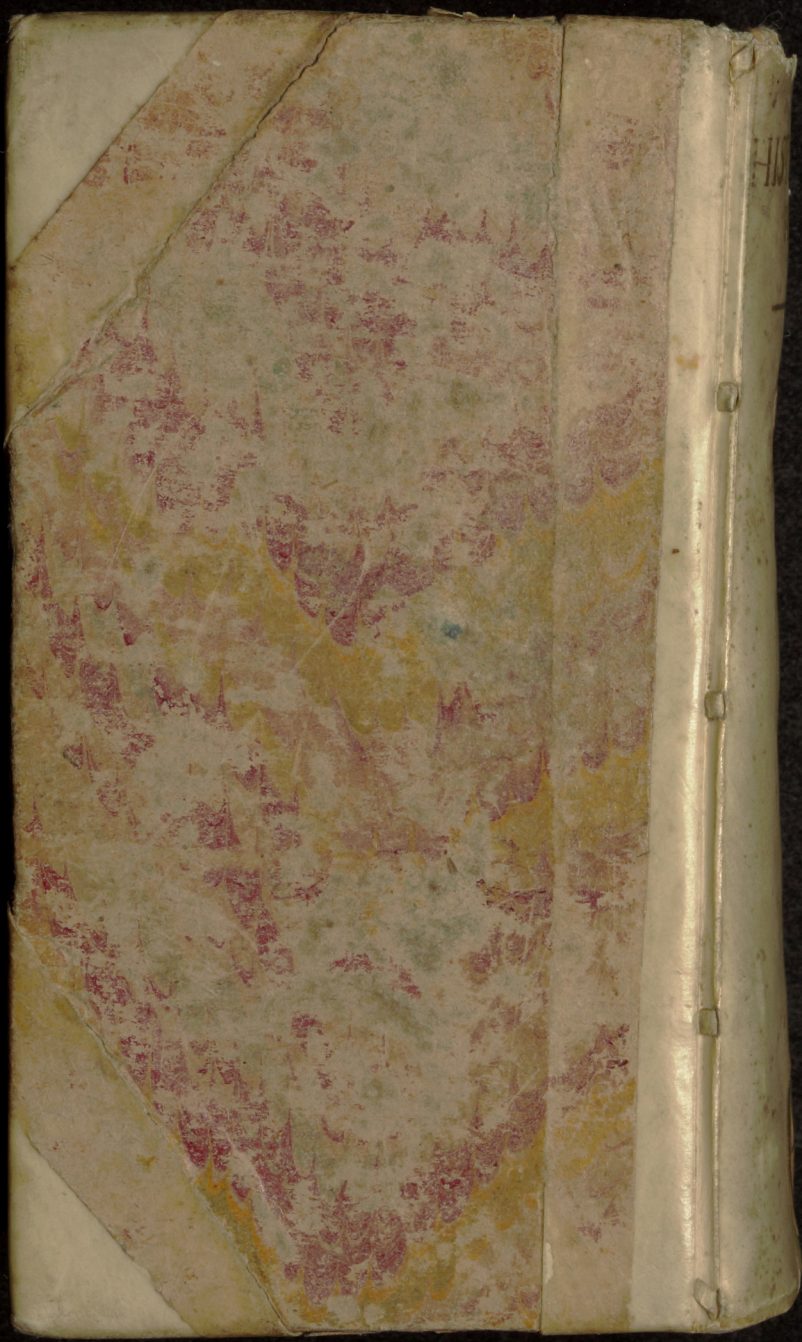
Yokenius (Franc.) stirbt 240
Wolf (Christian) Erklärung desselben wegen der Wertheimischen Uebersetzung A. 28
Worms, was wegen einer Kirche daselbst vorgegangen 692. 717
Wort GOttes, Kraft desselben leugnet ein Hautboiste 971
Woutelaar (Henr.) Schrift desselben wider den Herrn van Daverveld 361
Würtenberg, Assecuration Herzog Carl Alexanders wegen der Evangelischen Religion in diesem Herzogthum 136
Conclusum des Corporis Evangel. wegen dieser Assecuration 141
Wunderkind zu Kehrberg 362

Z.

Zanoni, Abt, wird in Arrest genommen 968
Zauberey, Bille des Englischen Parlaments wegen derselben 809
Zimmermann (Johann Liborius) Leben und Absterben desselben 240

ENDE

des ersten Bandes.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026167531/phys_0188
DFG

V.

…ısisches Edict wegen der
…er Geistlichen.

…der Prediger Conduite besser
…n, und ohne Neben-Absicht mit
…so ein ärgerlich Leben führen,

…bald sie etwas von derer Pre-
…erfahren, die Sache unter su-
… an die Consistoria einsenden

…e ihnen anvertrauten Kirchen
…Protocoll, wie sie alles gefun-
…inschicken sollen.

…Prediger weiter bestellet wer-
…s Zeugniß von Halle und ihren
…her öffentlich in dem Consisto-
…und drey Predigten über die ih-
…erte gehalten haben.

…y Strafe der Cassation, jähr-
… wegen ihrer Prediger einsen-

…tersuchung und Visitation der
…ter gehalten werden solle; und
…Bedienten in specie instruiret
…ames Auge zu halten.

…den 29. Sept. 1736.

…lhelm, von GOttes Gnaden
… Marggraf zu Brandenburg,
…ämmerer und Churfürst, sou-
…en, Neufchatel und Valangin,
…g, Cleve, Jülich, Bergen, ꝛc.
…hiermit zu wissen: Nachdem
…ung wahrgenommen, daß die
… Unseren Churmärkischen und
… sichs gebühret versehen, son-